

30. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. Januar 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1798	Frage 575 (Schwerpunktstaatsanwaltschaft) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1804
1. Fragestunde		Frage 576 (Erneute Verzögerung der Privatisie- rung der BBF) Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1804
Drucksache 3/2236	1798	Frage 577 (Novellierung des Landesorganisations- gesetzes) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	1805
Frage 569 (Arbeitslosenserviceeinrichtung) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1798	Frage 578 (ORB-Gesetz) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	1806
Frage 570 (Controlling für die EU-Osterweiterung in den Grenzregionen) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1799	Frage 579 (Lösungen im Abwasserstreit um die Gemeinde Briesensee) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1806
Frage 571 (Vorwürfe gegen das Aktionsbündnis) Minister des Innern Schönbohm	1800	Frage 580 (Finanzierung der Eisenbahnkreuzungs- maßnahmen entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1807
Frage 572 (Aktionsbündnis gegen Fremdenfeind- lichkeit und Gewalt) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1801	Frage 582 (FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ und Ausbau des Teltowkanals und der Schleuse Klein- machnow) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1807
Frage 573 (Bürokratieabbau im Bereich des Ge- sundheitswesens des Landes Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1802		
Frage 574 (Finanzielle Situation der kreisfreien Städte) Minister des Innern Schönbohm	1803		

	Seite		Seite
Frage 584 (Zukunft des Polizeistandortes Basdorf)		Claus (DVU)	1826
Minister des Innern Schönbohm	1808	Helm (CDU)	1826
2. Aktuelle Stunde		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1827
Thema:		5. Verwendung von Umsatzsteuermehreinnah-	
Die aktuellen Ereignisse im Nationalpark „Un-		men als Hilfe für Gartenbaubetriebe	
teres Odertal“ - eine Gefährdung der Glaub-		Antrag	
würdigkeit der Naturschutzpolitik?		der Fraktion der PDS	
Antrag		Drucksache 3/1811	
der Fraktion der CDU	1809	Beschlussempfehlung und Bericht	
Dombrowski (CDU)	1809	des Ausschusses für Landwirtschaft,	
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1812	Umweltschutz und Raumordnung	
Bischoff (SPD)	1814	Drucksache 3/2085	
Claus (DVU)	1815	(2. Neudruck)	1828
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und		Frau Wehlan (PDS)	1828
Raumordnung Birthler	1815	Dr. Woidke (SPD)	1829
Dellmann (SPD)	1816	Claus (DVU)	1829
Dombrowski (CDU)	1818	Dombrowski (CDU)	1830
3. Maßnahmen zur effizienten Abwasserentsor-		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und	
gung, insbesondere im ländlichen Raum - Um-		Raumordnung Birthler	1830
setzung der Richtlinie zur Förderung von Ab-		6. Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der	
wasseranlagen vom 14. Februar 2000		Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall	
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg		Antrag	
vom 13.07.2000 - DS 3/1440-B)		der Fraktion der PDS	
Bericht		Drucksache 3/1433	
der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus-	
Drucksache 3/2274	1819	ses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raum-	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und		ordnung	
Raumordnung Birthler	1819	Drucksache 3/2144	1831
Christoffers (PDS)	1820	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1831
Gemmel (SPD)	1821	Gemmel (SPD)	1832
Claus (DVU)	1822	Claus (DVU)	1833
Dombrowski (CDU)	1823	Dombrowski (CDU)	1833
4. Volksinitiative zur Neufassung der §§ 20 Abs. 3		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und	
und 47 Abs. 2 Nr. 1 Waldgesetz des Landes Bran-		Raumordnung Birthler	1834
denburg mit dem Ziel, das Reiten auf Wegen und		7. Semestertickets für Brandenburger Studenten	
Straßen im Wald allgemein zu gestatten		Antrag	
Beschlussempfehlung und Bericht		der Fraktion der DVU	
des Hauptausschusses		Drucksache 3/2256	1835
Drucksache 3/2232		Claus (DVU)	1835
Entschließungsantrag		Klein (SPD)	1836
des Hauptausschusses		Dr. Trunschke (PDS)	1837
Drucksache 3/2313	1824		
Frau Wehlan (PDS)	1825		
Dellmann (SPD)	1825		

	Seite		Seite
8. Kostenfreiheit der mit der Neufassung der Hundehalterverordnung zusammenhängenden Verpflichtungen für sozial Schwache		Schuldt (DVU)	1849
Antrag der Fraktion der DVU		Ministerin der Finanzen Ziegler	1850
Drucksache 3/2257	1837	Dr. Ehler (CDU)	1851
Frau Hesselbarth (DVU)	1837	12. Vorlage eines Konzeptes zur Gleichstellung Brandenburger Lehrkräfte mit Lehrkräften im Land Berlin	
Homeyer (CDU)	1838	Antrag der Fraktion der PDS	
Ludwig (PDS)	1839	Drucksache 3/2275	1852
9. Abschaffung der „Kampfhundesteuern“ im Land Brandenburg		Frau Wolff (PDS)	1852
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Siebke (SPD)	1853
Drucksache 3/2258	1839	Schuldt (DVU)	1854
Frau Hesselbarth (DVU)	1839	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1855
Homeyer (CDU)	1841	13. Verpflichtung zur Prüfung der Haushaltslage vor der Planung von Reformvorlagen	
Ludwig (PDS)	1842	Antrag der Fraktion der DVU	
10. Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern und zwischen dem Bund und den Ländern		Drucksache 3/2271	1856
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Hesselbarth (DVU)	1856
Drucksache 3/2234	1842	Klein (SPD)	1857
Frau Osten (PDS)	1842	Vietze (PDS)	1857
Bischoff (SPD)	1843	14. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichts- rat der BC Brandenburg Capital GmbH	
Frau Hesselbarth (DVU)	1843	Antrag der Landesregierung	
Lunacek (CDU)	1844	Drucksache 3/2276	1857
Ministerin der Finanzen Ziegler	1845	Anlagen	
11. Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaf- ten		Gefasste Beschlüsse	1858
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2001	1859
Drucksache 3/2273	1846		
Dr. Ehler (CDU)	1846		
Frau Tack (PDS)	1847		
Klein (SPD)	1848		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu morgendlicher Stunde zur 30. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Ich begrüße ebenso herzlich unsere Gäste vom Gerberstad-Gymnasium Doberlug-Kirchhain. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen die Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir nach dem Entwurf des Präsidiums verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Es liegt mir wieder eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die im Laufe des Tages hoffentlich kürzer wird.

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen: Am 10.01.01 hat sich der SV Landtag Brandenburg 01 gegründet. Dies ist ein Sportverein, der offen für alle ist, sowohl für die Abgeordneten als auch für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und die der Fraktionen. Vorsitzende ist Frau Ute Hoffmann, die Sie zuweilen dort rechts im Plenarsaal sehen, wo sie dafür sorgt, dass alles, was über die Mikrofone kommt, festgehalten wird.

Wenn Sie angeschrieben werden, so geschieht dies in der guten Absicht, den SV Landtag Brandenburg 01 tatkräftig zu unterstützen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/2236

Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor, die nun Gelegenheit hat, die **Frage 569** (Arbeitslosenserviceeinrichtung) zu stellen.

Frau Gregor (SPD):*

Laut Bescheid der LASA wurden die beiden Arbeitslosenserviceeinrichtungen in Senftenberg und Lauchhammer abschlägig beschieden. Das bedeutet, dass damit 50 % der im vorigen Jahr bestehenden Arbeitslosenserviceeinrichtungen geschlossen werden müssen.

Da mir eine adäquate Kürzung der Mittel um 50 % nicht bekannt ist, frage ich die Landesregierung: Nach welchen Kriterien wurden die jetzt noch zu fördernden Arbeitslosenserviceeinrichtungen ausgewählt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gregor, wie in anderen Bereichen der Arbeitsmarktförderung ebenfalls mussten wir auch bei der Förderung der Arbeitslosenserviceeinrichtungen - ASE - die Mittel reduzieren. Das erforderte, die Zahl der geförderten Einrichtungen im Lande von 52 auf 38 zu reduzieren.

Pro Arbeitsamtsgeschäftsstelle sollten künftig nicht mehr als zwei Arbeitslosenserviceeinrichtungen gefördert werden. Die Auswahl der jetzt Geförderten erfolgte ganz überwiegend nach Qualitätskriterien sowie nach regionalen arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten. Wichtig waren vor allem die Qualität der angebotenen Konzepte, die Qualität der fachlichen Anleitung der Kooperationsaktivitäten, aber auch das flächendeckende Angebot, die Vermittlungen in den Arbeitsmarkt und die Angebote für Arbeitslose. Auch Ortslage und Erreichbarkeit sowie die regionale Arbeitslosenquote wurden der Auswahl - wenn auch in weit geringerem Maße als die Qualitätskriterien - zugrunde gelegt.

Infolge dieses Auswahlverfahrens und der Maßgabe, nur noch zwei Arbeitslosenserviceeinrichtungen pro Arbeitsamtsgeschäftsstelle zu fördern, mussten bei mehreren Anträgen aus der jeweiligen Region die Qualitätskriterien über die Förderfähigkeit entscheiden. Im Falle der Arbeitsamtsgeschäftsstelle Senftenberg waren das die Serviceeinrichtungen Großbräsen und Schipkau. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Arbeitsamtsbezirk Cottbus 13 Arbeitslosenserviceeinrichtungen gefördert werden. Das ist fast ein Drittel der insgesamt geförderten derartigen Einrichtungen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte sehr!

Frau Gregor (SPD):*

Herr Minister, waren den Arbeitslosenserviceeinrichtungen diese Auswahlkriterien mit dem Förderbescheid im Vorjahr bekannt? Nachdem jetzt die Sozialindikatoren des Landes bekannt sind, frage ich mich, ob eine solche pauschalisierte Vorgehensweise - zwei pro Arbeitsamt - gerechtfertigt ist, wenn man dabei berücksichtigt, dass zwischen der Arbeitslosenquote des engeren Verflechtungsraumes und der des äußeren Entwicklungsraumes eine Differenz von fast 10 % besteht. Hätte man nicht eine verstärkte Förderung im äußeren Entwicklungsraum weiter im Auge behalten müssen?

Minister Ziel:

Ich kann jetzt nicht sagen, ob die Qualitätskriterien vorher so, wie ich sie hier vorliegen habe - ich kann sie Ihnen dann überreichen -, bekannt gegeben worden sind. Aber das lässt sich ohne Weiteres klären.

Ich will noch einmal auf den Bereich der Arbeitsamtsgeschäftsstelle Senftenberg eingehen. Hier wurden vier Anträge für Arbeitslosenserviceeinrichtungen, nämlich von Senftenberg, Lauchhammer, Großbräsen und Schipkau, gestellt. Als förder-

fähig wurden Großräuschen und Schipkau nach den vorhin von mir benannten Kriterien und Gesichtspunkten ausgewählt. Alle vier befinden sich in der Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes.

Im Arbeitsamtsbezirk Cottbus befinden sich insgesamt 11 der 13 Arbeitslosenserviceeinrichtungen in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes. Dort wären auch nach Auffassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit beschäftigt sind, durchaus Synergieeffekte zu erwarten, die den Wegfall der Förderung für Lauchhammer und Senftenberg kompensieren könnten. Darüber wäre dann noch einmal extra zu sprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel, bitte!

Thiel (PDS):

Herr Minister, könnten Sie mir zustimmen, dass die Argumentation Ihres Ministeriums zur Einrichtung der Standorte im Kurssystem gegen Langzeitarbeitslosigkeit, wonach die Zahl der Kurssystemstandorte in dem von Arbeitslosigkeit und gerade von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffenen Süden Brandenburgs nicht verringert wird, in gleicher Weise für die Arbeitslosenservicezentren zutrifft?

Die zweite Frage: Wie soll der offensichtlich vorhandene Beratungsbedarf - er betrug im Jahr 2000 ca. 5 000 Fälle in Senftenberg und 4 500 in Lauchhammer - jetzt abgedeckt werden?

Minister Ziel:

Herr Kollege, Sie tun so, als hätten wir dasselbe Finanzvolumen zur Verfügung wie in den vergangenen Jahren. Wir haben gestern darüber diskutiert und ich sage Ihnen: Für beide Bereiche - ob es der Bereich ist, über den wir gestern hier diskutiert haben, oder ob es die Arbeitslosenserviceeinrichtungen sind - gilt die Maßgabe des Haushaltsgesetzgebers. Diese Maßgabe will ich Ihnen noch einmal deutlich machen.

Das Fördervolumen für die Arbeitslosenserviceeinrichtungen wurde gegenüber dem Jahr 2000 von 3 Millionen auf 2,4 Millionen DM gesenkt. Und weil Sie gerade etwas - jetzt hören Sie gar nicht zu - über die Anzahl der Einrichtungen gesagt haben: Es ist klar, dass wir mit der Reduzierung von 3 Millionen auf 2,4 Millionen DM nicht mehr alle 52 Einrichtungen im Lande aufrechterhalten konnten. Sie waren mit dem Volumen, das uns zur Verfügung steht - welches mit 2 Millionen DM immer noch ziemlich hoch ist -, nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Aber 38 können wir aufrechterhalten. Wir haben ein System entwickelt, wie wir dies zuordnen können. Wenn Sie sich die Situation anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der Bereich des Arbeitsamtes Cottbus aus guten Gründen ganz besonders bedacht worden ist.

Angesichts dessen muss ich Sie auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie eine Änderung wünschen, dann müssen Sie das Haushaltsgesetz modifizieren. Ansonsten werden wir bei dieser Lösung, die nach meinem Dafürhalten redlich erstellt worden ist, bleiben

müssen. Ich bin gern bereit, für diesen Bereich noch einmal vermittelnd aufzutreten, damit die Synergieeffekte, von denen ich soeben gesprochen habe, durch die zwei Einrichtungen, die dort erhalten bleiben, tatsächlich voll zur Wirkung kommen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 570** (Controlling für die EU-Osterweiterung in den Grenzregionen), die der Abgeordnete Karney formulieren wird. Bitte sehr!

Karney (CDU):

Die Arbeitsgemeinschaft der 28 Wirtschaftskammern entlang der Grenze zu den EU-Erweiterungsländern hat sich in den letzten Wochen und Monaten sehr konzentriert darum bemüht, der Politik Anregungen für die Gestaltung des EU-Erweiterungsprozesses in den Grenzregionen zu geben. Es ist für die Wirtschaft im Land Brandenburg, seine Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie für die Arbeit der anderen regionalen Kammern sehr wichtig, in ihrer politischen Arbeit unterstützt zu werden. Hierzu wurde im Dezember 2000 dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten eine Dokumentation übergeben, die den aktuellen Konsens der verschiedenen Kammern auf diesem Gebiet darstellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Wirtschaftskammern entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Karney, die Handwerks- und die Industrie und Handelskammern sind wichtige Partner der Landesregierung bei der Vorbereitung unseres Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union. Die Landesregierung hat die Forderungen der Kammern nach einem Controlling für die EU-Erweiterung in den Grenzregionen vom November 2000 ebenso wie frühere Forderungskataloge der Grenzlandkammern mit sehr großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern entlang der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten sind wichtige Anregungen für die Formulierung der Landespolitik. So hat sie die Landesregierung bei ihren Beiträgen für eine Entschließung des Bundesrates in Bezug auf den Verhandlungsprozess zur Erweiterung der Europäischen Union und bei der Formulierung einer Strategie zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung sehr intensiv herangezogen.

Die grenznahen Kammern fordern zu Recht ein Sonderaktionsprogramm für die Grenzregionen. Die Europa-Minister der Grenzländer haben bereits im September des vergangenen Jahres auf meine Initiative hin entsprechende Forderungen an den

für Fragen der Erweiterung der Europäischen Union zuständigen Kommissar Verheugen gerichtet. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist neben Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen, zur Verbesserung der Situation auf den Arbeitsmärkten und der nicht zu unterschätzenden soziokulturellen Aspekte ein Schwerpunkt dieser Überlegungen. Sie entspricht in vielen Punkten den Vorstellungen der Grenzlandkammern.

Die Aussichten, dass ein solches Programm Wirklichkeit wird, haben sich durch das in Nizza formulierte Ersuchen des Europäischen Rates an die Kommission, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen, deutlich verbessert. Wir werden Herrn Kommissar Verheugen sehr bald zu einem Gespräch in unsere Vertretung nach Brüssel einladen. Eine Einladung wird auch an Sie und die Kammern ergehen. Dabei werden wir über die Erfolgsaussichten unserer Vorhaben sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Bitte sehr!

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass das Land und die EU aktiv werden, stelle ich Ihnen folgende Frage: Welche bundespolitische Flankierung könnten Sie sich an dieser Stelle noch vorstellen und welche wäre wünschenswert, um den Anliegen, die die Kammern in ihrem Controlling-Papier aufgezeigt haben, entsprechende Unterstützung zu geben?

Minister Prof. Dr. Scheller:

Es war zunächst nicht einfach, die Bundesregierung dafür zu gewinnen, eine solche Forderung nach einem Nachteilsausgleichsfonds an die Kommission heranzutragen. Ich habe den Eindruck, dass mittlerweile sowohl das Bundesfinanzministerium als auch das Wirtschaftsministerium in Berlin unser Anliegen, jedenfalls seine Zielrichtung, im Wesentlichen mittragen. Es wird natürlich wichtig sein, dass neben den Maßnahmen, die uns die Europäische Union erlaubt, bzw. den Fördermaßnahmen, die die Europäische Union selbst leistet, auch der Bund seinen Beitrag zur Stützung der Grenzregionen in dieser schwierigen Situation leistet.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht hat Gelegenheit, die **Frage 571** (Vorwürfe gegen das Aktionsbündnis) zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Vorfällen in Cottbus und in Guben hat Innenminister Schönbohm erneut für Irritationen gesorgt, indem er dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Untätigkeit vorwarf.

Meine Frage lautet: Was unternimmt die Landesregierung, um zu verhindern, dass sich solche Angriffe wiederholen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, wenn ich Sie irritiert habe, dann bin ich nicht beunruhigt.

(Beifall bei der CDU)

Solange ich Sie nicht irritiere, mache ich vielleicht etwas falsch.

Aber wenn Sie den Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, Herrn Generalsuperintendenten Wischnath, fragen, ob ich ihn irritiert habe, dann wird er Ihnen folgende Antwort geben: Wir haben uns über diese Frage ausgetauscht und gemeinsam in einer Nacht-und-Nebel-Aktion nach 21 Uhr Guben besucht, uns einen Eindruck vor Ort verschafft und auch mit Bürgern gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass es in diesem Bereich Handlungsbedarf gibt. - Deshalb möchte ich vor weiteren Ausführungen dazu feststellen, dass die Landesregierung extremistischen Übergriffen auch weiterhin mit aller Härte des Gesetzes begegnen wird. Dann lassen wir uns auch von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dies ist Aufgabe der Polizei und der Justiz. Wir werden dabei gemeinsam alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und konsequent anwenden.

Ich habe dem Innenausschuss im Einzelnen über die Vielzahl der Maßnahmen, die Vielzahl der sichergestellten Gegenstände und der durchgeführten Personen- und Kfz-Kontrollen berichtet. Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, dann können wir sie im Innenausschuss im Einzelnen erörtern.

Aber ich habe die Bekämpfungsansätze weiterentwickelt. Dies geschah aufgrund der Tatsache, dass wir in der Zwischenzeit über bessere Erkenntnisse verfügen. Wir haben Projektgruppen zur Bekämpfung des Extremismus eingerichtet und wollen auf diese Art und Weise die polizeilichen Bekämpfungskonzepte weiterentwickeln. Hierbei spielt das Aktionsbündnis in der Umsetzung eine wichtige Rolle.

Ich habe darum am Montag vergangener Woche in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister von Cottbus, mit dem Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, Herrn Wischnath, mit der örtlichen Vorsitzenden des Aktionsbündnisses in Cottbus, mit Leitern der Jugendämter und Vertretern der Polizei darüber gesprochen, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann, und zwar ganz konkret, nicht demonstrativ, sondern bezogen auf einzelne Beispiele. Wir haben uns darauf verständigt, wie wir damit umgehen. Wir wollen diejenigen, die wir als dem rechtsextremistischen Spektrum zugehörig kennen, im Einzelnen ansprechen. Dies soll vonseiten der Polizei, der Jugendämter und auch der Mitarbeiter des Aktionsbündnisses geschehen. Von daher geht es darum zu verdeutlichen, dass sich die Bekämpfungsstrategien nicht darauf reduzieren, perspektivisch öffentliche Erklärungen abzugeben, sondern darauf, praktische Arbeit zu leisten. Jeder kann sich einbringen. Ich kann Ihnen für

den Fall, dass Sie Fragen haben, wo Sie sich praktisch einbringen können, auch einige Hinweise geben.

Es gibt immer wieder Diskussionen über die Frage, was wir eigentlich tun können. Es geht um eine schnelle Täterermittlung. Die Aufklärungsquote liegt bei weit über 85 %. Ein weiterer Punkt ist die Strafverfolgung; das ist das Thema des Kollegen Schelter. Sie wissen, dass wir auf diesem Gebiet einiges verbessert haben. Schließlich muss es das Ziel sein, dass man sich mit den Jugendlichen auseinander setzt, nicht nur gegen sie demonstriert, sondern auch mit Ihnen spricht und versucht, sie aus dieser Spirale herauszuholen. Dies ist auch eine Aufgabe des Aktionsbündnisses. Darin sind Herr Wischnath und ich uns vollkommen einig. Im Übrigen sehe ich darin eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen Repression und der Vorbeugung und Betreuung durch die Mitglieder des Aktionsbündnisses.

Frau Kaiser-Nicht, auf eines will ich Sie auch hinweisen: Wenn wir uns jemals selbstzufrieden zurücklehnen und sagen sollten, alles, was wir gemacht haben, sei prima, dann haben wir den ersten Fehler begangen. Zur Selbstzufriedenheit besteht kein Anlass.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Herr Minister. Würden Sie mir folgen, wenn ich sage, angesichts der zunehmenden, uns alle beunruhigenden neonazistischen und gewalttätigen Ausschreitungen im Lande ist es ein Gebot der Stunde, dass staatliche Institutionen - was für mich Landespräventionsrat, Koordinatoren, Bürgermeister, Schulleiter sind - und gesellschaftliche Kräfte - also landesweites Aktionsbündnis und regionale Aktionsbündnisse - offensiv und zielgerichtet zusammenarbeiten und dass die Landesregierung dies in allen ihren Ressorts befördern wird?

(Bartsch [CDU]: Sie sollten einmal zuhören!)

Meine zweite Frage: Sie haben soeben gesagt: Staatliche Repression auf der einen und Vorbeugung und Prävention auf der anderen Seite durch die Bündnisse vor Ort. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Vorbeugung und Prävention Aufgabe aller Ressorts der Landesregierung ist?

Minister Schönbohm:

Das habe ich ja gesagt. Wir haben den Landespräventionsrat gebildet. Sie wissen, das war eine etwas schmerzhaftige Geburt und hat lange gedauert. Aber was lange währt, wird endlich gut. Von daher gesehen wird sehr deutlich, dass die Landesregierung Repression und Prävention als eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen Stellen sieht. Das geht hinunter bis zur Kommune. Wir haben gerade auf der kommunalen Ebene wirklich sehr gute Erfahrungen mit den kommunalen Präventionseinrichtungen. Ich möchte einmal ein ganz konkretes Beispiel nennen.

In Guben werden vier Jugendliche festgestellt, die Straftaten

begangen haben. Zwei werden in Haft genommen, zwei andere frei gelassen. Ist es eigentlich vorstellbar, dass man mit diesen Jugendlichen spricht? Die Polizei sagt: Passt auf, wenn ihr frei gelassen werdet, dann bedeutet das nicht, dass ihr einen Persilschein habt. Nach Möglichkeit sollte ein Jugendarbeiter mit den Jugendlichen sprechen und sagen: Passt einmal auf, um euch dort herauszulösen, wollen wir jetzt mit euch gemeinsam etwas machen. - So stelle ich mir die Arbeit vor, dass also da eine staatliche Organisation mit gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeitet. Dies können auch Mitarbeiter des Aktionsbündnisses sein. Wofür ich plädiere, ist, dass wir die praktische Arbeit vor Ort machen und dann vielleicht weniger öffentlich deklarieren als inhaltlich etwas umsetzen und tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 572** (Aktionsbündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt), gestellt von der Abgeordneten Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Meine Frage schließt sich nahtlos an die Beantwortung der vorhergehenden Frage an und bezieht sich auf die Stadt Guben, die seit nunmehr zwei Jahren nicht aus den Negativschlagzeilen herauskommt. Ich frage nach den konkreten Maßnahmen, die in dieser Zeit durch das Aktionsbündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Guben durchgeführt bzw. eingeleitet wurden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schulz, ich bin Ihnen dankbar, durch Ihre Frage nun die Möglichkeit zu haben, in Bezug auf Guben auch einige positive Dinge komprimiert zu nennen. Lassen Sie mich eines vorwegschicken. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist keine staatliche Institution, sondern ein gesellschaftliches Bündnis, in dem die Landesregierung mit Ausnahme der Ausländerbeauftragten nach dem Kabinettsbeschluss vom 21. März vergangenen Jahres nur eine beratende Funktion wahrnimmt. Sie können sich vielleicht noch an die Auseinandersetzungen erinnern, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Mit dem Rückzug der bis März 2000 darin vertretenen Ressorts der Staatskanzlei aus dem Aktionsbündnis wurde dem Wunsch des Plenums des Aktionsbündnisses sowie der Tatsache Rechnung getragen, dass sich der Charakter des Aktionsbündnisses seit seiner Gründung verändert hat. Während das Handlungskonzept der Landesregierung „Für ein tolerantes Brandenburg“ in erster Linie auf das staatliche Handeln der Landesregierung gegenüber der Gesellschaft abzielt, ist das Aktionsbündnis in seiner neuen Form die Bündelung derjenigen gesellschaftlichen Kräfte, die sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wenden und für Toleranz in Brandenburg werden wollen.

Mit dieser auch nach außen hin deutlich wahrnehmbaren Unterscheidung wird die vom Aktionsbündnis gewünschte inhaltliche Eigenständigkeit gegenüber der Landesregierung auch gewährleistet. Diese auch vom Kabinett bestätigte Eigenständigkeit muss respektiert werden. Ich kann und will deshalb keine Rechenschaft über die Arbeit des Aktionsbündnisses ablegen, auch wenn ich keinen Zweifel daran lasse, dass ich seine Arbeit, die ich auch dadurch unterstütze, dass die Geschäftsstelle in meinem Ministerium angebunden ist, positiv bewerte.

Sie als Bürgerin von Guben müssten doch sehr genau wissen – einiges haben wir gemeinsam besucht –, was das Aktionsbündnis bzw. das „Tolerante Brandenburg“ und die Landesregierung gerade auch in und für Guben getan haben. Ich möchte paradigmatisch einige Beispiele nennen: Soziokulturelle Arbeit wird dort gefördert. Die Maßnahmen des deutsch-polnischen Jugendwerkes sind zu nennen, der Aus- und Umbau des Jugendklubs „Intervall“, jetzt in Trägerschaft von Fabrik e. V., der Umbau des Kinder- und Freizeitentrums, der Jugendfreizeittreff „Kometplatz“. Eine mich ganz besonders beeindruckende Veranstaltungsreihe war das Gesamtprojekt der „Dibbuck“, das wir mit fast 100 000 DM gefördert haben, oder das Spiel des jüdischen Festivals in Krakau. Es ließe sich noch eine Vielzahl anderer Projekte nennen.

Ich habe eine große Zusammenstellung vorliegen und möchte als Letztes auf die von Herrn Kollegen Szymanski veranstaltete Pressefahrt hinweisen, die am 17.10. des vergangenen Jahres stattgefunden hat, um auch den Medien die Möglichkeit zu geben, all diese vielfältigen Aktivitäten zum einen des Aktionsbündnisses, zum anderen aber auch vom „Toleranten Brandenburg“ und der Landesregierung vor Ort wahrzunehmen. Ich stelle Ihnen gern alles zur Verfügung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf.

Hammer (PDS):

Die Liste der Dinge, die in Guben jetzt geleistet werden, hört sich durchaus beeindruckend an. Aber ist es nicht so, dass das Kind immer erst in den Brunnen gefallen sein muss, ehe solche Leistungen erbracht werden?

Minister Reiche:

Herr Hammer, Sie haben zum Glück nicht Recht. Wenn Sie sich die Liste anschauen – ich kann sie Ihnen auch gern zur Verfügung stellen –, dann sehen Sie, dass dort schon über viele Jahre in diese Richtung gearbeitet worden ist. Dies sind nur die Zuwendungen in den letzten Jahren. Aber Sie werden mir auch als Familienvater zustimmen: Wenn ein Kind in den Brunnen gefallen ist, dann muss man umso mehr die bisherigen Aktivitäten verstärken. Wir haben das in Bezug auf Guben aus guten Gründen getan. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. – Wir kommen zur **Frage 573** (Bürokratieabbau im Bereich des Gesundheitswesens des Landes Brandenburg). Zu ihrer Formulierung hat der Abgeordnete Claus das Wort.

Claus (DVU):

Im Bereich der Havellandklinik Nauen wurde seit einigen Jahren eine spezielle ambulante Schmerztherapie angeboten, die zuletzt mehr als 50 Patienten in Anspruch nahmen. Die dafür zuständige Oberärztin für Anästhesie, die diese Schmerztherapie als Nebentätigkeit ausführte, wurde dafür von der Kassenärztlichen Vereinigung bezahlt. Für Personal und Räume musste sie einen gewissen Teil der Bezahlung an die Klinik abführen. Die stationäre Stelle als Oberärztin bezahlten hingegen die Krankenkassen. Da die Ärztin nebenbei zu viele Patienten betreute, wurde sie vor die Wahl gestellt, entweder als Anästhesieassistentin in der Klinik nur noch halbtags zu arbeiten oder die Schmerztherapie nicht weiter anzubieten. Da sie sich für Letzteres entschied, wird an der Havellandklinik seit Oktober 2000 keine Schmerztherapie als ambulante Leistung mehr angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, damit im Bereich der Havellandklinik in Nauen sowie in anderen Krankenhäusern im Land Brandenburg die Durchführung ambulanter Schmerztherapien für Patientinnen und Patienten, die darauf angewiesen sind, flächendeckend angeboten werden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist als Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung durch Bundesgesetz definiert. Das geht aus § 72 des Sozialgesetzbuches V hervor. Die kassenärztliche Selbstverwaltung entscheidet über Art und regionale Verteilung ambulanter Leistungsangebote. Das Land kann in diesem Fall weder Vorentscheidungen treffen noch Weisungen erteilen. Das liegt am Charakter der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland. Soweit nun für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung – wir haben gemessen auch an den Problemen eines Flächenlandes eine gute ambulante Versorgung – erforderlich, kann der aus Vertretern der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigung gebildete Zulassungsausschuss Krankenhausärzte zur Erbringung ambulanter Leistungen ermächtigen. Das geht auch aus dem Sozialgesetzbuch V so hervor und das gilt für alle Bundesländer. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. – Wir kommen zur **Frage 574** (Finanzielle Situation der kreisfreien Städte), gestellt von der Abgeordneten Frau Konzack. Bitte!

Frau Konzack (SPD):

Die Haushalte der kreisfreien Städte Brandenburgs weisen für das Jahr 2001 große Defizite aus. In Cottbus fehlen für das laufende Jahr 75 Millionen DM, in Brandenburg an der Havel fehlen 45 Millionen DM und in Frankfurt (Oder) sind es 167 Millionen DM, um einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Für Potsdam ist mir die Zahl nicht bekannt. Dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar und er ist auch nicht neu.

Die Abgeordneten der kreisfreien Städte weisen seit Jahren auf die bedenkliche Unterfinanzierung ihrer Kommunen hin. Die Ursachen sind hinreichend bekannt. Eine kurzfristige Lösung ist nicht zu erkennen, da das dringend benötigte Finanzausgleichsgesetz erst in zwei Jahren in Kraft treten wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was kann sie kurzfristig unternehmen, um die finanzielle Situation der kreisfreien Städte zu verbessern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Konzack, Sie sprechen in der Tat ein außerordentlich schwieriges Problem an. Sie haben Recht mit Ihrer Aussage: Eine kurzfristige Änderung ist nicht in Sicht, obwohl die Besonderheiten der kreisfreien Städte im GFG berücksichtigt worden sind. Wir haben für das Jahr 2000 eine stärkere Spreizung der Hauptansatzstaffel vorgeschlagen. Das Parlament ist unserem Vorschlag nicht in toto gefolgt. Es hat beim Abwägen der Vor- und Nachteile den ländlichen Raum stärker berücksichtigt. Trotzdem haben wir eine stärkere Pro-Kopf-Einnahme für die kreisfreien Städte vorgesehen.

Ich will einmal die Zahlen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 in Erinnerung rufen. Für das Jahr 1999 wurden für die kreisfreien Städte 1 400 DM pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben, im Jahre 2000 waren es 1 589 DM - Sie haben einer Erhöhung um 189 DM pro Kopf zugestimmt -, im Jahre 2001 sind es 1 630 DM. Die Ausgaben für den kreisangehörigen Raum betrugen im Jahre 1999 1 347 DM und im Jahre 2001 1 415 DM. Wir haben Ihnen bewusst vorgeschlagen - Sie als Gesetzgeber haben dem zugestimmt -, die kreisfreien Städte in der Finanzkraft zu stärken. Trotzdem haben die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowohl dem Ministerpräsidenten als auch mir in Briefen dargestellt, dass sie keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können.

Frau Konzack, unabhängig davon, ob die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen durch ein Gemeindefinanzierungsgesetz oder ein Finanzausgleichsgesetz geregelt werden, wird es schwierig sein, bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile - wir haben gestern über die Finanzlage des Landes diskutiert - Mittel zugunsten der kreisfreien Städte umzuschichten. Dies wird im Einzelnen noch zu erörtern sein.

Wir haben versucht, auf analytischem Wege festzustellen, wie sich das Ausgabeverhalten der kreisfreien Städte von dem des kreisangehörigen Raumes unterscheidet. Ich hatte festgestellt, dass sich die Ausgabenintensität der kreisfreien Städte nicht immer mit ihrer oberzentralen Funktion begründen lässt. Während im Schulbereich die Pro-Kopf-Belastung zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum in etwa gleich ist, weist der kreisfreie Raum deutlich höhere Belastungen für die Kinderbetreuung aus. Allerdings sind hierbei die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten - wie auch in anderen Bereichen - gravierend und bedürfen der weiteren Untersuchung.

Ich habe - in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten - die

Absicht, im nächsten Monat, wenn wir diese Untersuchungen abgeschlossen haben, mit den Oberbürgermeistern ein erstes Gespräch zu führen, um zu erörtern, wie man damit umgehen kann. Wir als Innenministerium sind im Augenblick noch nicht in der Lage, vernünftige Schlussfolgerungen zu ziehen. Eines ist aber klar: Wir werden kaum Möglichkeiten haben, insgesamt mehr Geld für den kommunalen Raum zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren ist trotz reduzierter Steuereinnahmen und reduzierter Einnahmen des Landes insgesamt der Anteil der Kommunalfinanzen am Gesamthaushalt weiterhin gestiegen. Es geht jetzt um die Frage, wie wir das Geld intern verteilen. Diese werde ich im nächsten Monat mit den Oberbürgermeistern besprechen. Darüber werde ich dem Ministerpräsidenten berichten. Möglicherweise müssen wir darüber auch in den Ausschüssen beraten.

Klar ist aber: In Teilbereichen werden die kreisfreien Städte weiterhin Einschnitte vornehmen müssen, um zu einer bezahlbaren Struktur zu kommen. Daran geht kein Weg vorbei.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Trunschke!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, da wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen durften, dass es kurzfristig keine dramatischen Änderungen für die kreisfreien Städte geben werde, frage ich Sie: Welche Perspektive sehen Sie mittel- und langfristig, den kreisfreien Städten helfen zu können?

Minister Schönbohm:

Es gibt verschiedene Vorschläge. Ein Vorschlag ist, dass man die Verwaltung drastisch reduziert. Das führte zu dem Vorschlag eines Landrates, den Status der kreisfreien Stadt aufzulösen und diese Städte zu kreisangehörigen Städten zu machen. So weit möchte ich nicht gehen. Die Frage, die sich stellt, ist: Inwieweit gibt es Möglichkeiten, Aufgaben von Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Verwaltung gemeinsam zu optimieren? Ich würde mich freuen, wenn von den kreisfreien Städten dazu Anregungen kommen würden. Wenn jeder nur sagt: Ich mache meine Aufgabe allein und bin nicht gewillt, darüber hinaus zu denken!, dann besteht die Gefahr, dass wir diese Strukturen auf Dauer nicht mehr finanzieren können.

Von daher können vom Innenministerium nur Hinweise kommen, bei welchen Aufgaben nach unserer Auffassung ein Vergleich mit anderen Städten - auch innerhalb des Landes Brandenburg - möglich ist. Es gibt große kreisangehörige Städte, die bei einem Vergleich einzelner Bereiche günstiger dastehen. Die Frage ist zu prüfen, warum das in einigen Städten anders ist. Diese Frage müssen wir erörtern. Dazu gehört ein Verwaltungsumbau.

Wie Sie wissen, sind alle Städte dabei - ob das nun Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus oder Brandenburg an der Havel ist -, diesen Weg zu gehen. Die Frage ist, wie viel Zeit wir ihnen geben können, um diesen Weg weiter zu gehen.

Wir müssen Konzepte entwickeln, um zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Das ist noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden können, wie weit sie gehen wollen. Wir müssen zwar im Rahmen der Kommunalaufsicht die Haushalte genehmigen, aber das geht nicht nach Gutsherrenart.

Von daher muss es das dialogische Prinzip zwischen den Städten, den sie umgebenden Landkreisen und dem Innenministerium geben. Zu der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, zu mehr Rationalisierungseffekten zu kommen, kann ich sagen: Hier gibt es noch Spielräume, die bisher noch nicht angedacht und auch noch nicht genutzt worden sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 575** (Schwerpunktstaatsanwaltschaft), gestellt vom Abgeordneten Herrn Petke. Bitte!

Petke (CDU):

Seit 1. Januar 2001 gibt es in Cottbus eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Datennetzkriminalität, der Nutzung des Internets für verfassungsfeindliche Propaganda und Verbreitung Gewalt verherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Straftaten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfolge erwartet sie von dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, die Datennetzkriminalität nimmt zu. Dies gilt für Angriffe auf Computersysteme und die Begehung allgemeiner Straftaten unter Nutzung der durch die Datennetze geschaffenen Möglichkeiten.

Die Strafverfolgung wird dadurch vor neue große Herausforderungen gestellt, denn neben großen materiellen Schäden führt die Datennetzkriminalität zur Verbreitung strafwürdiger, insbesondere rechtsextremer Inhalte, die ohne dieses Medium weitaus weniger Adressaten finden würden. Dies kann zur Folge haben, dass das notwendige Vertrauen der Allgemeinheit in die Datensicherheit nachhaltig erschüttert wird.

Die rasche, zielstrebige und kompetente Bearbeitung dieser Verfahren hat für die Landesregierung höchste Priorität. Deshalb habe ich im Einvernehmen mit Kollegen Schönbohm die Staatsanwaltschaft Cottbus, die als Zentralstelle zur Bekämpfung Gewalt darstellender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften bereits über einschlägige Erfahrungen mit dem Medium Internet verfügt, zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Datennetzkriminalität bestimmt.

Mit der Einrichtung dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist die Erwartung verknüpft, dass durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen und durch die Bereitstellung einer angemessenen technischen Ausstattung die Strafverfolgung in diesem Bereich endlich in die Offensive kommt und erreicht wird, dass die Staatsanwaltschaften im Land die komplizierten Internetermittlungen der spezialisierten Ermittler beim Landeskriminalamt kompetent leiten und zu einem erfolgreichen Ende führen können.

Voraussetzung für eine effektive Verfolgung von Straftaten, die unter Nutzung des Datennetzes oder auch als Angriff auf das Datennetz begangen werden, ist immer auch die „Waffengleichheit“ von Tätern und Verfolgern. Die Staatsanwaltschaften müssen also wissen und verstehen, welche Möglichkeiten das Medium Internet auch und gerade Kriminellen bietet. Das Landeskriminalamt soll in Zukunft nach Einrichtung dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft nur noch einen besonders kompetenten Ansprechpartner haben, was die Effektivität der Strafverfolgung wesentlich erhöhen wird. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt hat die Abgeordnete Frau Tack Gelegenheit zur Formulierung der **Frage 576** (Erneute Verzögerung der Privatisierung der BBF).

Frau Tack (PDS):

Nach Zeitungsberichten vom 10. Januar dieses Jahres wurden im Berliner Senat nach der Aufsichtsratssitzung der BBF-Holding am 15. Dezember Zweifel an der Einhaltung des Zeitplanes zur Privatisierung der BBF und der Errichtung des Großflughafens laut. Der Regierende Bürgermeister von Berlin und Aufsichtsratsvorsitzende Eberhard Diepgen musste hierzu am 9. Januar in Berlin einen ausführlichen Lagebericht geben. Im Ergebnis drängte der Senat auf die Einhaltung des Zeitplanes. Seine Forderung, alle Beteiligten sollten große Anstrengungen übernehmen, deutet auf die Gefahr einer erneuten Verzögerung im Vergabeverfahren hin.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche dem Anschein nach erheblichen Gründe haben auf der BBF-Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2000 - zumindest bei den Berliner Vertreterinnen und Vertretern - Zweifel an der Einhaltung des Zeitplanes zur Privatisierung der BBF und der Errichtung des BBI geweckt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Tack, Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich die Vorgänge innerhalb der Berliner Senatsverwaltung nicht kommentiere. Aber es gibt keinen Grund, an der Einhaltung des Zeitplanes zur Privatisierung der BBF und der Einrichtung des BBI zu zweifeln.

(Frau Tack [PDS]: Keinen oder einen?)

- Es gibt keinen Grund. Im Gegenteil, die großen Anstrengungen, die der Senat von Berlin noch einmal betont hat, lassen darauf schließen, dass wir in großer Eile ein großes Ziel in einem angemessenen Zeitrahmen erreichen wollen.

Wir gehen davon aus, um es einmal konkret zu sagen, dass die Genehmigung des Zusammenschlusses der Konsortien durch die Kommission der EU Anfang Februar erfolgen wird. Alles, was wir wissen, deutet darauf hin. Möglicherweise wird es in diesem Zusammenhang ein paar Forderungen geben, die zu erfüllen sind. Sie können auch erfüllt werden. Danach werden die Verhandlungen zur Privatisierung umgehend wieder aufgenommen.

Ich gehe davon aus, dass diese Verhandlungen im Jahre 2001 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Zur Errichtung des BBI ist - wie Sie wissen - das Planfeststellungsverfahren anhängig. Die Auslegung ist abgeschlossen. Die Anhörung in Form von Erörterungsterminen ist in Vorbereitung und wird im Frühjahr 2001 beginnen. Ich gehe auch dabei davon aus, dass die anstehenden Schritte zügig zum Abschluss zu bringen sind, um zu einem Planfeststellungsbeschluss zu kommen. Dieser ist - wie Sie wissen - die Voraussetzung für den rechtzeitigen Baubeginn und die Inbetriebnahme zum Winterflugplan 2007. - Wir sollten uns, Frau Tack, an den Gedanken gewöhnen, dass es den Flughafen gibt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Mit dem Gedanken habe ich möglicherweise kein Problem.

(Minister Dr. Fünß: Schön!)

Aber ich habe eine Nachfrage an Sie. Ich frage Sie, ob es zu trifft, was in der „Märkischen Oderzeitung“ zu lesen war, dass die BBF-Gesellschafter, demzufolge auch das Land Brandenburg, zugesagt hätten, bei einer Zeitverzögerung oder dem Scheitern der Privatisierung der BBF zum Halten des Baubeginns im Jahre 2003 die für den Bau notwendigen Mittel aus dem öffentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Minister Dr. Fünß:

Es gibt dazu weder einen Gesellschafterbeschluss noch einen Aufsichtsratsbeschluss.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 577** (Novellierung des Landesorganisationsgesetzes), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Einem Schreiben des Landrates der Uckermark konnte ich entnehmen, dass offenbar sowohl die Landkreise als auch der

Landkreistag Befürchtungen hegen, die Landesregierung könnte unterhalb der Landesregierung und oberhalb der Kreise eine Behördenstruktur planen, die einer - sage ich einmal - Mitte-Behörde gleichkäme.

Um öffentliche Aufklärung und Klarheit zu schaffen, frage ich die Landesregierung: Plant die Landesregierung dem Landtag eine Gesetzesnovellierung des Landesorganisationsgesetzes vorzulegen, die eine solche Struktur zum Inhalt hat?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Chef der Staatskanzlei das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befürchtungen sind unbegründet. Innerhalb der Landesregierung gibt es keine Bestrebungen oder Überlegungen, dem Landtag eine Novellierung des Landesorganisationsgesetzes vorzuschlagen, die eine Änderung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus zur Folge hätte.

Vielmehr hält die Landesregierung an der Zweistufigkeit der Landesverwaltung strikt fest, hält sie nach wie vor für sinnvoll. Eine neue Verwaltungsebene soll nach Auffassung der Landesregierung nicht eingeführt werden.

Davon zu unterscheiden sind Überlegungen, die örtlichen Zuständigkeitsbereiche, die im § 7 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz genannten sonstigen unteren Landesbehörden, nach Möglichkeit einander anzupassen. Diese Frage wird zurzeit diskutiert. Eine abschließende Meinung dazu hat sich das Kabinett noch nicht gebildet.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden steht die Landesregierung dazu im weiteren Abstimmungsverfahren im ständigen Kontakt. Und, meine Damen und Herren, vielleicht gibt es entgegen der Mitteilung, die ich in einer Zeitung gelesen habe, die Möglichkeit, dies auch vor dem Innenausschuss vertieft zu erläutern. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir kommen zur **Frage 578** (ORB-Gesetz), gestellt vom Abgeordneten Rainer Neumann.

Neumann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, betreibt der ORB gemeinsam mit dem SFB das InfoRadio. Seit Anfang des Jahres sind nun insbesondere zwei größere Regionen des Landes, die Prignitz und die Uckermark, vom Hören dieses Radios abgekoppelt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie nimmt sie ihre Rechtsaufsicht im Rahmen des ORB-Gesetzes wahr?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Abgeordneter Neumann, richtig ist, dass für das Programm von InfoRadio eine Frequenzänderung zum 01.01. dieses Jahres eingetreten ist. Die terrestrische Ausstrahlung über zwei Frequenzen in der Uckermark und in der Prignitz ist am 1. Januar zugunsten der Ausstrahlung von Radio 3 eingestellt worden.

Die Landesregierung nimmt keinen Einfluss, auch nicht im Rahmen der Rechtsaufsicht, auf die Frequenznutzung.

Dem Ostdeutschen Rundfunk sind aufgrund von § 4 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks - kurz Medienstaatsvertrag genannt - mit Sendestandorten in Brandenburg insgesamt vier flächendeckende UKW-Frequenzketten zugewiesen. Mit welchen Programminhalten der ORB die ihm zugewiesenen Frequenzen nutzen kann, regelt allein die Landesrundfunkanstalt, weil es sich um einen Gegenstand handelt, der zum Wesensgehalt der Rundfunkfreiheit gehört.

Auf diesen vier Frequenzketten werden die vom ORB federführend hergestellten Programme Antenne Brandenburg, Radio 1, Radio Fritz und Radio 3 ausgestrahlt. Gemäß § 4 Medienstaatsvertrag verständigen sich die Rundfunkanstalten in einer Vereinbarung darüber, welche Programme auf welchen Frequenzen ausgestrahlt werden. Die derzeit gültige Vereinbarung ist von den Gremien der Anstalten bestätigt worden.

Es stehen keine weiteren Übertragungskapazitäten zur Verfügung, um zusätzlich die im Rahmen der Kooperation vom SFB federführend hergestellten Programme von InfoRadio und Radio Kultur zu verbreiten. Das ist die Antwort. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir kommen damit zur **Frage 579** (Lösungen im Abwasserstreit um die Gemeinde Briesensee), gestellt vom Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (PDS):

Im vergangenen Jahr griffen Bürgerinnen der Gemeinde Briesensee zum äußersten Mittel, um auf das Abwasserproblem ihrer Gemeinde aufmerksam zu machen: Sie traten in den Hungerstreik. Nach dem PDS-Fraktionsvorsitzenden, Lothar Bisky, war auch der Umweltminister des Landes, Herr Birthler, vor Ort. Auch ihm wurden ausführlich die Probleme dargestellt. Der Minister versprach, wie in einigen Zeitungen nachlesbar, sich für die Lösung der Probleme einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Problemlösungen hat sie für die Gemeinde Briesensee erreicht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Amt Oberspreewald als Aufgabenträger der Abwasserentsorgung hat zur Neuordnung der Abwasserbeseitigung ein Abwasserkonzept beschlossen. Danach sollen sechs der zwölf Gemeinden des Amtes über ein Abwasserableitungsnetz auf die neue Kläranlage Straupitz aufleben. Bei den anderen Gemeinden soll das Abwasser abgefahren werden. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wurde mit dem Unternehmen SHW Hölter am 30.06.1997 ein Betreibervertrag abgeschlossen. Das Kanalsystem in Briesensee und die Abwasserüberleitung zur Kläranlage Straupitz wurden im Jahr 2000 gebaut und sind funktionsfähig.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen erfolgt entsprechend einer Aufforderung des Amtes Oberspreewald der Anschluss der Grundstücke in Briesensee durch die Grundstückseigentümer. Die Beitragsbescheide werden nach erfolgter Änderung der Beitragssatzung in Kürze versandt. Das Amt Oberspreewald hat als Aufgabenträger der Abwasserentsorgung mit dem Bau der öffentlichen Abwasseranlage für Briesensee Tatsachen geschaffen, die alternative dezentrale Lösungen ausschließen.

Die Landesregierung hat nach gründlicher Prüfung festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, in die Entscheidung des Amtes Oberspreewald zur Abwasserentsorgung einzugreifen. Der Abwasserkonflikt in Briesensee hat die Landesregierung in ihrer Haltung bestärkt, in kleineren Orten im ländlichen Raum dezentrale Abwasserentsorgungslösungen zu unterstützen, wenn dies wirtschaftlich vorteilhaft erscheint. Dazu hat sie die Förderrichtlinie für Abwasseranlagen entsprechend geändert.

Die Kommunen und Abwasserzweckverbände wurden aufgefordert, bestehende Entsorgungskonzepte auf die Nutzung dezentraler Entsorgungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Das hat auch seinen Niederschlag im Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2000 gefunden.

Die Kommunen und Abwasserzweckverbände wurden aufgefordert, bestehende Entsorgungskonzepte auf die Nutzung dezentraler Entsorgungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Das hat auch seinen Niederschlag im Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2000 gefunden.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir kommen zur **Frage 580** (Finanzierung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin), gestellt vom Abgeordneten Neumann. Bitte sehr!

Neumann (CDU):

Mit dem Ausbau der ICE-Strecke Hamburg - Berlin müssen in Brandenburg insgesamt 27 niveaugleiche Schienen- und Straßenkreuzungen durch Unter- bzw. Überquerungen ersetzt oder geschlossen werden. Bei 14 dieser Knotenpunkte sind Landkreise oder Gemeinden Straßenbaulastträger und sollen deshalb ein Drittel der Baukosten tragen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage im Oktober 2000 vertrat die Landesregierung die Auffassung, dass sich in diesem „besonderen Fall“ der Bund oder die Bahn an den Kosten der Kommunen beteiligen sollen. Sie informierte weiterhin, dass hierzu entsprechende Gespräche stattfinden, um eine Lösung in diesem Sinne zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die bisherigen Ergebnisse dieser Gespräche und damit die Möglichkeiten bzw. Chancen für eine Kostenregelung, die die betroffenen Kommunen finanziell entlastet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Neumann, der Bund lehnt es nach wie vor ab, den Forderungen des Landes Brandenburg zu entsprechen, die Bahnübergänge an der Strecke Berlin – Hamburg ohne Kostenbeteiligung der jeweiligen Baulastträger zu beseitigen. Er ist der Auffassung, dass dies faktisch zu einer Außer-Kraft-Setzung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes mit erheblicher Präzedenzwirkung führen würde.

Das Land Brandenburg kann und wird von seiner Forderung nicht abweichen, da die kommunalen Haushalte damit schlicht überfordert sind.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

In Verhandlungen mit dem Bund konnte bisher erreicht werden, dass die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger am Ausbau der Strecke für 160 Kilometer je Stunde in den vergangenen Jahren angerechnet wird. An weitergehenden Forderungen arbeiten wir gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Der Bund hat in einer Besprechung am 24.01. zugesagt, dass wir weiterhin im Gespräch bleiben. Der erste Abschnitt ist erreicht, über den zweiten Abschnitt muss noch weiter verhandelt werden. – Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. – Da die Abgeordnete Frau Fechner keinerlei Nachricht hinterlassen hat, wird die Frage 581 schriftlich beantwortet.

Somit sind wir bei der **Frage 582** (FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ und Ausbau des Teltowkanals und der Schleuse Kleinmachnow), gestellt vom Abgeordneten Warnick. Bitte sehr!

Warnick (PDS):

Mit den jetzt eingereichten Planfeststellungsunterlagen soll am Ausbau des Teltowkanals und der Kleinmachnower Schleuse für Großmotorschiffe der Wasserstraßenklasse V b festgehalten werden. Eine Genehmigung dieser Planung widerspricht unter anderem den Verpflichtungen, die sich für das Land aus dem nach Brüssel gemeldeten FFH-Gebiet 471 „Teltowkanal-Aue“ ergeben, das dadurch extrem gefährdet wäre.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht das Umweltministerium, die laut FFH-Richtlinie eingegangenen Verpflichtungen und seine weiteren Umweltschutzziele einzuhalten, wenn die Landesregierung das Einvernehmen mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erklären will?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben erneut das Wort.

Die Fragesteller bitte ich, wenn sie denn Nachfragen haben, dies früh genug zu signalisieren. Dazu haben wir ja die Technik, dass man nur draufzudrücken braucht.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat am 10. Januar dieses Jahres dem Land Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der Schleuse Kleinmachnow zugesandt und gemäß § 14 Bundeswasserstraßengesetz die Erteilung des Einvernehmens beim Land beantragt.

Die nunmehr eingereichten Unterlagen sehen eine überarbeitete technische Planung vor, die in einer beigefügten ergänzenden Umweltverträglichkeitsstudie bewertet wird. Die zuständigen Landesbehörden haben drei Monate Zeit, um die Unterlagen zu prüfen.

Neben der von Ihnen angesprochenen Betroffenheit des von der Landesregierung gemeldeten FFH-Gebietes „Teltowkanal-Aue“ ist aus Sicht meines Hauses die Prüfung einer ganzen Reihe weiterer Teilaspekte erforderlich, die auch bereits Gegenstand der vom Land im Anhörungsverfahren im Februar 1999 erhobenen Einwendungen gewesen sind.

Im Einzelnen sind dies eine Berücksichtigung des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens für das Projekt 17 und eine Zurückstellung des Planfeststellungsverfahrens bis zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens über die Nordumfahrung Berlins, die so genannte Havelkanaltrasse, weiterhin die Alternativplanung für die Wartestellen, der Nachweis für die Erforderlichkeit der Schleusenkammergröße, eine Verlegung der Wartestelle im Unterwasser auf die Südseite, eine andere Gründungstechnik der neuen Schleusenkammer, eine Neubewertung des Eingriffs unter Berücksichtigung ausgewiesener Schutzgebiete und des daraus resultierenden höheren Kompensationsbedarfs und eine Aktualisierung der Prognosezahlen für den Schiffsverkehr.

Wir werden erst nach einer gründlichen Prüfung eine abschließende Bewertung der Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur auf der Grundlage der nunmehr eingereichten Unterlagen vornehmen können. Der Antwort auf die Frage, inwieweit durch eine erhebliche Gefährdung die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes Parforceheide im Gebiet des Teltowkanals ausgeschlossen bzw. ob die Belange des Naturschutzes auf eine andere Art und Weise sichergestellt werden können, möchte ich aus den oben genannten Gründen heute nicht vorgreifen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. – Damit sind wir bei der Frage 583, gestellt vom Abgeordneten Petke, wenn er denn da ist. – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zur **Frage 584** (Zukunft des Polizeistandortes Basdorf), gestellt von Frau Dr. Enkelmann. Bitte sehr!

Frau Dr. Enkelmann (PDS)

Mit dem vor kurzem vorgelegten Gutachten zur Polizeistruktur-

reform beabsichtigt die Landesregierung, die notwendige Datenbasis für deren Umsetzung zu erarbeiten. Nach Aussagen des Innenministers sei das Vorhaben in seiner Gesamtheit mit dem Gutachten bestätigt. In Einzelfragen, die insbesondere finanzielle Auswirkungen der beabsichtigten Reform betreffen, seien Korrekturen denkbar.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Gutachten für die Entscheidungen zum Standort Basdorf?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Innenminister. Bitte sehr!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Ihrer Frage noch einige Bemerkungen machen. Ich glaube, wir würden uns alle einen Gefallen tun, wenn wir versuchten, nicht zu einer weiteren Verunsicherung, auch der Polizeibeamten, dadurch beizutragen, dass jeder versucht, ein neues Gerücht und einen neuen Standort ins Spiel zu bringen. Im Augenblick ist es immer sehr interessant, was ich morgens bei der Lektüre der Zeitung feststelle. Da hat wieder einer etwas gedacht und instrumentiert. Dann kommen sofort die Fragen. Und dann gibt es einen Prozess der sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Dann gibt es das bestätigte Arbeitsgerücht. Zwei setzen von unterschiedlichen Seiten ein Gerücht in Bewegung. Dann wird dieses Gerücht bestätigt. Dann sagt man: Das ist ein bestätigtes Arbeitsgerücht und das ist eine Vorfestlegung.

Von daher gesehen möchte ich, Frau Dr. Enkelmann, zu der Frage doch Folgendes sagen: Wir haben gestern darüber diskutiert. Die Firma Mummert & Partner kommt mit ihrem Wirtschaftlichkeitsgutachten zu keinem vom Kabinettsbeschluss abweichenden Ergebnis. Wir sehen also auf der Grundlage der gegebenen Eckdaten die Notwendigkeit, diese Fragen im Einzelnen zu erörtern, wobei - darauf ist gestern verschiedentlich hingewiesen worden - die Wirtschaftlichkeit abschließend zu bewerten ist.

Auch weiterhin sind entgegen anders lautender Meldungen noch nicht alle Eigentumsfragen für Kernflächen der Liegenschaft Basdorf abschließend geklärt. Im Gutachten wurde darauf Bezug genommen und besonders auf den Vorteil verwiesen, dass bei Aufgabe des Standortes Basdorf die erforderlichen Investitionen für die Fachhochschule der Polizei am Standort Oranienburg zeitnah beginnen könnten und somit die kurzfristige Umsetzung der Strukturmaßnahme möglich wird.

Zurzeit ist der Sachverhalt so, dass wir das Finanzministerium gebeten haben, noch einmal in einer Bewertung - beim Finanzministerium ist dafür die Hochbauabteilung federführend - festzulegen, wie hoch der Investitionsbedarf in Basdorf ist, wie schnell mit der Investition begonnen werden kann, wie hoch der Investitionsbedarf in Oranienburg ist und was es bedeutet, wenn der Standort Oranienburg wegfällt oder nicht wegfällt; denn dann sind wir gegenüber dem Bund in bestimmter Weise zahlungspflichtig. Das wird im Augenblick geprüft.

Ich habe gestern in der Diskussion gesagt: Die Entscheidung über den Standort ist keine Frage, die unmittelbar mit der Poli-

zeistrukturreform zusammenhängt, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Das wird vom Finanzministerium bewertet.

Ich gehe davon aus, dass wir dies in den nächsten zwei, spätestens drei Monaten endgültig beantworten können. Dann werden wir es hier vortragen und - wenn Sie es wünschen - selbstverständlich vorher im Innenausschuss erörtern.

Was ich zusagen kann, ist: Sowie dieser Sachverhalt klar ist, werde ich das im Beirat für Verwaltungsoptimierung vortragen, es natürlich hier in den jeweiligen Ausschüssen und vor allen Dingen auch mit den jeweiligen betroffenen Abgeordneten und Landräten besprechen, weil ich weiß, dass bei denen großes Interesse besteht, über das ich mich freue. Aber ich kann die Frage im Augenblick nicht endgültig beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Enkelmann!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Zu den Gerüchtemachern zählt dann offenkundig auch der Kollege Bartsch, der nämlich genau diese Hoffnungen am Standort Basdorf geweckt hat. Der Pressesprecher des Innenministeriums hat bestätigt, dass es einen Umzug nach Oranienburg gibt. Ich denke, Klarstellung wäre hier notwendig, und würde gerne einmal Ihre Position zur Äußerung des Pressesprechers hören.

Minister Schönbohm:

Frau Enkelmann, Sie haben eine Gabe, einem erst einmal charmant eine reinzuwuchsen und dann zur Frage zu kommen.

(Heiterkeit)

Ich soll mich jetzt mit der Frage auseinander setzen, was der Kollege Bartsch gesagt hat. Es gibt eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die sich dazu geäußert hat. Dann gibt es einen Abgeordneten, der dort seinen Wahlkreis hat, der sich dazu geäußert hat. Der Kollege Bartsch hat sich auch dazu geäußert. Das will ich nur einmal dazu sagen. Da die Abgeordneten in ihrer Meinungsäußerung frei sind, ist es nicht meine Aufgabe, dies zu bewerten. Ich nehme an, Sie werden sich auch äußern, sei es offen oder verdeckt, wie immer es der Lage nach Ihrer Auffassung angemessen ist.

Darum möchte ich noch einmal sagen: Ich habe dem Kabinett einen Vorschlag gemacht, der wie folgt lautet: Die Betriebskosten pro Quadratmeter für den Standort Basdorf - und das ist unter Fachleuten unstrittig, wer den Standort kennt, weiß das auch - sind zu hoch. Wir haben in Eberswalde eine Liegenschaft, die fertig gestellt ist. Dorthin soll das Landeskriminalamt umziehen. Dies wird zwar noch diskutiert, ist aber im Grunde unstrittig. Jetzt geht es um die Frage, ob es aufgrund der Tatsache, dass die Auseinandersetzungen um einige Restitutionsansprüche - noch nicht alle - beendet sind, möglich ist, im Rahmen der Investitionsplanung den Standort Basdorf mit der Summe X so herzustellen, dass man dort bleiben kann, oder ob es bei dem im Kabinett beschlossenen Umzug nach Oranienburg bleibt. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Diese Untersu-

chungen laufen zurzeit noch. Ich habe für Oranienburg plädiert. Ich bin dafür, dass es nach Oranienburg geht, es sei denn, dass die Vermutungen oder das, was öffentlich geäußert wird, ergeben, dass es günstiger ist, wenn es in Basdorf bleibt, wenn also der Betrieb in Basdorf tatsächlich wesentlich preisgünstiger wird als jetzt. Jetzt sind die Betriebskosten in Basdorf pro Quadratmeter einfach zu hoch.

Das ist der Sachverhalt. Auch Sie als Haushaltsgesetzgeber müssen ein Interesse daran haben - ich darf noch einmal an die gestrige Diskussion um die Haushaltslage erinnern -, dass wir wirklich die Variante finden, die uns eine gute Ausbildung ermöglicht und uns zum anderen zu einem sparsamen, hauswirtschaftlich vertretbaren Ergebnis bringt. Das wollen wir.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Schildhauer-Gaffrey, bitte sehr!

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Vorerst: Oranienburg wäre sehr glücklich, wenn politische Aussagen Bestand hätten.

Zu den Studentenunterkünften: Im Mummert-Gutachten wurden circa 23 Millionen DM herausgerechnet. Meine erste Frage dazu: Welche Möglichkeiten privater Investitionen zur Schaffung von Wohnunterkünften für die Studenten sieht die Landesregierung?

Meine zweite Frage: Gibt es diesbezüglich Äußerungen Dritter, zum Beispiel des jeweiligen Landrates bzw. Bürgermeisters, zur Übernahme derartiger Investitionen in Basdorf bzw. in Oranienburg?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin, Sie wissen vermutlich, dass es hierzu Äußerungen vom Landrat des Kreises Oberhavel gibt, der gesagt hat, dass er gewillt ist, wenn die Polizeischule von Basdorf nach Oranienburg verlegt wird, Möglichkeiten zu finden, die externe Unterbringung der Polizeischüler zu ermöglichen und auch finanziell zu unterstützen.

Ich möchte auch einen Punkt nennen, den wir noch nicht im Innenausschuss diskutiert haben: Es ist im Grunde genommen nicht einzusehen, warum der Präsident der Fachhochschule der Polizei sozusagen auch als Herbergsvater tätig sein soll, wenn in diesen Unterkünften keine Erziehung oder Ausbildung mehr stattfindet. Die Frage ist vollkommen offen. Wir haben verschiedene Alternativen untersucht, die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung und die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung auf freiwilliger Basis. Es gibt bei den verschiedenen Landespolizeien unterschiedliche Modelle.

Zu dem, was Sie zur politischen Aussage in Bezug auf Oranienburg gesagt haben, kann ich nur wiederholen: Die politische Aussage ist ganz eindeutig, nur die Grundlagen für diese politische Aussage haben sich aufgrund einer anderen Situation bei den Restitutionsansprüchen in den letzten Monaten verändert. Es hat sich jahrelang jeweils nichts verändert, aber in den letzten Monaten hat sich etwas verändert. Der Kollege Ziel wird im

Einzelnen sagen können, welche Investitionshemmnisse dort zu dem Zeitpunkt bestanden haben, als er Geld im Haushalt hatte, aber dieses wegen der bestehenden Investitionshemmnisse nicht ausgeben konnte.

Es gibt also die Bereitschaft vom Landkreis Oranienburg, hier wesentliche Unterstützung zu geben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1. Ich schließe die Fragestunde.

Bevor ich den Punkt 2 aufrufe, möchte ich unseren früheren Kollegen Lothar Englert, der heute zu Gast ist, herzlich begrüßen

(Allgemeiner Beifall)

wie auch Gäste aus dem Gauss-Gymnasium in Frankfurt (Oder). Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Thema:

Die aktuellen Ereignisse im Nationalpark „Unteres Odertal“ - eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Naturschutzpolitik?

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht an den Abgeordneten Dombrowski, der für die beantragende Fraktion spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorkommnisse im Nationalpark „Unteres Odertal“, die in den letzten Wochen öffentlich wurden, machen nachdenklich. Ausgerechnet das mit einer Flächenausdehnung von 10 600 ha mit Abstand kleinste Großschutzgebiet in Brandenburg kommt aus den Negativschlagzeilen nicht heraus.

Worum geht es in der gegenwärtigen Diskussion? Ein kurzer Rückblick: Das Untere Odertal wurde 1992 durch Rechtsverordnung des Brandenburger Umweltministeriums einstweilig gesichert. Im Oktober 1992 ist dieses Gebiet vom Bundesumweltministerium als Gewässerrandstreifenprojekt in das Programm zur Sicherung und Errichtung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung aufgenommen worden.

Parallel dazu konstituierte sich der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks „Unteres Odertal“ e. V. als Träger des Gewässerrandstreifenprogramms. Im Juni 1995 hat dann der Landtag das Gesetz zum Nationalpark „Unteres Odertal“ verabschiedet. Danach gliedert sich der Nationalpark in zwei

Schutzzonen. Die Schutzzone I beinhaltet Flächen, auf denen jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten ist. In der Schutzzone II ist die wirtschaftliche Nutzung mit Einschränkungen erlaubt, wobei für die verschiedenen Nutzungsarten Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Jagd die entsprechenden Ver- und Gebote im Nationalparkgesetz verankert sind.

Zur Einrichtung der im Gesetz vorgesehenen Pufferzone wurde im Jahre 1998 ein Landschaftsschutzgebiet per Verordnung rechtskräftig gesichert. Die in etwa deckungsgleichen Ziele des Nationalparks und des Gewässerrandstreifenprojektes wurden mit Bescheid vom 23. November 1998 insofern durch den Bund konkretisiert, als die Hälfte der Flächen im Nationalpark der Schutzzone I und damit dem Totalreservat zuzuordnen sind. Zur Konfliktminimierung wurden projektrelevante Flächen, aber auch Tauschflächen außerhalb des Nationalparks mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 15 Millionen DM durch den Verein der Nationalparkfreunde erworben.

Insgesamt hat das Gewässerrandstreifenprogramm Nationalpark „Unteres Odertal“ ein Volumen von 56 Millionen DM. Den Löwenanteil trägt der Bund mit 42 Millionen DM, das Land zahlt 9 Millionen DM, der Trägerverein hat sich zur Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von 5 Millionen DM verpflichtet. Bis 1998 hat das Land allerdings Zahlungsverpflichtungen des Vereins in Höhe von 1,7 Millionen DM übernommen, da dieser nicht in der Lage war, den Eigenanteil vollständig zu erbringen.

Der gegenwärtige Konflikt zwischen Bund und Land und dem Verein der Nationalparkfreunde macht sich nun daran fest, dass der Verein die erworbenen Flächen unabgesprochen in eine zwischenzeitlich gegründete Nationalparkstiftung überführt hat. In der jetzigen Situation fallen also Projekt und Flächeneigentum auseinander mit der Folge, dass das Land Einflussmöglichkeiten im einzigen Nationalpark Brandenburgs größtenteils verloren hat. Daraufhin haben Bund und Land die Zuschüsse im Rahmen des Gewässerrandstreifenprogramms gestoppt.

Die Situation im Nationalpark mit den vielen Akteuren unterschiedlichster Interessen noch weiter entschlüsseln zu wollen würde an dieser Stelle zu weit führen. Letztendlich bleibt festzustellen, dass es im Unteren Odertal permanente Probleme gab und gibt. Heute werden wohl auch 13 000 Unterschriften von Bürgern, die sich betroffen fühlen, übergeben. Aus unserer Sicht ist es daher auch im Sinne der Region dringend geboten, dass sich die Lage vor Ort entspannt und dass die Probleme kurzfristig und nachhaltig gelöst werden.

Der Fachausschuss hat sich wie auch im Falle des Naturparks Märkische Schweiz in die Diskussion eingeschaltet und wird sich kurzfristig vor Ort mit allen Beteiligten - ich betone ausdrücklich: mit allen Beteiligten - zusammen- und gegebenenfalls auch auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Durch den Stopp des Gewässerrandstreifenprogramms könnten der Region 16 Millionen DM an Bundesmitteln verloren gehen, die zum Großteil für Entschädigungszahlungen der örtlichen Landwirtschaft verwandt werden. Es darf nicht zugelassen werden, meine Damen und Herren, dass die Landwirte als Haupt-

leidtragende des Dauerstreites vor Ort jetzt wieder die Benachteiligten sind.

(Beifall bei der CDU)

Eine Gefährdung der Naturschutzpolitik in Brandenburg vermag ich daraus aber nicht abzuleiten; aber dies ist ein guter Anlass, eine kleine Inventur der Naturschutzpolitik im Land Brandenburg vorzunehmen. Darum möchte ich an dieser Stelle auf zwei Punkte eingehen, die ich für äußerst problematisch halte.

Vor kurzem bin ich auf einen Artikel der „Berliner Zeitung“ vom 3. Januar dieses Jahres mit der Überschrift „Wo sich Naturschutz wirklich lohnt“ gestoßen. Dort wird vom Präsidenten der amerikanischen Umweltorganisation Conservation International berichtet, der von effizientem Naturschutz mit maximaler Rendite spricht. Hierunter versteht er die größte Zahl an geretteten Arten bzw. Biotopen je investiertem Dollar. In unserem Land ist es dagegen eher moralisch verwerflich, im Zusammenhang mit dem Naturschutz an Effizienz und Rendite zu denken. Es ist noch gar nicht lange her, da war man der Meinung, fachlich gute Naturschutzpolitik könne nur fernab von wirtschaftlichen und sozialen Zwängen betrieben werden. Dies ist zum Glück Geschichte.

Deshalb ist es umso verwunderlicher, dass die Landesregierung offenbar beabsichtigt, die 17 000 ha Naturschutzwaldflächen, die von der BVVG kostenlos übernommen werden können, fast vollständig an Institutionen des Naturschutzes zu verschenken, ausgenommen Flächen zur Landeswaldarrondierung und für die Wissenschaft, obwohl es sich dabei um Flächen handelt, die zu den ertragreichsten des Landes gehören: überwiegend Buchen-, Eichen- und Erlenwälder mit einem Verkehrswert von insgesamt 85 Millionen DM, deren Hölzer, wie gestern in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen war, auf der Laubholzversteigerung in Chorin zu Höchstpreisen verkauft werden konnten.

Neben ihrer Bedeutung für den Naturschutz eignen sich diese Flächen auch hervorragend für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Bei der Vergabe dieser Flächen an die Naturschützer soll großzügig verfahren werden, während bei der Forstreform zu Recht scharf kalkuliert wird. Aber, meine Damen und Herren, auf welchen Flächen soll denn unsere Forstverwaltung noch positive Deckungsbeiträge erwirtschaften, wenn ihr die ertragreichsten Waldflächen vom Land nicht zur Verfügung gestellt werden? Die wirtschaftlich wertvollsten Flächen im Land sollen dem Naturschutz übergeben werden, dessen Flächenhunger, gleichsam einer Raupe Nimmersatt, schier unerschöpflich ist.

(Beifall bei der CDU)

Sollte sich das Land nicht entschließen können, diese Flächen in Landeseigentum zu übernehmen, so trete ich entschieden dafür ein, von einer Übergabe an Naturschutzinstitutionen abzusehen, da in meinen Augen die negativen finanziellen Auswirkungen durch mögliche spätere Forderungen der Naturschutzinstitutionen an das Land nicht abgeschätzt werden können und sich die Konflikte vor Ort eher verstärken als entspannen würden. Das Untere Odertal ist übrigens auch ein Beispiel hierfür.

(Beifall bei der CDU)

Für diesen Fall bleibt nur eine weitere Privatisierung der Wälder durch die BVVG.

Einen weiteren Punkt, der das Parlament mit Sicherheit noch beschäftigen wird, möchte ich kritisch anmerken. Ich meine die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS zu den Zielen und Ergebnissen der Naturschutzpolitik in Brandenburg.

Wenn das Parlament einen Haushalt beschließt, der eine Sperre der Verpflichtungsermächtigung für die Naturwacht ab 2003 vorsieht, muss dieser Wille des Parlaments auch in der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung deutlich werden. Stattdessen ist dort zu lesen, die Finanzierung des Naturschutzes sei gesichert, auch wenn man langfristig auf privates Sponsoring ausweichen wolle.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landesregierung jetzt schon meint, Aufgaben langfristig durch Sponsoring lösen zu können bzw. dies in Aussicht stellt, so ist dies zu wenig. Ich möchte aber als Abgeordneter mit Ideen auch nicht hintanstehen. Ich habe mich deshalb gefragt, in welcher Weise mir Sponsoring möglich erscheint, und habe deshalb kürzlich ein Jahreslos der ARD-Fernschlotterie zugunsten der Landesregierung Brandenburg gekauft, das ich nachher unserer lieben Frau Finanzministerin übergeben werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist keineswegs so - dies sei im internationalen Jahr des Ehrenamtes auch erwähnt -, dass der Naturschutz in Brandenburg, der in einem erfreulich hohen Maße von ehrenamtlichen Helfern getragen wird, zusammenbrechen würde, sollte die Zahl der 130 Mitarbeiter der Naturwacht reduziert oder sollte diese langfristig sogar ganz abgeschafft werden. Es ist keineswegs so, dass Flora und Fauna in unserem Land vor marodierenden Horden von Wilddieben und Naturfrevern geschützt werden müssten. Wenn man Volkes Stimme in einigen Großschutzgebieten lauscht, bekommt man nicht selten den Spruch zu hören: Gut hat es die Naturwacht, dass keiner über sie wacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Damit möchte ich deren Arbeit nicht schlecht machen. Tatsache ist doch aber, dass die Naturwächter auch Aufgaben erfüllen, die in den Aufgabenbereich unserer Forstbediensteten, der Umweltbehörden und am Ende auch der Polizei fallen.

Meine Damen und Herren, das Geld in Brandenburg ist knapp. Die Folgen der Steuerreform haben die Lage für den Landeshaushalt dramatisch verschlechtert. Bei der Diskussion um Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis darf kein Bereich ausgenommen werden. Sonst wird der so oft zitierte Sparwille nur ein Papiertiger bleiben. Wir sagen immer, wo wir nicht sparen können. Wir müssen aber auch deutlich machen, wo wir sparen können, wo wir auch Einnahmen erzielen können, wie wir zukünftige Haushaltsrisiken vermeiden können. Deshalb darf die Naturschutzverwaltung ebenso wenig wie andere Bereiche der Landesverwaltung in Watte gepackt werden.

Die Prüfung, ob Aufgaben zwischen Forst- und Naturschutzver-

waltung gebündelt werden können, ist zu keinem akzeptablen Ergebnis gekommen. Vielmehr ist festzustellen, dass die Naturschutzverwaltung so überlastet ist, dass sie noch weitere Stellen braucht. Dies ist umso interessanter, als es sich ja weitestgehend um freiwillige Aufgaben des Landes handelt.

Meine Damen und Herren, nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Ich denke trotzdem, dass Brandenburg in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg ist, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele und Wege im Naturschutz umzusetzen.

Ich möchte hier auch die zweite Tranche der FFH-Gebietsmeldung vom März des vergangenen Jahres erwähnen. Hier hat Minister Birthler Handlungsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft demonstriert, was ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Bereich der Großschutzgebiete gibt es durchaus positive Beispiele und Entwicklungen. So hat sich der Naturpark Westhavelland, der mit Abstand größte im Land, in seiner Bürgerfreundlichkeit in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt und genießt eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort. Der Leiter des Naturparks hat es geschafft, Naturschutz mit den Menschen zu machen und nicht gegen sie. Leider ist das nicht überall so. In einem anderen Naturpark beschäftigen sich Mitarbeiter unter anderem damit - das stimmt, meine Damen und Herren -, ob der Abstand der Unterkante von Gartenzäunen zum Boden korrekt eingehalten wird. Und um diese anderen Probleme zu lösen, wird dem Leiter ein Mediator zur Seite gestellt. Herr Müller erklärt, was Herr Meier gesagt hat, und Herr Meier erklärt, was Herr Müller gesagt hat. Das Ganze kostet dann 100 000 DM.

(Beifall bei der CDU)

Um gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, ist es notwendig, dass die damit befassten Verwaltungen vor festsetzenden Entscheidungen im Naturschutz zukünftig mehr als bisher das Gespräch mit allen Interessengruppen und auch mit den Bürgern vor Ort suchen, um mehr öffentliche Beteiligung als gesetzlich vorgeschrieben zu ermöglichen.

Wenn der Leiter der Landesanstalt für Großschutzgebiete kürzlich auf einer Veranstaltung, bei der es auch um Naturschutzbeiräte ging, ausführte, dass das Widerspruchsrecht der Naturschutzbeiräte notwendig sei, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern, zeigt das, wie unterschiedlich man die Sache bewerten kann. Er vertrat jedenfalls die Auffassung, dass die gesellschaftliche Akzeptanz dann hergestellt sei, wenn die Naturschutzlobby zufrieden gestellt ist. Diese Haltung ist eine krasse Fehleinschätzung; gesellschaftlicher Konsens ruht auf breiteren Schultern.

In den letzten Jahren hat sich aber einiges auf dem Weg, gesellschaftliche Akzeptanz für unsere Naturschutzpolitik zu erreichen, getan. Die große Offenheit, mit der Minister Birthler die Diskussion um die Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes begonnen hat, ist nur zu begrüßen. Das von ihm vorgelegte Eckpunktepapier atmet den Geist der Koalitionsvereinbarung und ist eine Einladung an alle Interessierten, sich in

die Diskussion einzubringen. Ich bin sicher, dass am Ende einer ohne Zeitdruck geführten Diskussion ein respektables Ergebnis stehen wird.

Ich komme zum Schluss. Das Problem im Nationalpark „Unteres Odertal“ muss insbesondere im Interesse der dort tätigen Landwirte schnellstmöglich und nachhaltig gelöst werden. Für die weitere Glaubwürdigkeit der Naturschutzpolitik im Land Brandenburg müssen wir die Bürger vor Ort gewinnen und uns konkret mit ihren Sorgen und Nöten beschäftigen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Naturschutzpolitik im Land Brandenburg ist auf einem guten Weg und bei dieser Koalition in guten Händen. – Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, auch in Ihrem Namen den Leiter der Nationalparkverwaltung, Herrn Burgn, recht herzlich zu dieser Debatte zu begrüßen.

(Unmutsäußerungen)

Ich nehme an, der Präsident hat ihn einfach übersehen und hätte es sonst selbstverständlich selbst getan.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durchschnittlich circa 45 % der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in Brandenburg gelten als gefährdet. Das sind etwa 5 % mehr, als es noch 1992 waren. So äußert sich auf jeden Fall die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PDS zu Zielen und Ergebnissen der Naturschutzpolitik im Land Brandenburg. Herr Dombrowski, wir werden uns mit diesem Thema sicher noch ausführlich in den nächsten Sitzungen befassen und ich freue mich schon auf die Debatte.

Die Ursachen für diese dramatische Entwicklung sind nicht Horden von Wilddieben, sondern Verschlechterungen von Umweltqualitäten insgesamt, die anhaltende Eutrophierung der Landschaft sowie Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

Die Zahlen der auf Straßen getöteten Fischotter und verschiedenen Amphibienarten steigt seit Jahren dramatisch. Neben dieser erschreckenden Bilanz stehen allerdings auch erfreuliche Tatsachen. Die Landesregierung hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass der fast ausgestorbene Elbebiber inzwischen wieder an vielen Orten in Brandenburg zu finden ist, dass zum Beispiel das Aufkommen von Fisch- und Seeadlern zu einem Run von Naturschützern auf das Land Brandenburg führt oder dass es bei Weißstörchen und Kranichen eine gute Bestandsentwicklung

gibt. Auch die Population der vom Aussterben bedrohten Großtrappe ist inzwischen stabilisiert. Dass es neben der Besorgnis erregenden Entwicklung auch positive Anzeichen gibt, hat viel mit dem ehrenamtlichen Engagement, mit der Arbeit von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie mit Landschaftspflege- und Landschaftsförderverbänden zu tun.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

Ein besonderer Stellenwert kommt dem System der Großschutzgebiete zu, in dem modellhaft der Übergang zu einer nachhaltigen, umweltverträglichen Landnutzung vollzogen wird. Im Interesse der zukünftigen Generationen darf dieses System nicht infrage gestellt werden.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Wie titelte doch vor kurzem die „Märkische Oderzeitung“? – „Kehrtwende im Naturschutz?“ Ich bin heilfroh, dass der Kollege Thiessen ein Fragezeichen dahinter gesetzt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Das war der Journalist Herr Thiessen. – Nein, meine Damen und Herren, eine Kehrtwende darf es im Naturschutz im Land Brandenburg nicht geben.

(Vereinzelt Gelächter bei SPD und CDU)

Was hat all das nun mit dem Thema der Aktuellen Stunde zu tun? Ihre Manöver, Herr Dombrowski, sind allzu durchsichtig.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS – Oh! bei der CDU)

Ein Verein, der unglücklich bis selbstherrlich agiert, wird zum Anlass für den Sturm auf die Naturschutzpolitik im Land Brandenburg genommen. In Groß Schönebeck sollte ein Gutachten nachweisen, dass die Biosphärenreservatsverordnung der DDR rechtswidrig ist. Herr Dombrowski fordert öffentlich die Entbürokratisierung im Naturschutzrecht und will dabei die Rechte der Naturparkbeiräte erheblich beschränken, wie er heute erneut bestätigt hat.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Er spricht von einer Inventur im Naturschutz. Die Angriffe auf die Naturwacht sind uns aus den Haushaltsberatungen noch in guter bzw. schlechter Erinnerung. Herr Dombrowski hat heute erneut den groben Keil auf den Klotz gesetzt.

Die Äußerungen des Kollegen Lunacek in der gestrigen Haushaltsberatung bedienen den platten Populismus, der im Prinzip auch heute die Debatte bestimmt.

(Beifall bei der PDS)

Nun ist der Nationalpark dran. Dort herrschte für gut ein Jahr Ruhe. Sie werden dem sicher zustimmen, dass man fast hoffnungsvoll war, dass es tatsächlich gelingen würde, die Probleme und Konflikte zu lösen. Nun gibt es wieder Schlagzeilen, die schärfer und endgültiger zu sein scheinen als das ganze Getöse in den Jahren davor.

Doch nicht nur die Lautstärke ist neu, sondern auch die Rollen der Akteure sind neu verteilt. Standen bisher Förderverein, Bundesamt für Naturschutz und Naturschutzverwaltung stets betroffenen Nutzergruppen gegenüber, so kracht es jetzt zwischen den Protagonisten des Nationalparks.

Was ist geschehen? Die inkonsequente und widersprüchliche Konstruktion des Nationalparks fällt den Initiatoren heute auf die Füße. Ich will nur daran erinnern, dass der Entwurf des Nationalparkgesetzes von 1993 noch die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung vorgesehen hat. Als das Parlament das Gesetz verabschiedet hatte, ging es nur noch um eine privatrechtliche Stiftung. Man kann sich heute nicht darüber beklagen, man hätte beim Nationalparkgesetz nicht rechtzeitig genug darauf geachtet.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS - Zuruf von der CDU)

Ich habe die Debatten wirklich sehr gründlich nachgelesen. Sie können sich den Entwurf ja noch einmal anschauen. - Ich denke auch an die substanziellen Unterschiede, die es in den Festlegungen des Nationalparkgesetzes und des Förderbescheides zum Gewässerrandstreifenprogramm gibt, die sich seit langem nicht mehr überspielen lassen. Ich denke dabei an das Stichwort „Überflutung der Polder“ und an die Frage der Grünlandförderung durch das Land Brandenburg.

Da der eigentlich vom Förderverein zu erbringende Eigenanteil hauptsächlich vom Land übernommen wurde - darauf hat Herr Dombrowski schon aufmerksam gemacht -, mag auch das Eigeninteresse des Vereins am verantwortungsvollen und gemeinschaftlich akzeptierten Umgang mit diesen Mitteln wenig ausgeprägt sein. Eine jahrelange strikte Ausrichtung auf reine Naturschutzakzente seitens des Bundesamtes für Naturschutz war einem möglichen Ringen nach gesellschaftlicher Akzeptanz des Fördervereins wenig zuträglich.

Die lange Zeit vernachlässigte Tourismuskonzeption und ein anfänglich rigider Umgang mit landwirtschaftlichen Pächtern ließ das Misstrauen in der Bevölkerung wachsen. Pachteinahmen des Fördervereins, die aus öffentlichen Mitteln zum Flächenkauf mit dem primären Ziel einer naturschutzfachlichen Verwendung erzielt wurden, flossen nicht an den Geldgeber zurück, wie es der Landesrechnungshof 1999 moniert hat.

Pflege- und Entwicklungspläne, die den Fachleuten und Betroffenen schwer vermittelt werden konnten, wurden zu Millionengräbern. Die ursprünglich geplante Verbindung mit Gebieten auf der polnischen Seite scheiterte frühzeitig wegen des Rückzugs der Nachbarn aus dem Projekt.

Geradezu grotesk erscheint allerdings jetzt der Anlass für das Aufbrechen der Fronten. Der Förderverein überträgt die Flächen an eine Stiftung, die auf nahezu identische Weise den vom Gewässerrandstreifenprogramm vorgegebenen Zielen verpflichtet ist. Ein Vorgang, der monatelang nicht öffentlich kommentiert worden ist und der normalerweise niemanden zu einer Äußerung verleitet hätte, wird jetzt zum Bruch der Beteiligten hochstilisiert.

Bereits im Januar 1995 hatte das Bundesamt für Naturschutz mitgeteilt, dass eine Flächenübertragung zu einem Widerruf des

Bewilligungsbescheides führen könnte. Das wurde im Mai 2000 wiederholt und vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung im Juli 2000 bestätigt. Dennoch fiel die Entscheidung des Kuratoriums im Dezember 2000.

Der Verein ist hier zu weit gegangen. Darüber sind wir uns sicher alle einig. Er hat sich gegen eine Entscheidung der Landesregierung gestellt. Allerdings: Eine Entscheidung der Landesregierung? Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Staatssekretär Lancelle am 27.12.2000 die Genehmigung für die Flächenübertragung erteilt hat? Wer spielt hier eigentlich welches Spiel?

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wage zu prophezeien, dass der Verein auch diesmal als Sieger aus diesem Kräfteressen hervorgehen wird. Die Chancen einer juristischen und verwaltungsrechtlichen Klärung sind gering. Solange der Verein nach den Vorgaben des Fördermittelbescheides tätig ist, wird er voraussichtlich die jährliche Zahlung der festgesetzten Millionen bis zur letzten Mark verlangen können.

Unser Appell richtet sich daher an beide Streitparteien, zum Dialog zurückzukehren. Erst wenn das nicht gelingt, sollte über einen Trägerwechsel nachgedacht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der mit dem Amtsantritt von Minister Birtler eingeschlagene Weg des Handlungskonzeptes mit den Kernpunkten der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung sowie der Flurneuordnung ist richtig und soll fortgeführt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger in der Region sind die Rahmenbedingungen zum Erwerb des Lebensunterhalts und der aktiven Teilnahme am Leben im und am Nationalpark zu ermöglichen. Gestaltungsspielräume ergeben sich aus unserer Sicht in erster Linie zwischen dem Bundesamt für Naturschutz und der Landesregierung. Diese Einrichtungen entscheiden letzten Endes, welche Forderungen des Fördermittelbescheides im Einzelfall tatsächlich umgesetzt werden müssen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige wenige Bemerkungen zu dem sehr weit gefassten Motto dieser Aktuellen Stunde: Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Naturschutzpolitik. - Abgesehen von der bekannten Nähe des zweiten Vorsitzenden des ungeliebten Fördervereins zur CDU kann eigentlich nur festgestellt werden, dass bei dem ganzen Hickhack der letzten Jahre der Naturschutz den schwarzen Peter hatte.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Schließlich würde auch niemand von Ihnen auf die Idee kommen, die Ursachen für die verfehlte Abwasserpolitik dem Abwasser in die Schuhe zu schieben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, unser Dauerthema Nationalpark „Unteres Odertal“ haben wir Fehlern der Politik zu verdanken. Großprojekte dieser Art ohne ausreichende Beteiligung der Bevölkerung, ohne ausreichende Transparenz, ohne langfristige Vorbereitung und ohne selbstkritisches Hinterfragen

durchführen zu wollen, um zuallererst die Millionenbeträge abfassen zu können, zahlt sich letzten Endes nicht aus. Sehen wir zu, dass sich diese Fehler nicht wiederholen! - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Enkelmann, ich habe wohl eine Menge Argumente gehört. Sie haben über alles Mögliche gesprochen, nur über eines nicht: Es fiel nicht ein Satz über die Belange und Sorgen der Menschen in der Region Unteres Odertal!

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS];
Dann haben Sie nicht zugehört!)

Es geht im Landtag Brandenburg wiederholt um die aktuellen Ereignisse im Unteren Odertal und um die Frage der Glaubwürdigkeit einer im Kern sehr wichtigen Zukunftsaufgabe, der Naturschutzpolitik. Glaubwürdigkeit setzt aber Akzeptanz voraus, die im Unteren Odertal seit Jahren in Unverständnis, Wut und teilweise auch in Widerstand umgeschlagen ist. Der Auslöser dafür ist nicht das Nationalparkgesetz, sondern ein Förderverein, aus dem Mitglieder wie Matthias Platzeck, Wolfgang Birtcher und der Leiter des Nationalparks am Unteren Odertal längst ausgestiegen sind; ein Förderverein, der bis heute aus Mitteln des Landes und des Bundes 60 % der Flächen im Unteren Odertal aufgekauft hat und mit diesem Vermögen schon lange außer Kontrolle geraten ist; ein Förderverein, der bis 2006 über 50 Millionen DM erhalten soll; ein Verein mit illustren 30 Personen, der keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt und sich deshalb auch völlig unserer Kontrolle entzogen hat. Ich muss sagen, dass diese Vereinskonstruktion ein schwerer Fehler ist, wie sich schon seit Jahren herausgestellt hat.

Meine Damen und Herren, das Fazit über den Verein fällt eindeutig aus: fachlich inkompetent, mehrere Erpressungsversuche gegenüber dem Fördermittelgeber, Verstöße gegen Fördermittelbedingungen - die Klageliste ist viel länger und kann gern bei mir persönlich eingesehen werden.

Dieses erschreckende Fazit haben allerdings keine Unternehmen in der Region, keine betroffenen Fischer, keine betroffenen Landwirte und auch keine Angler gezogen. Dieses Fazit hat auch nicht die Interessengemeinschaft zum Schutz des Unteren Odertals getroffen, die inzwischen 2 700 Mitglieder zählt und heute dem Präsidenten des Landtages 13 000 Protestunterschriften überreichen wird. Dieses Fazit hat das Umweltministerium selbst schon vor vielen Monaten getroffen; Sie können die Unterlagen gern bei mir einsehen. Der Landtag hatte parteiübergreifend beschlossen, einen Trägerwechsel einzuleiten und eine Mittelsperre in Bezug auf diesen Verein durchzusetzen. Da aber an Stelle entschlossenen Handelns nur lauwarmer Reaktionen erfolgten, tanzt uns dieser Förderverein bis heute auf der Nase herum. Das ist der Fakt.

Als Geldgeber trägt natürlich eindeutig auch das Potsdamer Umweltressort für die seit Jahren schwierige Situation eine hohe Mitverantwortung und muss endlich harte Konsequenzen ziehen.

Erstens ist das Fördermittelprogramm gegenüber diesem Trägerverein fristlos zu kündigen.

Zweitens: Da inzwischen mit 60 % mehr als genügend Flächen für Totalreservate aufgekauft worden sind, muss das Gewässerstrandstreifenprogramm eingefroren und beendet werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wozu soll das Land Brandenburg aus einer knappen Landeskasse weiterhin den Aufkauf von Flächen mitfinanzieren, die ohnehin den höchsten Naturschutzstatus im Land Brandenburg haben?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte dringend an die gestern angemahnte Prioritätendebatte im Land Brandenburg erinnern und die Frage aufwerfen, wie viele Verwaltungsausgaben - wohlgemerkt: Verwaltungsausgaben - von dem 30-Millionen-DM-Etat für die Naturschutzverwaltung im Land Brandenburg angesichts der knappen Mittel in Zukunft noch möglich und notwendig sind und ob nicht auch hier jetzt ein Umdenken erfolgen müsste. Die Flächen gehören in die demokratische Obhut eines regionalen Zweckverbandes, selbstverständlich unter Einschluss der Nationalparkverwaltung, denn diese ist bislang Zaungast in einem Gebiet, das ihr selbst nicht gehört und in dem sie deshalb auch wenig zu sagen hat. Extrempositionen wie das Ziel des Vereins, die Kulturlandschaft aufzugeben und damit Landwirte, Fischer und Angler zu vertreiben, haben dem Naturschutzgedanken in der Region im wahrsten Sinne des Wortes einen Bärendienst erwiesen und die Glaubwürdigkeit in die Naturschutzpolitik im Unteren Odertal bei vielen Menschen in der Region stark erschüttert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn im Nationalparkgesetz ist erstens von der Erhaltung, zweitens dem Schutz und drittens der Pflege des Unteren Odertals die Rede. Das Wort „entwickeln“ steht an letzter Stelle im Gesetz und sollte meines Erachtens gestrichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Keine Wildente stirbt an Herzschlag, nur weil sich ein Angler durch das Unterholz quält. Das ist doch der Fakt!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Im Gegenteil, wir sollten uns über jeden Radfahrer und jeden Krenser freuen, der die Schönheiten eben dieser belebten Natur genießen kann. Nur er entwickelt ein Bewusstsein für eben diese - ich sage bewusst: schützenswerte - Natur im Unteren Odertal. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kollegen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Das Land ist weg“ - so schlagzeilten die Medien in Bezug auf die unglaublichen Vorgänge um die Flächen im Nationalpark „Unteres Odertal“. Nun stellt die Fraktion der CDU den Antrag, darüber eine Aktuelle Stunde durchzuführen. Kurios daran ist zweierlei:

Erstens: Normalerweise dienen Aktuelle Stunden nicht dazu, dass sich Regierungsfractionen jeweils ihr eigenes Versagen bei einem bestimmten Problem vorhalten; dies ist eigentlich die Aufgabe der Oppositionsfractionen.

Zweitens muss die Antragstellerin zum Beispiel in der „Berliner Morgenpost“ vom 6. Januar dieses Jahres lesen, dass in Potsdam nun die Rede von einer „CDU-Connection“ im Nationalpark ist, die dort schon immer am Werk war. Hiermit dürfte auch ein gewisser Herr Vössing gemeint sein, dessen Weg ihn vor Jahren vom Potsdamer Umweltministerium an die Spitze des damals im Aufbau befindlichen Nationalparks führte. Heute zieht er als einziges Vorstandsmitglied der Nationalparkstiftung die Fäden, und zwar von Diepgens Berliner Senatskanzlei aus, in der er mittlerweile beruflich angekommen ist.

Weil auf beiden Seiten Vertreter der gleichen Partei, welche jetzt Antragstellerin der Aktuellen Stunde ist, wirken, kam die Flächenübertragung vom Trägerverein auf die Stiftung erst jetzt in die Öffentlichkeit, nachdem der Notarvertrag bereits im Januar 2000 abgeschlossen wurde und die Übergabe im Juni des gleichen Jahres erfolgte. Wegen Geldforderungen ist dieser Flächendeal jetzt in die Öffentlichkeit geraten. Weil die Vertreter Brandenburgs vor ihren leeren Kassen saßen und Ausschau nach Einnahmen hielten, rückten die rund 300 000 DM Pachteinahmen des Trägervereins in ihr Blickfeld.

Der Verein sagte: Wir haben keine Flächen mehr, also können wir auch kein Geld mehr zahlen. - Da der Verein ohne Flächen dasteht, sind auch keine Pachteinahmen vorhanden. So tröstet man sich im Ministerium damit, dass man zwar kein Geld hat, die Stiftung jedoch mit den Flächen auch nicht machen kann, was sie will, und fordert nun ihre Rückübertragung.

Es herrscht eine Gegnerschaft zwischen Ministerium und Stiftung, die ursprünglich die Flächen übertragen bekommen sollte und in der das Land Brandenburg neben Berlin sowie die Schwedter PCK GmbH und der Nationalparkverein Mitglieder sind. Da drängt sich doch die Frage auf, Herr Minister BIRTHLER, wie viel das Land in der eigenen Stiftung eigentlich noch zu sagen hat. Sie wissen selbst, wie die Abstimmung gelaufen ist. So bemerkte der Vereinsvorsitzende Thomas Berg so treffend:

„Was können wir dafür, dass das Land so lange geschlafen hat und nun Forderungen aufmacht, die über Jahre zurückreichen?“

Dem können wir nicht widersprechen. Allerdings fragen wir uns, ob im Ministerium jemand ernsthaft geglaubt hat, dass der Verein treu sorgend Jahr um Jahr die eingehenden Pachtzahlungen zur Kasse trägt, um diese auf Anfrage sofort an die Landesregierung zurückzuüberweisen.

Eins ist jedoch sicher: Das unwürdige Gezerre um Land und

Geld dient nicht dem Nationalpark und schädigt das Ansehen des echten Naturschutzes schwer, auch deshalb, weil offenbar wieder einmal niemand die persönliche Konsequenz dafür ziehen möchte. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister BIRTHLER.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Trägerverein für das Gewässerrandstreifenprogramm Nationalpark „Unteres Odertal“ macht wieder einmal negative Schlagzeilen. Mit der Vorlage des Handlungskonzeptes im Dezember 1999 ist die Grundlage für eine Kehrtwende, für eine konkrete Entwicklung des Nationalparks und zur Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogrammes gelegt worden. Im letzten Jahr hatten die hoffnungsvollen Nachrichten aus dem Nationalpark die schlechten verdrängt.

Das Verhalten des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks „Unteres Odertal“, der die Übertragung der mit Fördermitteln erworbenen Flächen an die Nationalparkstiftung betreibt, ist jetzt ein schlimmer Querschläger. Dem Verein wurde unmissverständlich mehrfach in Beratungen und natürlich auch schriftlich mitgeteilt, dass es ohne definitive Abstimmung mit Land und Bund keine Zustimmung zu einer derart erpresserischen Übertragung von Flächen geben wird. Wir können auf keinen Fall dulden, dass Projektträgerschaft - also Verein - und Flächeneigentum auseinander fallen. Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass dies mit einer Einstellung der Projektförderung verbunden sein wird.

Aus dem treuwidrigen Verhalten des Vereins ziehe ich zwei Konsequenzen. 1. Ich werde alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um die Übertragung der Flächen vom Verein auf die Stiftung zu verhindern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

2. Der Verein scheidet für die Zukunft als Träger des Gewässerrandstreifenprogramms und als Zuwendungsträger aus.

(Bischoff [SPD]: Bravo!)

Wir werden zügig auf einen geeigneten neuen Träger zugehen, der das Vertrauen von Bund, Land und Kommunen rechtfertigt.

Ich bin froh, dass in beiden Fragen Übereinstimmung mit dem Bund besteht. Das ist die neue Situation, die in der Vergangenheit so nicht gegeben war. Diese Übereinstimmung im Vorgehen gegenüber dem Verein wird es möglich machen, die jetzt aufgetretenen Schwierigkeiten bald zu überwinden.

Zum Stand des Projektes einige Zahlen: Für die Durchführung des Projektes sind insgesamt 56 Millionen DM vorgesehen, davon 75 % Bundesmittel. Hiervon sind immerhin noch 21,3 Mil-

lionen DM offen. Nach dem bislang erfolgten Erwerb von 3 200 ha Flächen innerhalb und rund 2 000 ha Flächen außerhalb des Kerngebietes des Gewässerrandstreifenprogramms ist ein weiterer Flächenerwerb - wenn überhaupt - dann nur noch im geringen Umfang erforderlich. Stattdessen - und wir brauchen diese Mittel - werden die verbleibenden Mittel für die Kofinanzierung des Flurbereinigungsverfahrens, zur Erstellung der wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie, für Ausgleichsleistungen und für Renaturierungsmaßnahmen benötigt. Daher hat das Land auch ein originäres Interesse an der Fortführung des Gewässerrandstreifenprogramms, aber mit einem anderen Träger. Künftig liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der naturschutzfachlichen Fortentwicklung des Gebietes.

Wir werden uns nicht von dem eingeschlagenen Weg abbringen lassen, sondern halten weiterhin an unseren Planungen fest und werden diese, möglicherweise zeitlich gestreckt, weiter vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Neben diesem unerfreulichen Vorgang gibt es aber genug gute Nachrichten aus dem Nationalpark.

Die mit dem Handlungskonzept des Ministeriums eingeschlagene Entwicklung unseres Nationalparks wird vor Ort - und das ist mir besonders wichtig - positiv beurteilt. Insbesondere die Intensivierung der Arbeit des Nationalpark-Kuratoriums als entscheidendem Impulsgeber und Koordinationsgremium vor Ort, die Erarbeitung von Handlungsrichtlinien und die Erarbeitung einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung unter Einbeziehung aller Betroffenengruppen als Ergebnis des Handlungskonzeptes meines Hauses hat zu einer deutlichen Verbesserung der Situation vor Ort geführt.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Bei einer Umsetzung der im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung vorgeschlagenen Projekte wird sich sowohl die Betroffenheit der Landwirte im Unteren Odertal verringern als auch die touristische Infrastruktur der Nationalparkregion deutlich entwickeln.

Die Handlungsrichtlinien werden auf der Grundlage des Entwurfs des Pflege- und Entwicklungsplanes als zukünftige Vorgaben für das Management des Nationalparks von Arbeitsgruppen des Kuratoriums erarbeitet. Sie befinden sich auf einem guten Weg und werden bald das naturschutzfachliche Handeln im Unteren Odertal bestimmen. Die ersten Bausteine dieser Richtlinien werden noch in diesem Jahr mit dem Nationalpark-Kuratorium abgestimmt und in Kraft gesetzt.

Die Vorbereitung der Ausweisung der Schutzzone I hat bereits im vorangegangenen Jahr begonnen. Über das genaue Prozedere werde ich demnächst im Ausschuss informieren. Wir werden alles daran setzen, dass diese Ausweisung fristgerecht bis zum Jahre 2010 abgeschlossen sein wird.

Durch das im Dezember 2000 angeordnete Flurbereinigungsverfahren ist der Verein als Flächeneigentümer in ein öffentlich-rechtliches Verfahren fest eingebunden. Die Grundstücke werden im Verlaufe des Verfahrens im Sinne der brandenburgischen Naturschutzpolitik so geordnet werden, dass sie den Vorgaben des Nationalparkgesetzes entsprechen. Mit der Anord-

nung dieses Verfahrens haben wir das Heft des Handelns im Unteren Odertal in die eigenen Hände genommen.

Die Bedeutung des Nationalparks „Unteres Odertal“ für die Region wird immer offensichtlicher. Über 12 000 Gäste haben bereits das erst im September 2000 eröffnete Nationalparkhaus in Criewen besucht. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich einladen, nach Criewen zu kommen und diese einmalige Ausstellung zu besichtigen. In diesem Zusammenhang kann ich schon heute ankündigen, dass aus Anlass der Feierlichkeiten zum europaweiten „Tag der Parke“ am 24. Mai dieses Jahres die Ausstellung durch drei weitere sehr interessante Stationen bereichert wird.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe Ihnen verdeutlichen können, dass die jüngsten Handlungen des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks „Unteres Odertal“ unter Umständen vielleicht einen verzögernden, aber keinen dauerhaft nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des Nationalparks haben werden.

Handlungskonzepte, agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, Flurbereinigungsverfahren und eine intensive Arbeit des Nationalparkkuratoriums sind die zentralen Handlungsstränge, die unter Einbeziehung breiter Kreise vor Ort die Entwicklung des Nationalparks stärker denn je vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Das Agieren des Vereins ist leider auch eine schwere Belastung für die ehrenamtliche Naturschutzarbeit in Brandenburg. Ich bitte Sie herzlich, von einem schwarzen Schaf nicht auf die große Familie zu schließen. Wir haben andere Großprojekte von Bund und Land, in denen Vereine mit hohem persönlichem Einsatz ihrer Mitglieder eine hervorragende Arbeit leisten. Wir haben viele Menschen in Brandenburg, ohne deren Arbeit vor Ort ein wirkungsvoller Naturschutz kaum denkbar wäre. Es ist im Sinne dieser Menschen, den Verein als Negativfaktor für den Naturschutz in Brandenburg auszuschalten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für die Fortentwicklung des Nationalparks. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler und gebe das Wort noch einmal an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte!

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glaubwürdigkeit macht sich immer am Handeln fest, daran, ob man in einer bestimmten Situation zur Lösung eines Problems beiträgt oder ob man Öl ins Feuer gießt.

Es gibt seit gut einem Jahr ein Handlungskonzept zum Nationalpark „Unteres Odertal“. Wir haben im parlamentarischen Raum darüber diskutiert. Es sind mir keine grundsätzlichen Bedenken

gegen dieses Handlungskonzept weder aus dem parlamentarischen Raum noch aus der Region bekannt. Es gilt dieses Handlungskonzept abzuarbeiten.

(Bischoff [SPD]: Es muss umgesetzt werden!)

Meine Damen und Herren, die Flächenübertragung ist allen interessierten Parlamentariern spätestens seit dem Frühsommer letzten Jahres bekannt. Ich muss gestehen, dass ich mich etwas gewundert habe, warum diese Thematik in diesen Tagen hochkommt. Warum wird dieses Thema so thematisiert? Ich hoffe nicht, dass es ein Generalangriff auf die Naturschutzpolitik des Landes Brandenburg ist.

(Zurufe von der PDS)

Das Ministerium handelt ausgesprochen transparent. Ich bin sehr dankbar, dass beide Staatssekretäre, Herr Schmitz-Jersch und Herr Schulze - Letzterer kennt das aus eigener Erfahrung -, und der Minister alles versuchen, um zu Lösungen zu kommen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Es geht um den Nationalpark, es geht nicht um einen „Nationalpark light“. Herr Bischoff hat den Erhalt des Nationalparkgesetzes angesprochen. Dafür bin sehr dankbar. Wir werden eine sehr spannende Diskussion darüber führen, denn es gibt ein aktuelles Schreiben der Interessengemeinschaft, die etwas anderes fordert. Die Interessengemeinschaft fordert, dass das Nationalparkgesetz überarbeitet und modifiziert wird. Darüber sollten wir reden.

Beim Nationalpark handelt es sich um ein Landesziel. Es handelt sich um ein deutsches, ein nationales und ein internationales Ziel.

Meine Damen und Herren! Ich will sehr deutlich an die Historie erinnern. Wer hat im Bund regiert, als das Gewässerrandstreifenprogramm aufgelegt worden ist? Ich erinnere mich an Herrn Töpfer und ich erinnere mich an Frau Merkel. Ich glaube schon, dass diese beiden etwas auf den Weg gebracht haben - Frau Merkel ist Ihre Bundesvorsitzende -, was richtig und sinnvoll ist. Wir sind uns darüber einig - das sage ich sehr deutlich -, dass der Verein weder ein Partner für die Region noch für das Land oder den Bund ist.

(Bischoff [SPD]: Na endlich!)

Meine Damen und Herren! Umweltbelange sind strategische Belange. Leider wird dies immer nur bei BSE aktuell oder wenn wir Hochwasser an der Oder haben. Ich glaube aber, es muss eine längerfristige Diskussion sein. Es reicht nicht, in der Diskussion zum Haushaltsplan populistisch über einzelne Birken, Fällprogramme oder Ähnliches zu reden, sondern wir müssen es wirklich am Kern festmachen.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, wenn Thesen geäußert werden, dass sich Naturschutz rechnen müsse. An einzelnen Stellen mag das durchaus möglich sein, aber grundsätzlich ist dies nicht möglich. Ich warne davor zu sagen, bevor BVVG-Flächen an Naturschutzstiftungen übertragen werden, weil wir sie nicht selbst übernehmen können, sie an Privateigentümer

oder Alteigentümer zu übertragen. Ich glaube, dass wir dazu spürbare böse Erfahrungen in der Schorfheide gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Ich komme zu den Naturschutzbeiräten. Vielleicht sollte man sich mit der Historie der Naturschutzbeiräte auseinander setzen. Diese Beiräte sind zu DDR-Zeiten gewachsen. Es waren Beiräte, die mit wenigen Mitteln sehr erfolgreich versucht haben, in der DDR gute Naturschutzpolitik zu machen. Diese Damen und Herren im Jahr des Ehrenamtes zu disqualifizieren ist ausgesprochen unangemessen. Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion, um zu prüfen, was die Damen und Herren in den Naturschutzbeiräten machen können. Sie einseitig als Gegner, als Verhinderer abzustempeln, ist nicht angemessen.

(Zuruf von der CDU)

Das Flurneuordnungsverfahren hat dem Land Brandenburg das Heft des Handelns wieder in die Hand gegeben. Das gilt es jetzt zu nutzen. Es funktioniert, es läuft. Wir wissen, dass es ein langwieriger Prozess sein wird, es umzusetzen. Wir haben das Mittel der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Auch das ist ein Instrument, um Betroffenheiten festzustellen und Lösungen zu bringen. Selbstverständlich werden Menschen im Nationalpark betroffen sein. Aber es geht gerade darum, ihnen Alternativen anzubieten.

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

Jeder Landwirt braucht eine betriebswirtschaftliche Alternative. Wenn wir uns dafür stark machen, dann ist dies das Notwendige und Richtige.

Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr spannend, dass es erst aufgrund des Regierungswechsels in Bonn dazu gekommen ist, dass Bund und Land an einem Strang ziehen. Wir stehen dafür ein, dass wir dies fortführen werden. Deshalb geht mein Appell an die gesamte Landesregierung - nicht nur an Minister Birthler, sondern auch an den Innenminister -, alles zu tun, damit die Flächen nicht an die Stiftung gehen, sondern wir zu tragfähigen, dauerhaften Trägerstrukturen kommen.

Ich sage aber eines ganz deutlich: Dies kann kein Träger sein, der primär die regionalen Ziele im Auge hat, sondern das Primat bei einem Trägerwechsel muss der Naturschutz unter angemessener Berücksichtigung der regionalen Interessen haben.

Meine Damen und Herren! Der Nationalpark „Unteres Odertal“ und die brandenburgische Naturschutzpolitik sind ein Schatz des Landes Brandenburg. Es gilt diesen Schatz zu pflegen und ihn weiterzuentwickeln. Wir werden es zu verhindern wissen, falls jemand diesen Schatz kaputt machen will. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich abschließend Herrn Dombrowski von der Fraktion der CDU noch einmal für knapp drei Minuten das Wort. Bitte!

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Wortbeiträgen, die nach meinem Redebeitrag gekommen sind, war viel Nachdenkliches und viel Richtiges, aber es gab auch Inhalte, die geradegerückt werden müssen.

Wenn der erklärte Wille zur Entbürokratisierung im Naturschutzrecht des Landes Brandenburg als ein Angriff auf den Naturschutz diskreditiert wird, kann das nicht einfach hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Entbürokratisierung ist eine Aufgabe, die sich alle Verwaltungen zur Aufgabe zu machen haben. Davon wird niemand ausgenommen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich komme zum Nationalpark „Unteres Odertal“. Hierzu sind von der PDS-Fraktion und vom Abgeordneten Claus von der DVU-Fraktion zwei Punkte in den Raum gestellt worden. Zum einen wurde von „CDU-Connection“ gesprochen. Gemeint war sicherlich ein Herr Vössing. Zum anderen gab es einen Seitenhieb in Richtung Staatssekretär Lancelli aus dem Innenministerium. Was ist der Hintergrund?

Die einen sagen, dass es aufgrund der „CDU-Connection“ im Innenministerium zu einer schnellen Bearbeitung durch die Stiftungsbehörde gekommen sei.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines sagen: Wo kommen wir hin, wenn wir Verwaltungen des Landes mittlerweile vorwerfen, dass sie schnell arbeiten, und dies auch noch angreifen?

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der PDS)

Weder ich noch meine Kollegen können überprüfen, meine Damen und Herren, ob es in der Tat so gewesen ist, dass die Stiftungsbehörde des Innenministers in den vergangenen Jahren langsamer gearbeitet hat. Wenn es dann so ist, dass diese Behörde des Innenministeriums schneller arbeitet als in der Vergangenheit, ist dies nur zu begrüßen. Es gibt schlimmere Vorwürfe an die öffentlichen Verwaltungen.

(Zurufe von der SPD)

Und eines ist doch auch richtig: Wenn dieser Innenminister, der den Eilgang eingelegt hat und oft Eilmärsche anordnet, sagt, es geht los, dann müssen sogar die eigenen Leute sehen, dass sie von der Piste kommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Wenn dann, meine Damen und Herren, diese eilige Bearbeitung in diesem Ministerium Schule macht und auf andere Mitarbeiter abfärbt, dann wäre es doch schön, wenn es in anderen Verwaltungen ganz genauso wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Das ist das eine. Und das Zweite, meine Damen und Herren: Wenn in den Raum gestellt wird, die CDU würde über eine „CDU-Connection“ im Nationalpark „Unteres Odertal“ - vielleicht! - die falschen Leute unterstützen, da kann ich nur sagen: Es hat auch schon andere Vorwürfe gegen die CDU gegeben als die exzessive Unterstützung des Naturschutzes.

(Frau Dettmann [SPD]: Das stimmt!)

Um noch einmal zu meinem Kollegen Dellmann, den ich sehr schätze, zurückzukommen: Herr Dellmann, ob die Dinge, die im Unteren Odertal neben allem, was behandelt wird, immer so richtig waren? Wir wollen niemandem unterstellen, dass er versagt hat, erst recht nicht unserem Minister: Ihn trifft am allerwenigsten die Verantwortung für die jahrelangen Entwicklungen dort, die vielleicht vorausehbar waren. Deshalb wollen wir ja auch in dem Ausschuss, der innerhalb der nächsten drei Wochen vor Ort sein wird, versuchen, die Dinge zu klären und dann zu bewerten.

Denn natürlich wollen wir den Nationalpark „Unteres Odertal“ nicht infrage stellen. Natürlich wollen wir keine Kehrtwende in der Naturschutzpolitik. Ich gebe Ihnen insofern Recht, als der Naturschutz im Land Brandenburg auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein kann. Es müssen aber die Menschen, die dort leben, dafür auch die Akzeptanz entwickeln. Dazu haben wir unseren Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb ist es gut, dass wir gemeinsam vor Ort gehen. Aus den Erfahrungen aus unserem Ausschuss heraus - dies auch an die Dame von der PDS - werden Sie sicher bestätigen, dass wir eine fachlich orientierte und sachliche Arbeit betreiben und jeder Gelegenheit erhält, seine Ideen zur Diskussion zu stellen. In der Regel haben wir bisher sogar immer Einvernehmen erzielt. Ich denke, dass wir am Ende, wenn wir vor Ort gewesen sind, noch klüger als jetzt sind und auch zu guten Ergebnissen kommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski. - Wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Landtagssitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Meine Damen und Herren! Es ist 13 Uhr und ich möchte mit dem Nachmittagsteil der 30. Sitzung des Landtages Brandenburg fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Maßnahmen zur effizienten Abwasserentsorgung, insbesondere im ländlichen Raum - Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen vom 14. Februar 2000

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.07.2000 - DS 3/1440-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2274

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Herrn Minister Birtler das Wort. Bitte schön!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zur effizienten Abwasserentsorgung, insbesondere im ländlichen Raum, liegt Ihnen vor.

Es ist auch in Brandenburg oberstes wasserwirtschaftliches Ziel, unsere Gewässer - also sowohl Grundwasser als auch Oberflächengewässer - so zu bewirtschaften, dass sie auch für künftige Generationen nutzbar sind. Das erfordert einen konsequenten Schutz der Gewässer vor jeglicher vermeidbarer Belastung.

Diesem Ziel dient in besonderem Maße eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbeseitigung. Diese Aufgabe als Teil der Daseinsfürsorge wird zunehmend besser erfüllt.

In der 1. und 2. Legislaturperiode standen die Städte und bevölkerungsreichen Gemeinden im Mittelpunkt. Von 1991 bis 1999 ist der Anschlussgrad an die Kanalisation zur zentralen Abwasserentsorgung um 20 % auf 70 % angewachsen. Damit haben nahezu alle Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern eine zentrale Abwasserentsorgung. Die 1990 vorhandenen Defizite bei der Entsorgung von Abwasser in Städten und bevölkerungsreichen Gemeinden wurden seitdem bis auf Einzelfälle beseitigt.

Inzwischen haben sich die Fortschritte auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung bereits spürbar auf die Qualität der Oberflächengewässer und auf die Sicherung der Grundwasservorräte ausgewirkt. Es gibt im Land Brandenburg keine Gewässer der Güteklasse IV mehr. Dies hat positive Auswirkungen auf die Tourismusentwicklung und ist Voraussetzung für die Sicherung der Nutzungsansprüche der Bevölkerung, der Landwirtschaft, von Gewerbe und Industrie.

Nunmehr rücken die dünner besiedelten Gebiete Brandenburgs bei der Abwasserbeseitigung zunehmend in den Mittelpunkt. Auch in diesen Gebieten ist die Abwasserbeseitigung als Teil des Gewässerschutzes und der Daseinsfürsorge für den ländlichen Raum kostengünstig zu organisieren. Dabei ist von Vorhandenem auszugehen, um finanzielle Belastungen nicht über das unabweisbare Maß hinaus entstehen zu lassen bzw. bestehende Finanzprobleme nicht zu verschärfen.

Dies durch Varianten- und Kostenvergleich zu bewältigen ist originäre Aufgabe der Gemeinden bzw. Verbände. Die Landesregierung hat dazu das Instrument des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Brandenburgischen Wassergesetz installiert. Die

Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erarbeiten, das alle fünf Jahre zu aktualisieren ist.

Seit 1995 gibt es eine Verwaltungsvorschrift „Anleitung zur Aufstellung“. Diese Konzepte wurden seit 1995 erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung. Im September 2000 hat mein Haus die unteren Wasserbehörden aufgefordert, die Aufgabenträger um Aktualisierung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte zu bitten.

Ziel ist es, die Möglichkeiten des unter Umständen kostengünstigeren Einsatzes von Kleinkläranlagen im ländlichen Raum und für Streusiedlungen verstärkt in die Abwasserkonzepte einzubringen.

Zur Unterstützung der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung wurden seitens der Landesregierung eine Reihe von Informationsschriften veröffentlicht. Die kommunale Budgethoheit findet erst dort ihre Grenze, wo gegen haushaltsrechtliche Grundsätze, beispielsweise das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, verstoßen wird. Kenntnis von Rechtsverstößen erhält die Kommunalaufsicht vorwiegend aus den Prüfungsberichten der Rechnungsprüfungsämter. Dabei handelt es sich stets um eine Ex-post-Betrachtung. Präventive Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden des Landes sind somit eng begrenzt.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung kann im Land Brandenburg durch Gemeinden, satzungsrechtlich tätige Abwasserzweckverbände oder durch den Grundstückseigentümer für sein Grundstück wahrgenommen werden. Alle drei Varianten sind in Brandenburg Praxis. Die Entscheidung, welche Variante der Aufgabenwahrnehmung realisiert wird, liegt bei den Gemeinden oder deren Beauftragten. Für die Übertragung an den Grundstückseigentümer bedarf es der Genehmigung der unteren Wasserbehörde. Das bedeutet Folgendes für den Bürger: Der Grundstückseigentümer kann nur aus dem Anschluss- und Benutzungszwang entlassen werden, wenn ihm die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen wird und er diese Pflicht für sein Grundstück übernimmt.

Darüber hinaus bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer nach den Wassergesetzen des Bundes oder des Landes.

Außerdem bedarf es in Brandenburg zur Errichtung der Kleinkläranlage einer baurechtlichen Genehmigung nach der Landesbauordnung. Es müssen in jedem Einzelfall alle drei vorgenannten Voraussetzungen für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an Bürger bzw. Grundstückseigentümer erfüllt werden.

Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und damit die Entlassung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht möglich, wenn das Grundstück sein Abwasser gemäß § 45 Landesbauordnung in einen Kanal einleiten kann, kein geeignetes Gewässer für die Einleitung des in einer Kläranlage gereinigten häuslichen Abwassers vorhanden ist oder ein vorhandenes Gewässer nicht genutzt werden darf.

Nun zu einzelnen in der Drucksache vorgeschlagenen Maßnahmen: Als ein Ansatz zur Lösung vorhandener Probleme wurde in der Drucksache 3/1440 angefragt, ob Aufgabenträger

auf privaten Grundstücken Kleinkläranlagen errichten und betreiben können. Nach heutiger Rechtslage ist der Bau von Kleinkläranlagen des Aufgabenträgers auf fremdem Grund und Boden nur bei einvernehmlichem Vorgehen zwischen Aufgabenträger und Grundstückseigentümer möglich. Für ein zwangsweises Bauen einer Kleinkläranlage des Aufgabenträgers der Abwasserentsorgung auf privatem Grund und Boden gegen den Willen des Grundstückseigentümers besteht in Brandenburg keine Rechtsgrundlage. Die mögliche einvernehmliche Errichtung bietet aus Sicht der Landesregierung eher Nachteile. Hintergrund dieser Haltung ist die Vielzahl der zu treffenden einzelfallbezogen privatrechtlichen Regelungen.

Ein weiterer Prüfauftrag war ein möglicher Verzicht auf ein baurechtliches Verfahren für Grundstückskläranlagen. Der Landesgesetzgeber ist bestrebt, die Verwaltungsverfahren bürgerfreundlich zu gestalten, und hat daher die Baugenehmigung in mehreren Fällen mit Konzentrationswirkung vorgesehen. Zweck der Konzentrationswirkung ist es, dem Bürger eine Sachentscheidung aus einer Hand zu geben und ihm Behördengänge zu verschiedenen Behörden - solche Behörden im Fall von Kleinkläranlagen wären die Natur-, die Wasser-, die Forst- und die Bauplanungsbehörde - in der gleichen Angelegenheit zu ersparen. Würde im Fall einer Kleinkläranlage auf Baugenehmigungsverfahren verzichtet, so würde, soweit es sich um Vorhaben im Außenbereich handelt, wozu insbesondere Splittersiedlungen und Wochenendhausgebiete im ländlichen Bereich zählen, anstelle des konzentrierten Baugenehmigungsverfahrens kein anderes Verwaltungsverfahren zur Prüfung der materiellen Anforderungen aus dem Bauplanungs- und Wasserrecht gefunden.

Mit der Überarbeitung der Richtlinien über die Einsatzmöglichkeiten von Kleinkläranlagen zur Abwasserbereinigung ist begonnen worden. Es ist beabsichtigt, im Jahre 2001 die novellierte Richtlinie über den Einsatz von Kleinkläranlagen in Kraft zu setzen. Die Richtlinie wird davon ausgehen, dass Kleinkläranlagen als eine technisch ausgereifte Abwasserentsorgungstechnologie zu bewerten sind. Als solche kann man sie nach Variantenvergleich im Rahmen eines Abwasserbeseitigungskonzeptes nur für einzelne Grundstücke betrachten.

Ich erwarte, dass durch die neue technische Entwicklung, z. B. In-Haus-Kleinkläranlagen oder Kleinkläranlagen mit Mikrofiltration bei weitgehender Entkeimung, Kleinkläranlagen in noch mehr Gebieten des dünn besiedelten ländlichen Raumes in Brandenburg eingesetzt werden können. Dabei ist und bleibt unverzichtbares Prüfkriterium zur Beurteilung eines sachgerechten Betriebes auch für Kleinkläranlagen der Nachweis über die dauerhafte Einhaltung der Reinigungsleistung. Die bisherige Befristung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Kleinkläranlagen soll von zehn auf fünfzehn Jahre erhöht werden.

Abschließend und bezogen auf die Abwasserentsorgung insgesamt im Land darf ich noch Folgendes betonen: Mein Haus wird auch wie bisher durch das Schuldenmanagement, durch Erarbeitung von Rechts- und Arbeitsgrundlagen zu den verschiedenen Problemen von Förderung, Planung, Betrieb und Kontrolle von Abwasseranlagen seinen Beitrag zu einer ordnungsgemäßen und kostenverträglichen Abwasserbeseitigung leisten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister Birthler. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Christoffers.

Ehe Herr Christoffers hier ist, kann ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler von der Gesamtschule Fahrland. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie oft bereits im Parlament und in den Ausschüssen über den Bereich Wasser und Abwasser diskutiert wurde, wie viele Zusagen und Versprechungen durch die Landesregierung gegeben und wie viel Lösungsansätze der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Es bleibt allerdings auch nach Vorlage des Berichtes zu konstatieren, dass eine tatsächliche Lösung der Abwasserproblematik noch nicht absehbar ist.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Zum wiederholten Male widerspiegelt der Bericht der Landesregierung aus meiner Sicht eine Unterschätzung der wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Dimension des Problems. Dabei geht es mir nicht um das Engagement einzelner Mitarbeiter der Landesregierung, nicht um die möglichen positiven Wirkungen der Schuldenmanagementfonds, sondern um die politische Gewichtung des Bereiches Wasser und Abwasser.

Bereits bei Abschluss der Koalitionsvereinbarung hatte die PDS darauf hingewiesen, dass die Rückübertragung der Verantwortlichkeit für das Abwasserproblem vom Innenministerium an das Umweltministerium kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der PDS)

Hier ging es um den Abschluss einer Koalitionsvereinbarung um jeden Preis und nicht um die Lösung des Problems. Mit der Übertragung auf das Landwirtschaftsressort ist bei der Behandlung des Problems zum wiederholten Male ein Kontinuitätsbruch eingetreten. Es ist offensichtlich ein Vertrauensverlust in die Lösungskompetenz entstanden, da sich für eine Reihe von Problemverbänden die Situation weiter verschärft und nicht entschärft hat.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Fraktion der PDS hat seit Jahren deutlich gemacht, dass es auch eine Verantwortung der Zweckverbände und Kommunen für die entstandene Situation gibt. Das ist im Parlament auch unstrittig. Sie hat aber genauso darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine ordnungs- und strukturpolitische Mitverantwortung für die Entstehung und Lösung des Problems hat.

Dieser Bericht widerspiegelt meiner Ansicht nach diese Verantwortung nicht in vollem Umfang. Nach wie vor haben wir es mit zentralen Problemstellungen zu tun. Es geht zum Beispiel

erstens um das Verhältnis von dezentralen und zentralen Abwasserlösungen. Ich darf einmal daran erinnern, das wir 1995 zum ersten Mal über dieses Verhältnis gesprochen haben. Ich finde es sehr gut, Herr Minister, und begrüße es außerordentlich, dass die Richtlinie 2001 in überarbeiteter Form in Kraft getreten sein soll. Aber halten Sie denn für eine Problemlösung wirklich einen Diskussionsprozess von sechs Jahren für angemessen?

(Beifall bei der PDS)

Zweitens geht es um die Differenz in der Einkommensbelastung zwischen mobiler Entsorgung und Hausanschlüssen, vor allen Dingen im Verdichtungsraum des Berliner Umlandes. Es ist eine Tatsache, dass die mobile Entsorgung teilweise bis zu 30 DM kostet. Natürlich ist es auch eine Tatsache, dass dadurch Einkommensbelastungen auftreten, die für Teile der Bevölkerung schwer realisierbar sind. Hier muss aus meiner Sicht sehr schnell eine Lösung gefunden werden. Es geht, zumindest in Teilräumen, auch um eine Erhöhung des Anschlussgrades und um eine Unterstützung dieses Bereiches.

Drittens ist die Einbindung von Lösungsansätzen des Bereiches Wasser und Abwasser in die Herausbildung regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Umwelttechnik und der Entsorgung bisher nicht zureichend erfolgt.

Wir haben ein riesiges Potenzial, Herr Minister, Sie sprachen selbst den Stand der Technik an. Wir alle kennen mittlerweile den Stand der Technik im Bereich Wasser und Abwasser mehr als genügend.

Es gibt eine Reihe von sehr guten Vorhaben, wo eine Reihe von rechtlichen Genehmigungsverfahren massiv abgekürzt wird und wir uns auch ein Stück weit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern in diesem Bereich erwirtschaften können.

Ich möchte mich in meinen weiteren Ausführungen auf den Punkt 4 des Berichtes konzentrieren. Hier wird deutlich, dass wir in den letzten Jahren bei einem zentralen Punkt zur Lösung des Problems keinen Schritt weitergekommen sind. Es geht um die notwendige Zusammenführung von Kommunal- und Fachaufsicht. Wenn im Bericht zum wiederholten Male die Auffassung der Landesregierung deutlich wird, dass Kommunalaufsicht nur eine Ex-post-Betrachtung anstellen kann, das heißt, Verstöße erst dann festgestellt werden können, wenn ein Vorhaben abgeschlossen ist, so ist das nach der Diskussion von sieben Jahren eine Bankrotterklärung.

Nach mehr als siebenjähriger Diskussion ist doch deutlich geworden, dass es Veränderungen sowohl in der Tätigkeit der Rechnungsprüfungsämter als auch des Landesrechnungshofes geben muss. Sich hier hinter die Auffassung zurückzuziehen, dass eine pflichtige Selbstverfassungsaufgabe der Gemeinden präventive Eingriffsmöglichkeiten nicht ermöglicht, ist nicht mehr zu akzeptieren. Es wird beim Umgang mit Problemen der Entwicklung von Gemeinden innerhalb der Landesregierung mit zwei verschiedenen Ansätzen gearbeitet. Während bei der Gemeindegebietsreform beabsichtigt ist, auch mit gesetzlichem Zwang Veränderungen herbeizuführen, ist die Selbstverwaltung der Gemeinden im Bereich Wasser und Abwasser im Verständnis der Landesregierung ein so hohes Gut, dass präventive Ein-

griffe nicht möglich sind. Es wäre mehr als angebracht, diese verschiedenen Politikkonzeptionen zu vereinheitlichen und sich auf eine gemeinsame Linie zur Entwicklung und zur Lösung von Problemstellungen zu verständigen.

Nebenbei bemerkt: Auch in Nordrhein-Westfalen, dem Land, das der Vater vieler kommunalrechtlicher Bestimmungen auch des Landes Brandenburg ist, gibt es seit Jahren eine Diskussion über die Rolle der Kommunalaufsicht und ihre rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten. Auch hier gibt es die Diskussion über die Stellung von Landesrechnungshöfen und Rechnungsprüfungsämtern. Auch hier gibt es die Diskussion darüber, die präventive Eingabe zu ermöglichen.

Ich glaube, die Situation hier im Land Brandenburg zwingt uns förmlich dazu, sehr schnell zu Ergebnissen zu kommen. Niemand stellt die besondere Rolle der Gemeinden und ihre verfassungsgemäße Stellung in irgendeiner Art und Weise infrage. Zur Lösung des Problems ist jedoch eine Zusammenführung von Kommunal- und Fachaufsicht ein zwingendes Erfordernis.

Herr Präsident, ich möchte zum Schluss noch zwei Vorschläge unterbreiten.

Erstens: Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung externen Sachverständs zu bilden, die bis zum Ende des 1. Quartals 2001 Vorschläge unterbreitet, wie die Zusammenführung von Kommunal- und Fachaufsicht im Land Brandenburg ausgestaltet werden kann.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Ergänzung des Berichtes vorzulegen, der für die anstehenden Problemfälle im Bereich Wasser und Abwasser eine Auflistung von Problemen und Lösungsansätzen enthält.

Wenn Sie mir noch eine Bemerkung gestatten, Herr Präsident? - Das ist leider nicht mehr möglich, weil die Redezeit auf nur fünf Minuten festgelegt ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Christoffers. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Bewertung der Lösungsansätze aus dem Bericht scheint es mir notwendig, noch einmal das Grundanliegen des Landtagsbeschlusses, der einstimmig war, in Erinnerung zu rufen. Die Aufgabe war nicht, die rechtliche Situation darzustellen. Gefordert war von der Landesregierung, aufzuzeigen, wie sie darauf hinwirken wird, dass bei der abwasserseitigen Erschließung der Siedlungsräume Brandenburgs die Möglichkeiten dezentraler Lösungen als Mittel gegen die Gebührenexplosion konsequent genutzt werden und wie durch Variantenvergleich und Bürgerbeteiligung sowie mit Mitteln der Kommunalaufsicht überbeuerte technische Lösungen verhindert werden können.

Zu den Antworten des Berichts: Erster und zentraler Punkt ist die Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte, die eine Schlüsselfunktion haben. Dazu zwei Anmerkungen:

Es fehlen Aussagen, ob und wie Aufgabenträger ohne überarbeitetes und bestätigtes Konzept grundsätzlich so lange als Aufgabenträger nicht förderfähig sind, bis der Verzicht auf überbeuerte Verrohrungen nachgewiesen ist. Eine Verweigerung von Fördermitteln ist oft die einzige Möglichkeit, eine vernünftige Planung zu erzwingen. Es fehlt auch eine klare Terminsetzung. Quartalsweise zu berichten ist sicherlich richtig, reicht aber in diesem Fall nicht ganz aus.

Bei aller Kritik ist dennoch ein Umdenken bei einigen Aufgabenträgern tatsächlich erkennbar. Dazu hat natürlich auch die neue Förderrichtlinie der Landesregierung beigetragen.

Zum Punkt 3: Der Orientierungswertekatalog ist nach Aussagen von Planern eine geeignete Grundlage, um die wirtschaftlichste Variante zu finden. Die angekündigte erweiterte Fassung mit Kleinkläranlagen im Anlagenteil sollte möglichst schnell veröffentlicht werden. Entscheidend wird aber sein, ob die Planungsbüros und die Entscheidungsträger, die die Planung zu bewerten haben, die angebotenen Kontrollmöglichkeiten auch konsequent nutzen.

Jetzt komme ich zum Punkt 4, in dem das Ministerium des Innern - es war direkt angesprochen worden - Möglichkeiten aufzeigen sollte, wie mit Mitteln der Kommunalaufsicht überbeuerte Projekte verhindert werden können, die nicht mit Fördermitteln des Landes unterstützt werden. Die Antwort ist quasi eine Bankrotterklärung. Ich benutze nicht zufällig die gleichen Worte. Bei mir ist genau der gleiche Eindruck entstanden.

Die kommunale Budgethoheit und die Selbstverwaltungsgarantie führen dazu - so der Bericht wörtlich -, dass regelmäßig erst dann Verstöße festgestellt werden können, wenn die entsprechende Maßnahme bereits abgeschlossen ist und präventive Eingriffsmöglichkeiten der Kommunalaufsicht eng begrenzt sind.

Daraus könnten jetzt Ahnungslose schlussfolgern, dass die Abwassermisere eng mit der begrenzten Möglichkeit der Kommunalaufsicht zusammenhängt. Aber wir haben zum Glück den Schuldenmanagementfonds. Da können wir dann mit vielen Millionen DM reparieren. Das versteht kein Mensch. Deshalb war auch der Prüfauftrag von uns festgelegt worden.

Ich werde mich mit der Antwort jedenfalls nicht zufrieden geben und fordere schon heute zu diesem Bericht und zu diesen Aussagen eine Anhörung von Experten. Es muss auch anders gehen; so lösen wir das Problem nicht.

Zum Punkt 5: Die angekündigte Broschüre für mehr Transparenz ist genau das, was in diesem Punkt gefordert worden ist. Der Ansatz ist vernünftig. Zu den inhaltlichen Aussagen zum Thema Anschluss- und Benutzungszwang kann man in fünf Minuten nicht viel sagen. Dazu gibt es aber sehr viel zu sagen. Damit werden wir uns noch eindringlich beschäftigen können. Nur ein Punkt: Es steht darin, die Gemeinde muss immer auf den Anschluss dringen.

Vielleicht noch ein Punkt: Das Thema abwasserfreies Grund-

stück ist bisher noch nicht besprochen worden. Auch darüber müssen wir uns verständigen.

Es erscheint mir aber dennoch sinnvoll, genossenschaftliche Modelle zu überprüfen, obwohl in Punkt 6 klar und deutlich gesagt worden ist, dass Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen auch in Zukunft privatrechtlich organisiert bleiben werden.

Das ist gut so. Da kann ich die Ausführungen des Ministeriums nur voll unterstützen.

In Punkt 7 geht es um die Vereinfachung und Kostenreduzierung beim Genehmigungsverfahren zum Bau von Kleinkläranlagen. Mit der Antwort kann ich nicht viel anfangen. Es ist also auch ein bescheidener Text. Vielleicht war der Auftrag nicht präzise formuliert. Entscheidend ist: Wenn Vorlaufkosten von 15 % durch Behördenauflagen zusammenkommen - solche Beispiele gibt es -, ist das Maß an vertretbaren Forderungen, wie sie sich aus der Baugenehmigungspraxis ergeben, weit überschritten. Der Punkt ist nicht erledigt. Auch hierzu sollte es Anhörungen geben.

Ich komme zum Schluss. Fünf Minuten für dieses wichtige Thema sind wirklich nicht angemessen.

Zu dem Problem eines sachgerechten Kleinkläranlagenbetriebes gibt es einen sehr guten Vorschlag, den die Landesregierung vorgelegt hat. Das kann man absolut so akzeptieren. Das wird auch die Akzeptanz festigen. Der Bericht zeigt in Teilen gute Lösungsansätze auf. Wie gesagt, es werden noch Anhörungen folgen müssen.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben auch im letzten Jahr leider wieder verzeichnen müssen, dass sehr strittige Projekte gefördert worden sind. Wir werden uns also eingehend mit diesem Thema beschäftigen müssen. Es wird uns offensichtlich nicht verlassen, obwohl es tatsächlich auch Fortschritte gibt. Dies will ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Gemmel. - Ich gebe das Wort jetzt an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es war nicht anders zu erwarten: Briesensee und viele andere Problemorte im Lande sind medial zur Ruhe gekommen. Versprechungen blieben Versprechungen. Das Grundproblem bleibt, nämlich die ständigen unanständigen finanziellen Belastungen für abwassertechnisch zwangsanzuschließende oder bereits zwangsangeschlossene Bürger.

Wie ich bereits vor geraumer Zeit in einer Rede zum gleichen Thema betonte, dienen die Abwasserzweckverbände nur als Gebühreneintreiber der Banken. Dabei ist streng darauf zu achten, dass möglichst niemand durch die Maschen schlüpft und

dadurch dem getreuen Gebührenzahler zum schlechten Vorbild wird. Einzelne Kritiker werden notfalls zum Schweigen gebracht, zum Beispiel mit Mahnbescheiden oder Zwangskrediten.

Wir sehen also: Es geht nicht um die Durchsetzung eines wirklichen Umweltschutzes, für den wir als DVU-Fraktion eintreten, da dieser gegenüber den staatlichen Zwangsverordnungen nur einen Bruchteil kosten würde.

Lassen Sie mich diese Aussage dadurch untermauern, dass ich nun konkret auf den vorliegenden Bericht der Landesregierung eingehe.

Zunächst fällt auf, dass dieser Bericht zweigeteilt ist. Im ersten Teil der Ausführungen läuft sich die Berichterstatte mit der Schilderung der Istsituation im Land sozusagen erst einmal warm. Bis zum Ende des Punktes 4 auf Seite 5 kann man die Darstellungen als normal wirtschaftlich und ökologisch denkender Leser fast alle unterschreiben. Arg wird es aber ab Punkt 5. Darin wird die Hoffnung vieler Bürger wieder einmal enttäuscht.

Lassen Sie mich einige Hauptpunkte konkret aufzeigen, die meine vorangestellten Aussagen stützen.

Zunächst ist es überhaupt nicht einzusehen, weshalb sich die Änderung des falschen Abwasserkonzeptes hauptsächlich auf die bisher abwassertechnisch noch nicht erschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile konzentrieren soll. Dies würde bedeuten, dass bautechnische Fakten, ganz gleich in welcher Größe und unter welchen Rechtsbrüchen auch immer zustande kommend, über dem finanziellen Schutz der Bürger stehen. Laut Landesregierung würde das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, welches immerhin in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist, nur bei extremen Missverhältnissen zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ihren Investitionsvorhaben verletzt. Weiterhin könnte man diese Verstöße auch nur im Nachhinein erkennen, also erst, wie dies meine Vorredner bereits sagten, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Im Klartext lese ich heraus, dass man bauen kann, was man bauen will, solange es noch Bürger gibt, die man unbegrenzt schröpfen kann.

Das, was die Landesregierung wirklich von der Chancengleichheit zwischen Klein- und Zentralkläranlagen hält, wird in Punkt 5 deutlich. Dort ist der Leidensweg eines Bürgers vorgezeichnet, der eine Kleinkläranlage errichten will:

- bauaufsichtliche Genehmigung: gebührenpflichtig
- Genehmigung zur Wassereinleitung: gebührenpflichtig
- Übergang der Abwasserbeseitigungspflicht: gebührenpflichtig
- für das Einverständnis der Gemeinde fallen ebenfalls Gebühren an
- die Widerrufsmöglichkeit der Gemeindeentscheidung verursacht ebenfalls Kosten für den Bürger
- nur befristete Befreiung: Finanzrisiko für den Antragsteller
- die Wasserbehörde stellt alle Entscheidungen unter Widerrufsvorbehalt: ebenfalls Finanzrisiko für den Antragsteller

Sie sehen, meine Damen und Herren, wem die Umsetzung der Abwasserentsorgungsrichtlinie nutzt und wem sie schadet. Deshalb weise ich noch einmal darauf hin, meine Damen und Herren Minister, dass alle Vertreter der Landesregierung den Eid geschworen haben, den Bürgern zu dienen und Schaden von ihnen fern zu halten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus.

Gestatten Sie mir einen Hinweis. Unsere Gäste, die hier im Landtag herzlich willkommen sind, haben nicht das Recht, die Plenarsitzungen durch Beifallsbekundungen positiv oder negativ zu beeinflussen. Ich sage das noch einmal, weil ich gerade so etwas feststellen musste.

Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident, ich hoffe, Sie haben diese Anmerkung nicht wegen meines zu erwartenden Redebeitrages gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hatte der Landtag im Sommer des vergangenen Jahres der Landesregierung einen Fragenkatalog zum Thema Maßnahmen zur effizienten Abwasserentsorgung insbesondere im ländlichen Raum zur Beantwortung übergeben. Ziel dieser Anfrage war es festzustellen: Wo stehen wir bei der Stabilisierung der Abwasserentsorgung im Land Brandenburg und wie können sich dezentrale Lösungen und Kleinkläranlagen in die umweltpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einfügen?

Die Antworten der Landesregierung geben keine sensationellen Erkenntnisse wider. Dies war auch nicht zu erwarten. Vielmehr war es wichtig, Klarheit zum Beispiel über Möglichkeiten der Erleichterung der Errichtung von Kleinkläranlagen und bezüglich der Anforderungen an Reinigungswirkung und Betriebssicherheit der Kleinkläranlagen zu erlangen. In den damaligen Fragestellungen fanden sich auch Forderungen von einzelnen Gemeinden, von Bürgerinnen und Bürgern und von Bürgerinitiativen wieder, die eine erhebliche Erleichterung für die Errichtung von Kleinkläranlagen bis hin zur Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwangs erwarteten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort klargestellt, dass erstens der Anschluss- und Benutzungszwang nicht zur Disposition steht, dass zweitens die Abwasserentsorgungskonzepte alle fünf Jahre zu aktualisieren und fortzuschreiben sind, dass drittens dem Variantenvergleich vor dem Entscheid für eine Entsorgungsart mehr Bedeutung beigemessen wird und in Kürze erneut überarbeitete Hinweise in einer Information über Kleinkläranlagen veröffentlicht werden, dass viertens den Landkreisen im Rahmen der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

in ihrem Zuständigkeitsbereich eine besondere Verantwortung bei der Kontrolle und Betreuung der öffentlichen Entsorgungsträger zukommt, dass fünftens genauer erläutert ist, unter welchen eingrenzenden Bedingungen eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht vorgenommen werden kann. Sechstens wird mit einer meiner Meinung nach realistischen Einschätzung klargestellt, dass an Kleinkläranlagen die gleichen Reinigungsanforderungen gestellt werden müssen und dass bezüglich Baugenehmigung und Betrieb keine Senkung der Standards in Aussicht gestellt werden kann.

Nun ein Wort zu den Hinweisen von Herrn Christoffers. Herr Christoffers, wenn Sie kritisch anmerken, dass es ein Fehler war, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom Innenministerium auf das Landwirtschaftsministerium zu übertragen, so möchte ich Sie insofern verbessern, als dieses Ministerium den Titel „Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung“ trägt. Wenn wir davon reden, dass wir Verwaltung aus einer Hand haben wollen, so ist dies auch der Lösung des Abwasserproblems zuträglich bzw. nicht automatisch abträglich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Ich vertrete ganz eindeutig die Meinung: Wir hatten schon genug Arbeitsgruppen. Wir besitzen die Erkenntnisse, die wir brauchen, um zu handeln. Eine Arbeitsgruppe wird uns nicht weiterhelfen können.

Unterstützen möchte ich Sie, Herr Christoffers, in Ihrem Hinweis auf Punkt 4, der die Kommunalaufsicht und die Rechnungsprüfung durch die Landkreise anspricht. Auch ich sehe diesbezüglich in der Tat Verbesserungsmöglichkeiten. Hier sind wir aufgefordert, hier ist das Ministerium gefordert, denn die Landräte hatten in der Vergangenheit die Möglichkeit und haben sie gegenwärtig immer noch, sich beim Thema Abwasser auf die Position zurückzuziehen, dass dies eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe sei. Die Landräte sind hier aufgefordert, das zu tun, was sie in anderen Bereichen auch tun, nämlich restriktiver und ordnender einzugreifen; denn das Ziel müsste es eigentlich sein, gestärkte, kräftigere, größere Abwasserzweckverbände zu haben. Wenn wir sie schon nicht nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ordnen können, müssen eben die Verbände, die nicht so gut dastehen, dort angegliedert werden, wo sehr viel Sachverstand vorhanden ist. Dies ist zum Glück in vielen Zweckverbänden der Fall.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dombrowski?

Dombrowski (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Herr Christoffers!

Christoffers (PDS):

Herr Kollege, Sie haben mich vielleicht missverstanden. Von

normalen Arbeitsgruppen halte ich auch nicht viel. Würden Sie mir aber zustimmen, dass es gerade in Umsetzung des auch von Ihnen angesprochenen Punktes 4 notwendig wäre, unter Hinzuziehung von externem Sachverstand zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit der Kommunalaufsicht, präventiv tätig zu werden, gesetzlich erweitert werden kann?

Dombrowski (CDU):

Nein, dieser Meinung bin ich nicht. Der praktische Weg sieht so aus, dass der Minister mit den Landräten spricht und ihnen erklärt, welche Aufgaben sie in ihrem Bereich wahrzunehmen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Was die Abwasserentsorgung im Land Brandenburg angeht, befinden wir uns noch lange nicht im grünen Bereich. Das ist ohne Zweifel richtig. Wir wissen aber, dass wir nicht Geld ohne Ende haben. Wir wissen, dass wir wenig Geld haben und dass es nicht mehr werden wird. Daher habe ich immer gesagt: Die Abwasserentsorgung im Land Brandenburg zu einem Besseren zu ordnen ist nicht nur eine Frage des Geldes. Es ist eine Frage der Entscheidung der Verbände, der Landkreise und natürlich auch der steuernden Wirkung unseres Ministeriums.

Insgesamt können wir feststellen, dass sich die Diskussion glücklicherweise entspannt und versachlicht hat. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage ist ein gutes Arbeitsmaterial für alle, die damit zu tun haben - einschließlich der Bürgerinitiativen -, weil darin einige Punkte klargestellt werden. Wir sind in Teilbereichen auf einem guten Weg zu ersten wirksamen Sanierungsmaßnahmen und die Diskussion wird ein wenig sachlicher. Von daher bin ich der Meinung, Herr Kollege Gemmel, dass wir bei allen Diskussionen, die wir noch haben werden, auf dem richtigen Weg sind, und ich denke, wir sollten diesen Weg auch fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/2274 - zur Kenntnis genommen haben, und schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Volksinitiative zur Neufassung der §§ 20 Abs. 3 und 47 Abs. 2 Nr. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg mit dem Ziel, das Reiten auf Wegen und Straßen im Wald allgemein zu gestatten

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 3/2232

Dazu liegt Ihnen weiterhin ein Entschließungsantrag des Hauptausschusses in der Drucksache 3/2313 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte sehr!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während wir gewöhnlich mit deutlich mehr als nur einer Pferdestärke über die Straßen des Landes brausen und schon eine Kutsche argwöhnisch als Staupotenzial erfassen, müssen Reiterinnen und Reiter dem technischen Fortschritt weichen. Die Straße als Reitweg ist schlicht undenkbar geworden. Pferdestärken im Wald – egal, ob in natura oder motorisiert – sind grundsätzlich untersagt bzw. bedürfen einer besonderen Genehmigung. „Ja, wo reiten sie denn?“, mag man da fragen. In der Tat ist es für die Pferdefreunde im Land Brandenburg nicht ganz leicht.

Abseits öffentlicher Straßen kann im Wald nur auf speziell gekennzeichneten Wegen geritten werden und der Stand dieser Ausweisungen ist sehr unterschiedlich. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Volksinitiative ihren Ursprung in der Uckermark gefunden hat. Denn vom dortigen Amt für Forstwirtschaft sind nur 1,8 Kilometer Reitwege je 1 000 Hektar ausgewiesen, während sich der Landesdurchschnitt auf 5 Kilometer je Hektar beläuft.

Lässt sich aus der schleppenden Bearbeitung ableiten, dass die entgegengesetzte Richtung zweckmäßiger wäre, das heißt, dass es zweckmäßiger wäre, das Reiten grundsätzlich zu gestatten, außer auf Wegen, die durch ein Verbotsschild zu kennzeichnen sind? Möglicherweise würde das Anbringen von Verbotsschildern wesentlich schneller und umfangreicher durch die Behörden bewerkstelligt – das haben Verbote gegenüber Geboten bei den Behörden so an sich –, letztendlich läuft es jedoch auf dasselbe hinaus.

Im Kern liegt das Problem meines Erachtens darin, dass es zwischen Reitern, Waldbesitzern, Wanderern, Radfahrern und anderen Waldbenutzern tatsächlich zu Interessenkonflikten kommt und der entscheidendste hierbei die Beschädigung der Wege darstellt. Die Übersicht zur Ausweisung von Reitwegen macht ein unterschiedliches Engagement der dortigen Ämter für Forstwirtschaft deutlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade weil diese Nutzungskonflikte bestehen, hat der Gesetzgeber die Entflechtung durch ein entsprechendes Ausweisungsverfahren geregelt. Das ist gut so, hat sich vielerorts bewährt und muss vorangebracht werden. Hier sollte vom Landtag die deutliche Aufforderung an die Landesregierung ausgehen, diesen Prozess zu beschleunigen und die zuständigen Dienststellen personell und materiell entsprechend auszustatten.

(Beifall bei der PDS)

Diese Aufforderung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war Inhalt der Empfehlung des Fachausschusses an den Hauptausschuss, die sich im Entschließungsantrag des Hauptausschusses wiederfindet. Dass es unter Beachtung der zunehmenden Bedeutung des Tourismus durch veränderte Erwerbsstrukturen im ländlichen Raum und die wachsende Rolle Berlins nicht nur um die Ausweisung einzelner Reitwege in der Form von Rundwe-

gen um bestehende Reiterwege geht, wurde im Zuge der Anhörung der Einreicher der Initiative deutlich.

Hier sehen wir die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung am Verfahren, zum Beispiel der Tourismusverbände, um die Entwicklung eines umfassenden Reitwegenetzes mit den entsprechenden Anbindungen an offene Landschaften und benachbarte Regionen zu ermöglichen. Die Reiterinnen und Reiter – egal, ob Pferdehofbetreiber, Verbandsmitglied oder Individualsportler – sind aufgefordert, sich vor Ort aktiv einzubringen.

Sicherlich ist dieser Weg für die Reiterinnen und Reiter beschwerlich. Widerstände müssen überwunden, Kompromisslösungen angestrebt und finanzielle Fragen geklärt werden. Die Belange, insbesondere auch der Waldbesitzer, um deren Wege es geht, müssen Berücksichtigung finden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Volksinitiative hat bewirkt, dass sich der Landtag heute mit der unzureichenden Reitwegeausweisung im Land Brandenburg beschäftigt. Sie hat erreicht, dass mit dem Entschließungsantrag des Hauptausschusses zu konkretem und zügigem Handeln aufgefordert wird. Diese Intention des Landtages wird und muss in die Arbeit der im Ministerium zu dieser Thematik gegründeten Arbeitsgruppe, in der auch die Reiterinnen und Reiter vertreten sind, einfließen. Als Mitglied des zuständigen Fachausschusses werde ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen die regelmäßige Berichtspflicht der Landesregierung zur Umsetzung dieses Entschließungsantrages einfordern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Auch ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. – Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin kein Reiter, aber ich finde es trotzdem angenehm, dass wir einmal einen Tagesordnungspunkt mit breitem Konsens haben.

(Klein [SPD]: Dazu hast du auch nicht die richtigen Beine!)

– Sind die Beine zu lang?

(Klein [SPD]: Zu gerade!)

Wenn wir uns draußen im Land Brandenburg einmal umschauen, dann stellen wir fest, dass Wanderreiter und auch diejenigen, die Pferdekutschen nutzen möchten, zum Teil relativ schlecht dran sind. Sie finden kaum Reitwege und vor allen Dingen kaum vernetzte Strukturen. Es geht hier nicht nur um einen wichtigen Faktor für den Tourismus, sondern auch um einen wichtigen Faktor für die Lebensqualität in Brandenburg.

Ab und zu hört man immer wieder den leisen Vorwurf: Trifft es nicht doch nur ein paar elitäre Reiter? Wer sich in seiner Region einmal Reiterhöfe angeschaut hat, der weiß, dass das Gros die-

ser Reiterhöfe gerade im Bereich der Jugend- und Kinderarbeit sehr vieles tut. Ich glaube, das Reiten ist eine hervorragende Beschäftigung gerade für Kinder und Jugendliche; denn dabei wird Verantwortung beim Umgang mit Tieren gelehrt. Wer mit Tieren gut umgehen kann, der hat es später auch leichter, mit Menschen umzugehen.

(Vereinzelt Heiterkeit - Frau Dettmann [SPD]: Seit ich die Menschen kenne, liebe ich die Tiere!)

- Wir haben auch unter uns eine engagierte Reiterin. - Wir müssen uns natürlich die Frage stellen: Warum sind andere Bundesländer weiter? Darauf gibt es nur zwei Antworten: Erstens scheint das Länderinteresse in diesen anderen Bundesländern stärker definiert und durchgesetzt worden zu sein. Zweitens ist es dort gelungen, die lokalen und regionalen Akteure stärker zusammenzu- bringen.

Als diese Volksinitiative auf den Weg gebracht wurde, gab es sofort zum Teil heftige Vorwürfe, zum Beispiel vom ADFC. Wenn wir zu einer Verbesserung kommen wollen, kann und darf es hier - ich glaube, darin sind wir uns einig - kein Gegen-einander geben; es muss ein Miteinander herrschen. Denn Wanderer, Fahrradfahrer und Reiter haben für uns die gleiche Priorität. Wir brauchen meiner Meinung nach keine generelle Gesetzesänderung, sondern es geht darum, das Gesetz intelligenter anzuwenden.

Wir brauchen aber auch eine ganz klare Einstellung, vor allen Dingen in einigen Landesbehörden. Ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut, wenn man es auch in dem einen oder anderen Forstamt besser verstehen würde, Reitwege auszuweisen. Die Unterschiede, die insoweit in einigen Bereichen bestehen, nannte Frau Wehlan bereits.

Ebenso gilt es, die Verknüpfung zu verbessern, denn wir haben sehr viele Partner im Boot. Das sind Gemeinden, Landkreise, Forstbehörden und Naturschutzbehörden.

Auf einen Bereich müssen wir besonders achten, wenn wir das Waldgesetz und das Naturschutzgesetz novellieren: Wenn wir Reitgebiete ausweisen wollen, ist eventuell eine geringfügige Anpassung der Gesetze notwendig.

Ich freue mich auf die Vorschläge, die die beim MLUR gebildete Arbeitsgruppe vorlegen wird. Ich gehe davon aus, dass sich der Ausschuss und die Fraktionen dann sehr intensiv mit diesen Ergebnissen auseinander setzen werden. Ich hoffe, dass wir noch im ersten Halbjahr aus dem parlamentarischen Raum heraus sagen können: Das sind die Vorschläge für Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Volksinitiativen sind

richtig und wichtig. Ihre steigende Zahl zeigt uns auch, wo Mängel in der Politik vorhanden sind. Volksinitiativen legen daher den Finger auf ungeklärte Probleme und geben Anregungen zum politischen Handeln.

So ist es auch mit der hier vorliegenden Volksinitiative „Reiten im Wald“. Auch zu diesem Thema fanden sehr umfangreiche Aktivitäten in den dafür zuständigen Ausschüssen statt. Frau Wehlan und Herr Dellmann haben dies schon gesagt; ich möchte dies deshalb nicht wiederholen.

So berechtigt und unterstützenswert die Forderungen der Reiter nach freiem Ausritt in der Natur sind, so wenig geht dies in der geforderten Ausschließlichkeit, denn neben den rund 12 000 Reitern im ganzen Land gibt es auch eine nicht unerheblich größere Zahl von Waldbesitzern, Jägern, Radlern und Spaziergängern. Deren Interessenverbände - manche prinzipiell, manche generell - lehnen die Öffnung der Wege für Kutschen und Pferde ab.

Außerdem ist es mit einer Ausweisung von Reitwegen durch das Aufstellen von Reitschildern allein nicht getan. So müssen zum Beispiel die Wege regelmäßig wieder hergerichtet und tief hängende Äste abgeschnitten werden. Da dem Land nur noch rund 27 % der Waldfläche gehören, bleibt der größte Teil der Belastungen an den privaten Waldbesitzern hängen. Außerdem ist das Land bereits damit beschäftigt, Zug um Zug Reitgebiete auszuweisen, wie im Ausschuss schon berichtet wurde. Auch hier finde ich den Hinweis aus der Anhörung richtig, dass sich die Reitfreunde persönlich in ihren jeweiligen Regionen mit den Betroffenen an einen Tisch setzen und eigene Lösungen finden sollten, denn in vielen Gegenden wird dies bereits mit Erfolg praktiziert. Nicht zuletzt werden die berechtigten Anliegen der Reiter sicherlich in die novellierte Fassung des Waldgesetzes Eingang finden.

Da wir also der geforderten generellen Benutzung der Wege und Straßen im Wald nicht zustimmen können, lehnen wir die Volksinitiative zur Neufassung der §§ 20 Abs. 3 und 47 Abs. 2 Nr. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten haben wir es mit einer Problematik zu tun, die einerseits von einer hohen Erwartungshaltung der Lobbyisten ausgeht, aber andererseits auf den Widerspruch anderer Lobbyisten, in diesem Fall ohne Pferd, trifft und die in einigen Rechtsfragen - diese betreffen zum Beispiel die Eigentumsrechte und -pflichten, die Verkehrssicherungspflicht und andere Rechtsvorschriften - problembehaftet ist.

Grundsätzlich lösbar ist das Anliegen nur, wenn alle aufeinander zugehen, Verständnis für die Meinungen und Vorstel-

lungen des anderen zeigen und kompromissbereit sind. Maximalforderungen oder eine Verweigerungshaltung sind in der Sache schlechte Partner.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Eine unterschiedliche Interpretation der bereits jetzt vorhandenen Möglichkeiten durch die handelnden Personen bzw. Verwaltungsebenen trägt nicht zu einer Befriedung der Situation bei.

Vor diesem Hintergrund haben wir es uns im Fachausschuss und im Hauptausschuss nicht leicht gemacht, um zu einer Entscheidung zu kommen. Vom Grundsatz her wird das Anliegen der Volksinitiative anerkannt. Es ist unstrittig, dass das Objekt „Pferd“ unverzichtbar für eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit einem beachtlichen und weiter wachsenden wirtschaftlichen Hintergrund ist. Besonders die Anhörung im Fachausschuss hat zum Verständnis für das Anliegen beigetragen und deutliche Defizite der Vergangenheit aufgezeigt. Es wurde auch deutlich, dass im Land entsprechend der Besiedlungsdichte, besonders im ballungsnahen Raum, eine unterschiedliche Betroffenheit besteht, die wiederum differenziertes Handeln verlangt.

In der Sache geht es aber nicht nur um das Reiten. Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Gespannfahrports sind noch weit begrenzter. Positive erste Aktivitäten wie zum Beispiel der Postkutschenweg von Neustadt (Dosse) nach Rheinsberg sind Einzelbeispiele. Möglichkeiten für den Wanderreit- und Wanderfahrport sind für die touristische Entwicklung des ländlichen Raumes allerdings auch eine Grundvoraussetzung. Herr Minister, bei Fragen der Planung des landwirtschaftlichen Wegebbaus ist eventuell zu bedenken, dieses Anliegen dort, wo Bedarf besteht, zu beachten. Es ist deshalb unsere politische Pflicht, die dafür notwendigen Freiräume - natürlich im Rahmen der Gesetzlichkeit - zu schaffen.

Die Voten des Fachausschusses und des Hauptausschusses beinhalten die künftig notwendigen Maßnahmen. Sie nehmen die verschiedenen Verwaltungsebenen einschließlich Landesregierung und Parlament in die Pflicht.

Nicht zustimmungsfähig war die Initiative in ihrer absoluten Formulierung, das Reiten auf Wegen und Straßen im Wald allgemein zu gestatten. Im Ausschuss geäußerte Vorstellungen, in weitergehenden Diskussionen mit den Verbänden einen Konsens zu finden, waren nicht realisierbar, da eine klar formulierte Volksinitiative und nicht ein nachfolgender Kompromiss unterzeichnet wurde. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt nur die Wahl zwischen Ja und Nein. Deshalb war ein Entschließungsantrag notwendig, um das Nein nicht im Raum stehen zu lassen. Frau Schroer und Herr Knuth, es wäre vielleicht besser gewesen, eine Initiative mit einer etwas anderen Formulierung einzureichen, die uns diesbezüglich einen größeren Spielraum gelassen hätte.

Wir konnten zwischen zwei Wegen wählen: erstens alle Wege im Wald zum Reiten freizugeben und eine interne Sperre zu verfügen oder zweitens das vorhandene Wegeangebot zum Reiten im Sinne der Initiative zu erweitern. Für die zweite Variante hat sich die Mehrheit in den Ausschüssen entschieden. Ich hoffe, das findet die Akzeptanz des Parlaments und auch der Unterzeichner der Initiative. Eine Zustimmung zur Initiative

hätte schließlich nicht bedeutet, dass die Gesetzlichkeit automatisch geändert wird. Es ist auch durchaus möglich, dass im Rahmen der Gesetzesnovellierung, wenn wir sie denn wollen und sie notwendig sein sollte, die erste Variante als die wirksamste, einfachste und billigste gewählt wird. Nehmen wir uns deshalb selbst in die Pflicht! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelte bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Reiten und die Ausweisung von Reitwegen waren schon mehrfach Thema in verschiedenen Gremien dieses Landtages. In meinem Ministerium wird seit längerem an einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Dabei war uns immer bewusst, dass Freizeit und Erholung mit dem Pferd in Brandenburg für den Tourismus im ländlichen Raum immer mehr an Bedeutung gewinnen und die Pferdehaltung im Sport- und Freizeitbereich als Wirtschaftsfaktor wachsen wird. Es ist das Verdienst der Volksinitiative, dies noch einmal einem breiten Kreis der Bevölkerung und dem Landtag ins Bewusstsein gerückt zu haben.

Wenn ich Ihnen für die Landesregierung die Annahme der von der Volksinitiative vorgeschlagenen Gesetzesänderung in dem darin formulierten Wortlaut dennoch nicht empfehlen kann, so bedeutet dies nicht, dass ich mich dem Grundanliegen einer Liberalisierung des Reitens in Brandenburg verschließe.

Die öffentliche Anhörung der Vertreter der Volksinitiative in unserem Fachausschuss und Beratungen mit verschiedenen Interessensvertretern in meinem Haus haben deutlich gemacht, dass die Interessen der Reiter nicht isoliert gesehen werden können. Es ist vielmehr notwendig, sie mit den Interessen der anderen Nutzer von Natur und Landschaft - zum Beispiel Radfahrer und Wanderer - und den Interessen der betroffenen Eigentümer sowie mit den Erfordernissen von Wald- und Naturschutz in Einklang zu bringen. Es müssen tragfähige Kompromisse gefunden werden.

Der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses ist insofern nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Birthler:

Aber selbstverständlich.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Minister, stehen Sie denn, wenn es jetzt zu keiner isolierten Novellierung des Waldgesetzes bezüglich der Reitwegekonzeption kommt, dazu, dass hier im Zuge der Gesamtnovel-

lierung dieses Gesetzes als auch im Landesnaturschutzgesetz eine einheitliche kompatible Lösung gesetzlich fixiert wird?

Minister BIRTHLER:

Das sollten wir unbedingt im Auge behalten. Ich hätte jetzt noch darauf hingewiesen. In meinem Haus wird gegenwärtig geprüft, wie die rechtlichen Regelungen zu bewerten sind.

Unabhängig von diesem ziemlich aufwendigen Rechtsänderungsvorhaben habe ich veranlasst, dass alles getan wird, um auch auf der Grundlage des noch geltenden Rechts die Ausweisung von Reitwegen zu forcieren. Das gelingt aber nicht ohne die Unterstützung engagierter Interessenvertreter vor Ort. Ich möchte deshalb die Initiatoren der Volksinitiative und alle Reitinteressierten ermutigen, sich in diesen Prozess einzubringen; denn wir alle wissen, meine Damen und Herren: Eine Gesetzesänderung ist nicht alles. Es kommt vielmehr darauf an, wie man vor Ort miteinander umgeht, wie also im allerbesten Fall Eigentümer, Reiter und andere Nutzer in eigener Verantwortung einvernehmliche Regelungen treffen. Ich bin der Überzeugung, dass hier der eigentliche Schlüssel dafür liegt, gegenläufige Interessen auszugleichen und dem berechtigten Anliegen der unterschiedlichen Nutzer angemessen gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister BIRTHLER. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung auf, die Ihnen mit Drucksache 3/2232 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag des Hauptausschusses auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/2313 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Verwendung von Umsatzsteuermehreinnahmen als Hilfe für Gartenbaubetriebe

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1811

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz
und Raumordnung

Drucksache 3/2085
(2. Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS, der Abgeordneten Frau Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Oktober vergangenen Jahres hat meine Fraktion einen Antrag eingebracht, der als Soforthilfe für in Liquiditätsnot geratene Gartenbaubetriebe, die unter Glas produzieren, gedacht war. Die Landesregierung - Sie werden sich erinnern - sollte beauftragt werden, sich im Bundesrat in diesem Sinne einzusetzen. Eigentlich schien es so zu sein, dass sich dieses Thema weniger zur politischen Profilierung eignet, und entsprechend einheitlich waren die Positionen in der ersten Debatte und auch in den Ausschusssitzungen. Doch was hilft Übereinstimmung in der Sache, verehrte Kollegen Dombrowski und Dr. Woidke, wenn dies ohne entsprechendes Handeln bleibt oder bleiben soll? Man kann es auch so sagen, wie es Herr Dellmann in der Aktuellen Stunde als Anspruch formuliert hat: Glaubwürdigkeit macht sich immer am konkreten Handeln fest.

(Beifall bei der PDS)

Dieser als Soforthilfe gedachte Antrag ist zu einer unendlichen Geschichte geworden. 15 Wochen durchwanderte er das parlamentarische Geschehen - ein Schelm, wer Gutes dabei denkt! Nein, Ihnen liegt heute die gegen unsere Stimmen verfügte Ablehnung des Agrarausschusses vor. Bloß gut, dass es Initiativen der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen gab, die im Sinne unseres Antrages die Bundesregierung aufforderten, schnellstmöglich Hilfsmaßnahmen zur Entlastung des Gartenbaus bei den Energiekosten zu ergreifen.

Diese Signale der Bundesländer bewirkten letztendlich auch ohne ein Signal aus Brandenburg, dass der Bundestag bereits im Dezember 2000, also zwei Monate nach unserer Antragseinsbringung, entschieden hat, erstens unter Kapitel 10 02 einen Titel 66 201 - Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unterglasgartenbaubetrieben - einzurichten und zweitens diesen Titel mit 20 Millionen DM, 10 Millionen DM davon im Jahre 2001, auszustatten.

Ich danke den Genossinnen und Genossen der SPD-Bundestagsfraktion, die mit ihrem entsprechenden Antrag unserem Anliegen inhaltlich Folge leisteten.

(Beifall bei der PDS)

Darauf bezieht sich Punkt 1 unseres Änderungsantrages.

Der zweite Punkt unseres Änderungsantrages trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass mit dem Bundes-Hilfsprogramm eine hälftige Kofinanzierung durch die Länder erforderlich ist, natürlich in Beachtung konkreter Bedürftigkeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Nachtragshaushalt sollte uns das gelingen - deshalb Punkt 2 unseres Antrages.

Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist das längst überfällige Signal aus Brandenburg: Brandenburger Politik für Brandenburger Unterglasgartenbaubetriebe, die in Not geraten sind.

Verehrte Abgeordnete! Einzig Sie, die Damen und Herren von SPD und CDU, entscheiden, ob den Gärtnern hier in Brandenburg im Bedarfsfall geholfen werden kann oder nicht. Führen Sie die Aktivitäten Ihrer Kollegen in Berlin nicht ad absurdum! Ich fordere Sie auf, für den Änderungsantrag der PDS zur Durchführung des Liquiditätshilfeprogramms der Bundesregierung für Unterglasgartenbaubetriebe zu stimmen und für die Bereitstellung der Mittel zur Kofinanzierung durch das Land Brandenburg zu sorgen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation in den Brandenburger Unterglasgartenbaubetrieben ist zwar in den letzten Wochen und Monaten aufgrund anderer Probleme in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen worden, aber sie ist dessen ungeachtet immer noch schlecht.

Nach Meinung des Landesgartenbauverbandes und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sind derzeit ca. 50 Betriebe in akuten Existenznöten vor dem Hintergrund eines gnadenlosen Wettbewerbs, der aufgrund unterschiedlich hoher Energiepreise in Europa nicht als fair bezeichnet werden kann.

Minister Birthler und Staatssekretär Schulze, Frau Wehlan, haben im Agrarausschuss mehrfach die Aktivitäten der Landesregierung in überzeugender Weise dargestellt. Auch dem Einsatz Brandenburgs ist es zu verdanken, dass der Bund in der jetzt angestrebten Weise reagiert hat. Das Land wird gemeinsam mit der Bundesregierung alle Möglichkeiten nutzen, um die Existenz der bedrohten Gartenbaubetriebe zu sichern und auch die Betriebe für zukünftige Krisen zukunftsfähig und überlebensfähig zu machen. Ich danke hier besonders Agrarminister Birthler für den Einsatz, den er in den letzten Monaten in dieser Sache gezeigt hat.

Welche Möglichkeiten hat man jetzt gemeinsam mit dem Bund gefunden? Dies wurde im Agrarausschuss von Herrn Schubert bzw. von Herrn Staatssekretär Schulze dargestellt. Punkt 1: Schnellstmögliche Unterstützung der akut gefährdeten Betriebe mit einem Liquiditätshilfeprogramm, welches gemeinsam von Bund und Land finanziert werden soll. Punkt 2: Ein Programm zur investiven Unterstützung der Gartenbaubetriebe, welches aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden soll, um diese Betriebe auch zukünftig möglichst weitgehend unabhängig von Energiepreisen zu machen und eine kostengünstige Produktion zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, damit ist den Intentionen des Antrages, der damals im Oktober von der

PDS-Fraktion im Landtag eingebracht wurde, im Wesentlichen gefolgt worden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus. Zuvor erlaube ich mir, neue Gäste zu begrüßen, und zwar Schüler vom Gymnasium in Doberlug-Kirchhain. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Claus!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Heute trifft nun ein, was von Beginn an abzusehen war. Die Akte „Überlebenshilfe für Gartenbaubetriebe unter der Verwendung von Umsatzsteuermehreinnahmen“ wird heute aufgeklappt.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigten sich eingehend mit dieser Problematik. Das Ergebnis war, dass beide Ausschüsse den ersten Antrag der PDS ablehnten.

In Anbetracht der zu erwartenden Ablehnung im Parlament präsentierte uns die PDS-Fraktion nun einen Änderungsantrag, sicherlich auch in der Reaktion auf die Erkenntnis, dass der Bund GA-Mittel zur Unterstützung der Unterglasgartenbaubetriebe bereitstellt. Dies müsste allerdings vom Land kofinanziert werden. Wie Herr Minister Birthler schon berichtete, wird das wohl auch eintreten.

Hier ist die Rede von etwa 1,1 Millionen bis 1,5 Millionen DM, die hauptsächlich für Zinsverbilligungen für an Betriebe ausgereichte Kredite vorgesehen sind. Es ist leicht einzusehen, dass diese Hilfe für die gebeutelten Betriebe leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann; denn Kredite sind bekanntlich keine Geschenke für die Betriebe und müssen mit Zins und Zinseszins abgetragen werden, auch wenn es zinsverbilligte Kredite sind.

Wie weit darüber hinausreichende zusätzliche finanzielle Landeshilfen gehen können, kann sich jeder in der Zeit der Haushaltssperre vorstellen.

Wir dürfen hierbei auch nicht vergessen, dass durch die Auswirkungen der EU-weiten BSE-Problematik für die Schadensbegrenzung Landesmittel aufgezehrt werden, die möglicherweise sonst für die Gartenbaubetriebe zusätzlich hätten zur Verfügung gestellt werden können.

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, wie wenig sich das Land selbst helfen kann, obwohl eigentlich alle Abgeordneten für eine Unterstützung der Betroffenen sind. Doch dies, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dürfte Ihnen auch bekannt sein.

Dennoch sagen wir, dass eine geringe Hilfe für Betriebe, die

unter Glas produzieren, besser ist als gar keine. Daher stimmen wir auch dem Änderungsantrag in der Drucksache 3/2311 Ihrer Fraktion zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das letzte Jahr hat vor allem mit der extremen Trockenheit und den stark gestiegenen Energiepreisen die Liquiditätssituation vieler Gartenbaubetriebe, insbesondere der unter Glas arbeitenden Betriebe, sehr stark belastet. Hinzu kommt der Wegfall der Gasöl-Beihilfen entsprechend den Festlegungen der Bundesregierung. Dieser Preisanstieg kann im Gartenbau nicht unmittelbar beim Verkauf der Produkte weitergegeben werden.

Die Mitglieder des Fachausschusses waren sich darin einig, dass den in ihrer Existenz bedrohten Betrieben geholfen werden muss. Eine Unterstützung im Sinne des ursprünglichen Antrags der PDS-Fraktion, Umsatzsteuermehreinnahmen dafür zu verwenden, wurde jedoch auch vom mitberatenden Ausschuss, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, abgelehnt, da dafür keine Möglichkeiten gesehen wurden.

Im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wurde die Beratung vielmehr dahin gehend geführt, die Landesregierung zu beauftragen, über die Bundesregierung aktiv zu werden, um den Bund als Verursacher mit in die Pflicht zu nehmen. Brandenburg kann nicht für die Politik der Bundesregierung finanziell einstehen. Ich sagte das schon bei der Einbringung Ihres Antrages.

So liegt nunmehr der Entwurf eines Liquiditätssicherungsprogramms für den Gartenbau vor, der gegenwärtig in Brüssel noch notifiziert werden muss. Die Mittel sollen für Zinsverbilligungen für Betriebsmitteldarlehen eingesetzt werden. Ebenso liegt in Brüssel der Entwurf eines Agrarinvestitionsprogrammes vor, das vor allen Dingen dazu dienen soll, Energiekosten in Betrieben durch geeignete Investitionen weiter abzusenken. Wichtig und unverzichtbar ist in dieser Richtlinie das im Punkt 8 formulierte Sonderprogramm „Energieeinsparung in den Jahren 2001 und 2002“, als Einstieg für die Gartenbaubetriebe. Angesichts der knappen Kassen im Land ist davon auszugehen, dass alle Hilfsmaßnahmen des Landes nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein können.

Frau Wehlan, wenn Sie hier den langen Leidensweg Ihres Antrages beklagen, dann muss auch angemerkt werden, dass dieser eigentlich in der Dezembersitzung des Landtages beraten werden sollte. Es war, wenn ich mich nicht irre, Ihr Wunsch gewesen, die Beratung noch einmal von der Tagesordnung zu nehmen.

Abschließend möchte ich, an die Damen und Herren von der PDS-Fraktion gerichtet, darauf hinweisen: Wenn Sie auch in Ihrem Änderungsantrag auf den Nachtragshaushalt des Landes

verweisen, in dem diese Mittel eingestellt werden sollen, von denen wir noch gar nicht wissen, wie hoch sie sein werden, dann ist dies ja eigentlich nicht nötig. Noch haben wir keinen Nachtragshaushalt, noch beraten wir ihn nicht, und wir wissen auch nicht, was wir einstellen sollten. Aber deutlich gesagt worden ist hier auch vom Minister, dass der politische Wille selbstverständlich da ist, vom Land aus alles zu tun, um den Unterglasgartenbaubetrieben zu helfen, wo immer es möglich ist. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Von daher, Frau Wehlan, werden wir auch im Ausschuss sicherlich hart am Ball bleiben und gemeinsam dafür zu sorgen haben, dass dies dann nicht in Vergessenheit gerät. Aber das jetzige Handeln der Landesregierung in dieser Frage ist überzeugend gewesen. Von daher habe ich keinen Zweifel, dass auch zukünftig alles getan wird, den Gartenbaubetrieben in dem uns möglichen Maß Hilfe angedeihen zu lassen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Landesregierung, an Herrn Minister BIRTHLER.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich muss ich mich für jede Initiative zugunsten der Gartenbaubetriebe bedanken. Der Gartenbau hat in Brandenburg eine große Bedeutung und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, besonders was den Obst- und Gemüsebau, die Baumschulen, die Zierpflanzenproduktion und andere gärtnerische Bereiche angeht.

Etwa 10 000 ha Anbaufläche werden in Brandenburg gärtnerisch genutzt. Von den etwa 20 000 Beschäftigten im Gartenbau sind etwa drei Viertel in den gärtnerischen Dienstleistungsbereichen, zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau sowie in der Floristik, tätig.

Der Gartenbau steht vor einer kritischen Situation. Der Ölpreis ist derart gestiegen, dass man in keiner Weise mehr von einem fairen Wettbewerb in Europa sprechen kann. Die niederländischen Gärtner zahlen im Vergleich zu den deutschen Gärtnern nur ein Drittel für Energie. Hinzu kommt noch die generell niedrigere Mehrwertsteuer auf alle Betriebsmittel. Sie beträgt in den Niederlanden nur 6 %, bei uns bekanntlich 16 %.

Seit Beginn des Jahres 1999 ist ein Anstieg der Preise für Heizöl auf 200 % zu verzeichnen. Allein im Jahr 2000 stiegen die Preise um 50 % und ein Ende dieser Preisentwicklung ist nicht abzusehen. Der Anbau von Zierpflanzen und Gemüse unter Glas als energieintensiver Produktionszweig des Gartenbaus ist besonders von dieser Preisentwicklung betroffen.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Verwendung von Umsatzsteuermehreinnahmen als Hilfe für den Gartenbau lässt sich so nicht umsetzen. Wir haben das im Agrarausschuss ausführlich beraten. Ich kann hier aber berichten, dass die Bundesregierung beschlossen hat, ein Programm zur Unterstützung der Gartenbaubetriebe aufzulegen. Dabei geht es insbesondere um die

Energieeinsparung, das heißt, dass durch die Modernisierung des Unterglasanbaus die Energiekosten langfristig gesenkt werden sollen. Zusätzlich gibt es ein Liquiditätshilfeprogramm für existenzbedrohte Betriebe in den kommenden zwei Jahren. Dieses Programm wird hälftig von Bund und Land finanziert. Ich denke, dass dies eine wirksame Hilfe ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler. Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/2311 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die Ihnen in der Drucksache 3/2085 (2. Neudruck) vorliegt.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Technischen Anleitung(TA) Siedlungsabfall

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1433

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz
und Raumordnung

Drucksache 3/2144

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat mit ihrem Antrag, der sich auf die Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall bezieht, ein wichtiges Thema in dieses Parlament gebracht. Die Brisanz dieses Problems ist Ihnen spätestens bei der Anhörung im Ausschuss bewusst geworden.

Meine Damen und Herren! Die Kuh ist noch lange nicht vom Eis. Die Anhörung hat deutlich zutage gefördert, dass zwar mit der Novellierung der 30. Bundes-Immissionsschutzverordnung und der Erarbeitung der Ablagerungsverordnung Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, aber die Ausgangslage bei der Umsetzung in den einzelnen Kreisen, die immerhin Träger der

Abfallwirtschaft sind, sehr differenziert ist. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Vertretern der Landesregierung danken, die im Umweltausschuss des Bundesrates sehr konstruktiv an der Erarbeitung dieser Verordnung mitgewirkt haben.

Es gibt Unterschiede hinsichtlich der technischen Standards für die Anlagen durch die Entsorgungsträger. Wir haben auf der einen Seite sehr moderne Anlagen und auf der anderen Seite Anlagen mit erheblichem Nachrüstungsbedarf. Dieser Bedarf wird mit der neuen Ablagerungsverordnung, unter anderem durch die Forderung der Einhausung der Nachrotte, was wir sehr heftig kritisiert haben, zunehmen.

Unterschiede gibt es bezüglich des Aufwandes für die Stilllegung, die Sanierung und die Renaturierung der Deponien und hinsichtlich der vorhandenen finanziellen Mittel in den Landkreisen. Die Anhörung hat gezeigt, dass insbesondere hinsichtlich der Finanzierung dieser Aufgaben Fragen offen geblieben sind.

Wenn wir nicht wollen, dass wir nach dem heftigen Streit um die Abwassergebühren im Land Brandenburg einen ebenso heftigen Streit um die Müllgebühren bekommen, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen uns den Fragen stellen. Wir dürfen die Landkreise nicht im Regen stehen lassen.

Ich möchte auf die Probleme aufmerksam machen, die hierbei genannt worden sind. Das betrifft zum einen die finanziellen Aufwendungen bzw. die beim Betreiben von Deponien vor 1992 entstandenen Sanierungskosten. Erst ab 1992 war es möglich, aus den Gebühren Rücklagen für die Sanierung der Deponien zu bilden. Was geschieht mit den Kosten, die durch den Betrieb bis 1992 entstanden sind? Es sind extrem hohe Beträge aufgelaufen, für Eisenhüttenstadt zum Beispiel 18 Millionen DM und für den Landkreis Prignitz 25 Millionen DM. Woher soll das Geld kommen?

Ein zweites Problem ergibt sich aus den Konsequenzen so genannter roter Rücklagen. Das hat nichts mit der PDS zu tun, sondern es geht darum, dass das Innenministerium 1992 den Landkreisen die Möglichkeit gegeben hat, aus diesen Rücklagen für die Sanierung der Deponien Mittel in den allgemeinen Haushalt der Landkreise zu überführen. Die Entnahme aus diesen Rücklagen musste nicht vermerkt werden. Es war auch nicht gefordert, Modalitäten festzulegen, bis wann diese Rücklagen zurückzuführen sind und wann sie nachgewiesen werden müssen. Die Anhörung hat gezeigt, dass ein Teil dieser Rücklagen zwar auf dem Papier existiert, aber de facto nicht mehr vorhanden ist.

Die Folge daraus ist, dass ab 2005, wenn es um die Sanierung der Deponien geht, das Geld dafür nicht vorhanden ist. Es muss dann aus dem Haushalt, insbesondere aus dem Investitionshaushalt, der Kreise genommen werden. Eine ganze Reihe von Kreisen hat deutlich gemacht, dass sie dann außer der Sanierung und Renaturierung der Deponien keine weiteren Aufgaben mehr erfüllen können.

Sie könnten nun fragen, was das das Land angeht, da dies Sache der Kreise ist. Ich denke, es gibt den Erlass des Innenministeriums und es liegt eine vernachlässigte Kontrollpflicht des Innenministeriums und damit der Landesregierung vor. Außerdem steht die Frage der fehlenden Auflagen, also der Auflagen, die den Kreisen nicht erteilt worden sind.

Es ist dringend notwendig, dass sich die Landesregierung schnellstmöglich eine Übersicht über die Situation in den Landkreisen verschafft. Es müssen rechtzeitig Lösungen geschaffen werden, die die Kreise in die Lage versetzen, ihrer Entsorgungspflicht ohne dramatische Gebührensteigerungen nachzukommen.

Wir sind außerordentlich froh, dass der Ausschuss den Intentionen des PDS-Antrages gefolgt ist. Ich möchte den Kollegen des Ausschusses, insbesondere denen der Koalitionsfraktionen, ausdrücklich danken, dass es geglückt ist, Sachfragen über Parteifragen zu stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Gemmel, bitte!

Gemmel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem ursprünglichen Antrag der PDS-Fraktion zur Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der TASI sind viele Fragen aufgeworfen worden, die den Eindruck erwecken, die Landesregierung habe keine Konzepte. Gerade im Abfallbereich wird seit Jahren erfolgreich eine geradlinige konzeptionelle Strategie verfolgt. Das muss an dieser Stelle lobend erwähnt werden.

Das zeigt sich am Beispiel der Gebühren. Betrachtet man die Abfallgebühren, so liegt das Land Brandenburg im Bundesvergleich immerhin deutlich im unteren Drittel. Daran werden die neuen Verordnungen der TASI nichts ändern. Die Mehraufwendungen für die MBA müssen in allen Bundesländern aufgebracht werden. Das wird zu Gebührenerhöhungen führen. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass die Erhöhung moderat ausfallen könnte, wenn wir die Investitionskosten für die Schließungen in den Griff bekämen.

Ein weiterer Punkt, der die gute konzeptionelle Arbeit des Umweltministeriums belegt, ist folgender: Es wurde immer kostenorientiert im Sinne wirtschaftlich tragfähiger Strukturen gehandelt. Es ist uns gelungen, trotz energischer Forderungen aus der Wirtschaft und von Teilen der Politik - bis in den Landtag hinein - teure Überkapazitäten bei der thermischen Verwertung zu verhindern. Das sollte in Zukunft so bleiben.

Die Anhörung hat gezeigt, dass die Fragen, die die PDS-Fraktion aufgeworfen hat, teilweise zu Recht gestellt worden sind. Deshalb hat die SPD-Fraktion den Anhörungswunsch unterstützt. Der mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene Weg, das über laufende Berichte im Fachausschuss parlamentarisch zu begleiten, ist vorerst ausreichend.

Ich möchte ein paar Punkte nennen, die in der Anhörung vorgetragen worden sind und die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Das gravierendste Problem ist die Absicherung der finanziellen Voraussetzungen für die Rekultivierung der Deponien. Von daher muss eine Finanzierung der Erschließungskonzepte zügig erarbeitet werden. Einige Kommu-

nen sprachen sich dafür aus - so hat die Anhörung gezeigt -, dass eine rote Rücklage bestehen muss. Frau Dr. Enkelmann, Sie hatten dazu bereits Ausführungen gemacht.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Investitionsfähigkeit der Kommunen. Diese ist in Gefahr, wenn wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass die Deponiesanierung unbedingt durch ein Deponieschließungsprogramm des Bundes unterstützt werden müsste.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Der Bund ist schließlich Rechtsnachfolger der DDR und fordert von uns diesen hohen Standard.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Transportlogistik zwischen Sammelstellen, Umladestationen und Vorbehandlungsanlagen sind EU-Ausschreibungskriterien einzuhalten. Trotz Ausschreibungsrichtlinie sollte es gelingen, die Konzepte mit den im Land Brandenburg tätigen Unternehmen umzusetzen. Der Arbeitsplatzbedarf ist hierbei nicht unerheblich.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, die durch das Ministerium zu klären ist: Wie kann in der noch verbleibenden Zeit genehmigungsrechtlich sichergestellt werden, dass ausreichend Vorbehandlungskapazitäten entstehen? Planungs- und Genehmigungsverfahren können dauern; das ist bekannt.

Bei den Deponien, bei denen die theoretische Restlaufzeit aufgrund des Aufnahmevermögens über das Jahr 2005 hinausgeht, sollten flexible Lösungen möglich sein, um eine sachgerechte Kubatur zu erreichen.

Eine Verfüllung um jeden Preis, begleitet von Mülltourismus quer durch das Land, ist ökologisch mindestens genauso fragwürdig wie die Verschiebung der endgültigen Schließung. Wenn die geologischen Bedingungen es zulassen, müsste ein Weiterbetrieb als standortbezogene Einzelfalllösung für begrenzte Zeiträume möglich sein.

Ich komme gleich zum Schluss. - Zum Mülltourismus noch so viel: Bei den konzeptionellen Überlegungen sollten wir aus arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Gründen grundsätzlich am Territorialprinzip festhalten. Dennoch können in Grenzregionen landesgrenzenübergreifende Lösungen sinnvoll sein.

Noch ein letzter Satz zu denen, die immer wieder thermische Behandlungsanlagen fordern. Der Vorrang mechanisch-biologischer Behandlungsanlagen macht Sinn, nicht zuletzt deshalb, weil eine nicht ausgelastete Verbrennungsanlage durch die hohen Investitionen letztendlich auch gebührentreibend wirkt. Da sollten wir aus den Fehlern, die in anderen Regionen gemacht worden sind, lernen.

Ich komme damit zum Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden es also im Ausschuss entsprechend begleiten. Das Problem wird uns sicherlich noch lange beschäftigen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Gemmel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Viel Papier ist zu diesem Thema in der letzten Zeit schon beschrieben worden und hat die Abfallberge weiter mit anwachsen lassen. Ich möchte auf die Probleme eingehen, die mir wichtig erscheinen.

(Gemmel [SPD]: Papier ist kein Abfall!)

- Das kann man wieder verwenden, ich weiß. - Wie in der bestätigten Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung festgestellt ist, sollen bei weiteren Gesetzesnovellierungen die Abfallgebühren für die Bürger nicht weiter ansteigen, soweit diese Änderungen nicht zum Erreichen der ökologischen Ziele erforderlich sind.

Nun gehe ich davon aus, dass die zu erreichenden ökologischen Ziele auch auf dem Wege von wirtschaftlich günstigen Lösungen erreicht werden. Keinesfalls darf es im Bereich der Abfallwirtschaft darauf hinauslaufen, dass alle Gewinne privatisiert, aber die Kosten und Lasten sozialisiert werden.

Weiterhin ist völlig unklar, wie die finanziellen Deckungslücken in den Rücklagen einzelner Kreise wieder ausgeglichen werden können, die zum Stopfen anderer Haushaltslöcher aufgerissen wurden. Frau Wehlan hat das schon angesprochen.

Wenn sich das Land schon ehrgeizige Ziele in Bezug auf die termin- und fachgerechte Umsetzung der Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall setzt, muss auch die seriöse Machbarkeit im Auge behalten werden. Nicht durch das ständige Drehen an den Steuer- und Gebührenschauben können ehrgeizige Ziele erreicht werden, sondern nur durch eine solide Gesamtausstattung der Maßnahmen.

Wie sollen eigentlich die Kreise unter den jetzigen finanziellen Bedingungen ihren Aufgaben gerecht werden, wenn sie schon heute ihre Pflichten nur durch die Zweckentfremdung anderer Haushaltsmittel erfüllen können? Wie ist diese Zweckentfremdung von Finanzmitteln eigentlich nach Meinung des Landes gesetzlich gedeckt?

Wie wir eigentlich schon vor Beginn des jetzigen, nicht mehr geltenden Doppelhaushaltes wussten, ist eine Hilfe des Landes für die gebeutelten Kreise nicht in Sicht. Was also bleibt da noch als eine weitere - natürlich sozialverträgliche - Erhöhung der Gebühren und Abgaben für die Bürger - und das, wie wir schon feststellten, trotz sinkender Müllmengen? Während 1992 in jedem Haushalt noch 328 kg Müll anfielen, waren es 1999 nur noch 167 kg.

Das ist Ökologie paradox: Statt für die Müllvermeidung finanziell entlastet zu werden, steigen die Gebühren weiter! Da tröstet auch der Hinweis wenig, dass die Bürger in anderen Bundesländern - wie schon erwähnt wurde - mehr berappen oder tiefer in die Tasche greifen müssen. Schließlich haben die Entsorgungsfirmen feste Kosten, egal, wieviel Müll jeweils anfällt.

Nebenbei bemerkt wird der Sprit für die Transportfahrzeuge dank Ökosteuer auch ständig teurer. Auch diese Kosten müssen wiederum umgelegt werden.

Die Festlegung des zuständigen Ausschusses des Landtages, jedes Jahr durch die Landesregierung über den Stand der Umsetzung der kommenden Abfallwirtschaftskonzepte Bericht erstatten zu lassen, wird von uns als ausreichend erachtet. Sollten dennoch Dinge offen bleiben, so steht jedem Abgeordneten das Recht zu, Fragen dazu zu stellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

(Frau Siebke [SPD]: Heute wird der Dombrowski-Tag ausgerufen; er ist der Dienst habende Abgeordnete!)

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal ganz kurz: Worum geht es? Ich zitiere aus dem Protokoll der Anhörung, die wir als Ausschuss durchgeführt haben, und zwar aus dem Teil, zu dem der Vertreter des Umwelt-Bundesamtes Stellung genommen hat. Darin heißt es:

„Ungeeignete Deponien für Hausmüll dürfen nur bis Juni 2005 weiter betrieben werden. Danach sind sie zu schließen. Es dürfen nach 2005 nur noch Deponien betrieben werden, die die Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vollständig erfüllen.“

Und darin liegt für uns und insbesondere für die Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften die unabwendbare Dramatik, dass es danach keine Verlängerungen mehr geben wird. Sofern noch Hausmüll da ist, kann er nur auf TASI-gerechte Deponien verbracht werden.

Zum Zweiten: Hier wurden auch die Themen thermische Behandlung und mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen angesprochen. Dazu heißt es im Statement des Umwelt-Bundesamtes:

„Daraufhin war das Bundes-Umweltamt gefordert, einen Bericht zu erarbeiten. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass es einen ersten und einen zweiten Sieger gab. Der erste Sieger war die thermische Abfallbehandlung, und zwar aufgrund dessen, dass dabei alle organischen Schadstoffe zerstört werden und dass der Anteil, der anschließend abzulagern ist, erheblich geringer ist. Der zweite Sieger ist die mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung, weil unter bestimmten Vorbedingungen die Ablagerung so behandelter Materialien ebenfalls umweltverträglich ist.“

Kurzum, meine Damen und Herren, im Bericht des Bundes-Umweltamtes wurde festgestellt, dass die Kosten für den Betrieb, für die Vorbehandlung des Hausmülls in mechanisch-

biologischen Abfallbehandlungsanlagen letztendlich noch nicht beziffert werden können. Von daher besteht hier ein Risiko. Richtig ist - das ist auch unsere Meinung -, dass die TA Siedlungsabfall, die bisher nur auf thermische Behandlungsanlagen abgestellt hatte, so angepasst werden muss, dass die so genannten MBAs als Alternative auch genehmigungsfähig werden.

Es kann aber nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, dass das Umwelt-Bundesamt einen ersten und einen zweiten Sieger festgestellt hat. So viel dazu.

Meine Damen und Herren! Hier ist die Deponierücklage bei den Landkreisen angesprochen worden. In der Tat: Teilweise ist sie da, teilweise ist sie nicht mehr da. Frau Dr. Enkelmann erwähnte die roten Rücklagen. Wir werden als Landtag und als Landesregierung nicht umhin kommen, die Landkreise hier zu unterstützen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Wir können aber im Moment den Bedarf nicht ausmachen. Man kann ihn hochrechnen. Es sind astronomische Summen, um die es geht. Aber letztendlich ist ja hier ein geordnetes Verfahren zu beschreiben.

Wir haben - ich will nicht sagen: viel - aber doch Zeit, die Dinge zu begleiten. Von daher ist ja dem Ursprungsantrag der PDS, der viel weiter ging, nicht Rechnung getragen worden, sondern wir haben uns im Fachausschuss darauf verständigt, dass erstens der Plan, wie er letztlich durch rechtliche Rahmenbestimmungen des Bundes vorgegeben wird, von uns auch eingehalten und durchgesetzt wird. Zweitens wollen wir im Bundesrat als Land darauf hinwirken, dass bei weiteren Novellierungen des Abfallrechts keine Änderungen erfolgen, die vorprogrammieren, dass die Abfallgebühren explodieren.

Zum Dritten wollen wir uns im zuständigen Fachausschuss in jedem ersten Quartal der nächsten Jahre berichten lassen, wie die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen sind. Das heißt nicht, dass wir nur einen Bericht entgegennehmen, sondern dass wir auch sehen wollen, wo wir als Land vielleicht eingreifen können.

Frau Dr. Enkelmann, Ihre Verdienste im Ausschuss und die dortige Beantragung der Anhörung, das ist ja alles in Ordnung. Das Problem liegt auch nicht darin, dass Ihre Fragen nicht berechtigt wären. Wenn man als politische Partei in der Politik Fragen stellt, dann hat man schon eine Antwort, eine Lösung, im Hinterkopf. So gehört es sich eigentlich. Denn man fragt ja nicht so, wie Kinder ihre Eltern fragen: Sag einmal, warum fließt das Wasser bergab?

Das Problem ist, dass Sie nicht die Antworten darauf haben. Diese erwarten Sie immer von anderen. Sie erwarten auch, dass andere immer bezahlen.

Das zieht sich auch durch Ihre Anträge. Aber wir finden niemanden, der unsere Anliegen überall bezahlt. Wir können ja Appelle an den Bund und an den amerikanischen Präsidenten richten - das können wir alles tun -, sie geben uns aber nichts, wie Sie wissen. Von daher müssen wir sehen,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

wie wir uns mit eigenen Kräften helfen können. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Landesregierung, an Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung dem Haus eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall im Land Brandenburg vorgelegt hat. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, dazu einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Die abfallwirtschaftlichen Pflichten und Zuständigkeiten sind im Land Brandenburg klar geregelt. Danach sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie drei von verschiedenen Landkreisen gebildete Abfallzweckverbände die für die Siedlungsabfallentsorgung zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie nehmen die mit der Entsorgungspflicht verbundenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

Diese Entsorgungspflicht umfasst auch die Planung der erforderlichen Maßnahmen. Wichtiges Planungsinstrument für die Kommunen ist dabei das Abfallwirtschaftskonzept. Bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sind die geltenden rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen und damit auch die der TA Siedlungsabfall. Die in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern getroffenen Aussagen zeigen, dass spätestens ab 2005, wie es in der TA Siedlungsabfall gefordert wird, keine unbehandelten Abfälle mehr auf Deponien abgelagert werden.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan des Landes, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde nach überörtlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Die Planungsaussagen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sind in diesen eingeflossen. In ihm sind die erforderlichen Maßnahmen zu beschreiben, um das geltende Recht und damit auch die Forderungen der TA Siedlungsabfall umsetzen zu können. Insoweit existiert eine im Rahmen des Möglichen aufeinander abgestimmte Planung auf kommunaler und Landesebene bis zum Jahr 2010.

Wie die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen jedoch im Einzelnen erfolgt, entscheiden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Grundlage ihrer Abfallwirtschaftskonzepte in eigener Verantwortung. Erst wenn sich zeigen sollte, dass einzelne Körperschaften ihren Pflichten nicht nachkommen bzw. sich die Rahmenbedingungen so ändern, dass es Probleme bei der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte gibt, wird ein Eingreifen des Landes notwendig. Dies kann gegebenenfalls über eine Ergänzung des Abfallwirtschaftsplanes oder die Verbindlichkeitserklärung einzelner Planfestlegungen erfolgen. Für einen solchen Schritt gibt es aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass. Mein Haus wird aber die abfall-

wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre verfolgen und prüfen, ob und wie diese Festlegungen umgesetzt werden.

Gewisse Kostensteigerungen werden sich allerdings durch die spätestens ab 2005 durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Abfallbehandlung ergeben. Die Kosten sind jedoch ökologisch gut begründet und politisch seit der Verabschiedung der TA Siedlungsabfall im Jahre 1993 auch akzeptiert.

Wenn die Kommunen intensive Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchführen und bei der Realisierung der Vorhaben den Wettbewerb nutzen, wird man die Kostensteigerungen aber auch in Grenzen halten können. Die Abfallwirtschaftskonzepte lassen erkennen, dass dieser Weg konsequent beschritten wird.

Eine spürbare finanzielle Entlastung werden neben den Landesfördermitteln auch die aus dem EU-Strukturfonds avisierten Mittel für den Zeitraum bis 2006 in Höhe von 84 Millionen DM bringen. Es ist uns erstmals gelungen, derartige Mittel für kommunale Maßnahmen der Sicherung und Rekultivierung von Deponien, aber auch für Maßnahmen der Abfallbehandlung zu binden.

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter meines Ministeriums werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall bzw. der künftigen Bundesverordnungen auch weiterhin intensiv begleiten. Diesbezüglich findet am 8. Februar dieses Jahres eine ganztägige Informationsveranstaltung statt, der sich weitere Einzelberatungen anschließen. Dem zuständigen Fachausschuss des Landtages werde ich, wie gewünscht, jeweils im I. Quartal eines jeden Jahres über den Stand der kommunalen Abfallwirtschaft im Land Brandenburg berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die Ihnen in der Drucksache 3/2144 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Semestertickets für Brandenburger Studenten

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2256

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit

dem Beitrag der DVU und gebe Herrn Abgeordneten Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat unseres Ministerpräsidenten Dr. Stolpe beginnen.

Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe erklärte bei einem Treffen mit studentischen Vertretern der Hochschulen in Berlin und Brandenburg in Cottbus, dass er die Initiative der Studentenorganisationen zur Einführung eines gemeinsamen Semestertickets für den Gesamtbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg begrüße. Er sagte wörtlich:

„Der Grundsatzentscheidung für diese sehr studentenfreundliche Einrichtung eines Semestertickets scheint sich niemand mehr ernsthaft zu widersetzen. Ich hoffe sehr, dass auch die letzten Differenzen über den Preis bald ausgeräumt sind, sodass hier von Brandenburg und Berlin ein guter Beitrag für die Umwelt und die Mobilität der Studenten ausgeht.“

Dies, meine Damen und Herren, war am 07.08.1998.

Doch wie sieht es inzwischen aus? Für die Berliner Studenten gibt es aufgrund von Verhandlungen der verfassten Studentenschaften der Berliner Hochschulen mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg sowie nach der Urabstimmung durch die Berliner Studenten im Sommersemester 2000 längst ein preisgünstiges Semesterticket zum Sonderpreis von 215 DM für den Tarifbereich Berlin ABC.

Rechtsgrundlage dafür ist § 18 a des Berliner Hochschulgesetzes, in dem es heißt:

„Zu den Aufgaben der Studentenschaft gehört auch die Vereinbarung preisgünstiger Benutzung der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs für die Studierenden der Hochschulen. Die Teilnahme an der Einführung des Semestertickets wird für jede Hochschule vom Allgemeinen Studentenausschuss mit dem nach § 4 des ÖPNV-Gesetzes zuständigen Vertragspartner vereinbart. Die Vereinbarung setzt ein zustimmendes Votum der Studierenden der jeweiligen Hochschule voraus.“

Meine Damen und Herren, als DVU-Fraktion in diesem Landtag sind wir der Meinung, dass eine analoge Bestimmung in das Hochschulgesetz des Landes Brandenburg eingefügt werden sollte.

Während also Berliner Studenten automatisch mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zu Beginn jedes Semesters eine stark verbilligte Zeitkarte für den öffentlichen Nahverkehr erhalten, welche das ganze Semester, also sechs Monate, Gültigkeit hat - einschließlich Fahrradmitnahme -, sind Brandenburger Studentinnen und Studenten davon meilenweit entfernt.

Dabei wäre ein Semesterticket zur preisgünstigen Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel für die Studenten im Land Brandenburg eine deutliche finanzielle Entlastung.

Gerade angesichts der durch die Mineralölpreisentwicklung, verbunden mit der so genannten Ökosteuer, erfolgten deutlichen Erhöhung nicht nur der Kosten für den Individualverkehr, sondern auch und gerade für die öffentlichen Verkehrsmittel, ist eine solche Entlastung für die Studierenden in Brandenburg, welche im Übrigen im Durchschnitt finanziell wesentlich schlechter gestellt sind als ihre Berliner Kommilitonen, dringend geboten.

Daher verhandeln derzeit auch der Allgemeine Studierendenausschuss und das Studentenparlament der Universität Potsdam mit Vertretern der örtlichen Verkehrsbetriebe, um auch für die Universität Potsdam ein preisgünstiges Semesterticket zu erreichen.

Von der Landespolitik werden sie dabei jedoch im Stich gelassen. Weil das so ist, ziehen sich die Verhandlungen zwischen den Potsdamer Studenten und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hin. Nach den Aussagen der Potsdamer Studenten kann das Semesterticket frühestens zum Wintersemester 2001/2002 eingeführt werden.

Bei den Verhandlungen geht es vor allem um Sozialregelungen, welche in Berlin im Übrigen geklärt sind, sowie um den Preis.

Der Sprecher des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam, Johannes Schilling, betonte daher auch gegenüber der Presse:

„Es kann nicht angehen, dass die örtlichen Verkehrsbetriebe den Potsdamer Studenten das Semesterticket vorenthalten.“

An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) sowie an der Fachhochschule Brandenburg gibt es im Übrigen bereits hochschulinterne Semestertickets, allerdings streng regional begrenzt, also nur in dem Bereich, wo diese Studenten eingeschrieben sind.

Die Potsdamer Studenten erwarten nun vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, dass die Verkehrsbetriebe sich auf einen Sozialfonds einlassen, der finanziell schwachen Studenten zugute kommt.

Doch, meine Damen und Herren, wie sieht es außerhalb des Verdichtungsraumes rund um Berlin, mit Ausnahme der genannten Beispiele in Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel, aus? Studenten der Universität Cottbus beispielsweise oder der Fachhochschule Lausitz, der Fachhochschule Wildau oder auch der Fachhochschule Eberswalde können von einem Semesterticket derzeit nicht einmal träumen. Hier gibt es auch keine Verhandlungen mit irgendwelchen Verkehrsbetrieben.

Wir als DVU-Fraktion fordern mit unserem hier vorliegenden Antrag ganz klar und deutlich ein preissubventioniertes Semesterticket mit Sozialklausel für die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel für alle Studenten im Land Brandenburg. Ich betone, wir möchten, dass es für **alle** Studenten eingeführt wird.

Dieses Semesterticket soll nach unseren Vorstellungen preisgünstig sein, zumindest nicht teurer als das Berliner. Der Leistungsumfang des Tickets soll die Fahrradmitnahme ebenso

gestatten wie die Mitnahme von Kindern bis zum 14. Lebensjahr. Im Preis muss eine Sozialregelung enthalten sein, die die Ausnahme von im Nahbereich der Hochschule wohnenden Studierenden vom Modell her ebenso ermöglicht, wie sie Freitickets für Studierende in sozialen Notlagen gewährleistet. Darüber hinaus muss der Preis zumindest in einer zweijährigen Erprobungsphase konstant gehalten werden.

Ein Ticket in elektronischer Form oder als Chipkarte lehnen wir darüber hinaus ab, da hier Missbrauchsmöglichkeiten Tür und Tor offen stehen.

Sobald dieses landesweite Semesterticket eingeführt und die öffentliche Subventionierung gesichert ist, sollte es unverzüglich per Urabstimmung an den einzelnen Hochschulen des Landes eingeführt werden.

Meine Damen, meine Herren auf der Regierungsbank, Sie reden ständig und dauernd davon, dass Sie Brandenburg nicht nur zum Hochttechnologie-, sondern auch zum Wissenschaftsstandort machen wollen. Doch wie verträgt sich das damit, Herr Ministerpräsident und Frau Wissenschaftsministerin Wanka, dass Sie von den Studenten des Landes Brandenburg nicht nur als Rückmeldegebühren getarnte Studiengebühren verlangen, sondern ihnen auch noch preisgünstige Semestertickets verweigern, trotz der aufgrund der Mineralölpreisverteuerung explodierenden Fahrpreise im öffentlichen Personennahverkehr?

Ein preissubventioniertes Semesterticket leistet darüber hinaus neben der sozialen Komponente einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung, was wiederum dem ÖPNV zugute kommt, und für mehr Umweltschutz, da es einen Anreiz für die Studentinnen und Studenten im Land Brandenburg bietet, öffentliche Verkehrsmittel statt des eigenen PKWs zu benutzen.

Ich bitte Sie daher im Namen unserer DVU-Fraktion: Stimmen Sie unserem Antrag auf Einführung eines preissubventionierten Semestertickets für alle Brandenburger Studentinnen und Studenten zu! Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur – federführend – sowie in den Ausschuss für Finanzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. – Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an den Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. Mai 1999 hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin letztinstanzlich entschieden, dass nur die Studierendenvertretungen berechtigt sind, Semestertickets für die von ihnen vertretenen Studierenden zu organisieren. Mit diesem Urteil gibt das oberste deutsche Verwaltungsgericht ein positives Votum zu diesem seit Anfang der 90er Jahre in vielen Hochschulstädten überaus erfolgreich laufenden Modell ab.

Ein Semesterticket bedeutet, alle Studierenden, und zwar alle, zahlen mit ihren Rückmeldegebühren einen Beitrag für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Studierendenausweis wird daraufhin von den ÖPNV-Betrieben der Region als Fahrkarte akzeptiert. Ob jedoch ein Semesterticket für die Studierenden angeboten wird oder nicht, darüber müssen die Vertretungen der Studierenden, in der Regel der AstA, mit den Verkehrsbetrieben verhandeln. Die Studierenden müssen letztlich in einer Vollversammlung über das Verhandlungsergebnis entscheiden. Die jeweiligen Landesregierungen sind an den Verhandlungen nicht beteiligt. Sie können höchstens - und das ist in Brandenburg der Fall - die Studierendenvertretungen in Rechtsfragen beraten und ideell mit politischen Willensbekundungen zur Seite stehen.

Den Ausführungen entnehmen Sie, dass der Antrag der Fraktion der DVU ins Leere läuft. Er ist deshalb abzulehnen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die DVU hier beantragt, ist eine Verballhornung einer guten Idee. Warum das so ist, hat Herr Klein ausgeführt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Im Übrigen fühle ich mich angesichts der vielen Missverständnisse im Antrag durchaus zu einer gewissen Arroganz verführt. Der möchte ich nicht nachgeben und verzichte auf meinen weiteren Redebeitrag.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung, wenn sie das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall. Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des mit der Drucksachenummer 3/2256 charakterisierten Antrages an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der federführend sein soll, und an den für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsanliegen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt und wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Kostenfreiheit der mit der Neufassung der Hundehalterverordnung zusammenhängenden Verpflichtungen für sozial Schwache

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2257

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein schrecklicher Unfall in Hamburg im Sommer letzten Jahres löste eine beispiellose bundesweite Medienkampagne gegen Hunde und ihre Halter aus. Es war ein schlimmer Unfall, den jeder Mensch nur zutiefst bedauern kann. Doch aufgrund der Aufbauschung durch die Medien, mit der „Bild“-Zeitung an der Spitze, wurde daraus eine bundesweite Pogromstimmung gegen so genannte Kampfhunde und deren Halter. Halter großer Hunde gleich mit eingeschlossen, erzeugt.

Ausgelöst von den Massenmedien, fühlte sich jedes Bundesland, jeder Minister herausgefordert, seinen Teil zu diesem angeblichen Schutz der Bevölkerung gegen Kampfhunde beizutragen. Gesucht wurde die härteste Kampfhunderegelung für das eigene Land, das massivste Vorgehen. Dabei spielte es dann eine völlig untergeordnete Rolle, dass sich mehr als hunderttausend Hundebesitzer zutiefst diffamiert und in ihren Rechten eingeschränkt fühlten und fühlen.

Die härteste Hundehalterverordnung dürfte hier in Brandenburg herausgekommen sein. Ich denke, Herr Schönbohm, die vorherige Hundehalterverordnung war ausreichend; denn sie lehnte sich bekanntlich an Bayern an und Bayern hat bekanntlich kein Kampfhundeproblem. Hier zeigt sich wieder einmal, dass in Brandenburg Gesetze und Verordnungen erlassen werden, um deren konkrete Durchführung sich dann nur sehr wenige bemühen, aus welchen Gründen auch immer.

Die Neufassung der Brandenburger Hundehalterverordnung - von Ihnen, Herr Innenminister Schönbohm, geradezu mit Brachialgewalt durchgedrückt - brachte neben der Stigmatisierung von Hunden und deren Besitzern auch eine Vielzahl von kostenpflichtigen Verpflichtungen mit sich.

So müssen bei den so genannten unwiderlegbar gefährlichen Hunden der Terrierassen seitens der Altbesitzer Negativzeugnisse sowie Erlaubnisse bei den Verwaltungsbehörden eingeholt werden. Voraussetzungen für die Erlaubnis sind wiederum ein Sachkundenachweis sowie die persönliche Zuverlässigkeit, welche durch ein polizeiliches Führungszeugnis nachzuweisen ist. Seit dem 1. November 2000 müssen in Brandenburg alle Hundehalter von American Pitbull-Terriern, American Staffordshire-Terriern, Bullterriern, Tosa Inus und vielen anderen mehr, die am 1. August 2000 ein Negativzeugnis für ihren Hund hatten, im Besitz einer Erlaubnis sein. Darüber hinaus müssen seit 1. November 2000 auch die Halter von Hunderassen, die in die Hundehalterverordnung neu aufgenommen wurden, eine Erlaubnis bzw. ein Negativzeugnis für die Haltung dieser Hunde vorweisen können.

Voraussetzung für die Erlaubnis in Bezug auf die große Liste der so genannten widerlegbar gefährlichen Hunde sind ebenfalls

ein Sachkundenachweis, ein Führungszeugnis und ein Negativzeugnis, welches aufgrund eines Sachverständigengutachtens sowie der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit des Halters auszustellen ist. Das Negativzeugnis ist darüber hinaus alle zwei Jahre neu zu beantragen und alle gefährlichen Hunde sind mit Plaketten sowie Mikrochips zu kennzeichnen. Wer einen gefährlichen Hund führen will, bedarf eines Sachkundenachweises sowie eines Nachweises seiner persönlichen Zuverlässigkeit.

Hinzu kommt, dass Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mehr als 20 kg einen Mikrochip tragen müssen und die Vorlage eines Führungszeugnisses auch hier nötig ist.

Weiterhin sind Besitzer so genannter gefährlicher Hunde gehalten, diese kastrieren bzw. sterilisieren zu lassen. Diese Bestimmung hat jedoch das Obergerverwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) inzwischen in einem Fall außer Vollzug gesetzt. Das Obergerverwaltungsgericht führte zur Begründung in dem besagten Fall an, mit Blick auf Gesundheit und Leben der Bevölkerung müssten die Bedenken der Antragsteller gegen die Verordnung zwar vorläufig zurückgestellt werden. Als „maßlos und vollständig inakzeptabel“ bezeichnete das Gericht jedoch die Bestimmungen hinsichtlich Kastration bzw. Sterilisierung von Kampfhunden, weil hierdurch unumkehrbare Fakten geschaffen würden. Ich hoffe im Namen der DVU-Fraktion, dass dieses Urteil Signalwirkung haben wird.

Doch, meine Damen und Herren, zurück zum Geld. Infolge der Einführung der Hundehalterverordnung, beispielsweise durch Beantragungen von Führungszeugnissen, Sachkundenachweisprüfungen, Einpflanzung von Mikrochips, Erfüllung der Plakettenpflicht, Tauglichkeitstest oder andere Genehmigungen, entstehen vielen Hundehaltern Kosten in Höhe von mehreren hundert bzw. sogar von 1 000 DM. Aufgrund dieser Tatsache wird es sozial Schwachen hier in Brandenburg fast unmöglich gemacht, auch künftig noch große Hunde zu halten. Dies - das betonen wir ganz klar und deutlich - verstößt de facto gegen den Gleichheitsgrundsatz der Landesverfassung.

Wenn man es den Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern oder Kleinrentnern in Brandenburg aufgrund der Kosten aus der Hundehalterverordnung, verbunden mit bereits heute eingeführten und unserer Meinung nach verfassungswidrigen Sondersteuern für so genannte gefährliche Hunde, quasi unmöglich macht, überhaupt noch Hunde zu halten, führt dies zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Polarisierung. Der fortschreitende soziale Verfall wird immer schroffere Formen annehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schon heute sind Überprüfungen der persönlichen und familiären Situation bei Sozialhilfeempfängern, welche Hunde halten, gang und gäbe. Schon heute werden Bürgerinnen und Bürger, die Sozialhilfe - einschließlich des geringen Futtergeldes für ihre Vierbeiner - beziehen, staatlich diskriminiert und die Hundehaltung durch diese Personen wird faktisch erlaubnispflichtig durch die Sozialämter gemacht. Durch die verschärfte Hundehalterverordnung, verbunden mit deren Kosten, wurden und werden diese staatlichen Bürokratiemaßnahmen auf weitere

sozial schwache Bevölkerungskreise, wie Arbeitslose, Rentner und Studenten, ausgeweitet. Nicht nur, dass diese Personen bürokratisch schikaniert werden, wenn sie einen als gefährlich eingestuften Hund halten wollen, nein, meine Damen und Herren - dies sage ich ganz klar und deutlich -, auch das Halten ungefährlicher größerer Hunde wird diesen Personen aufgrund der Kostenbelastung unmöglich gemacht.

Daher fordert die DVU-Fraktion, für sozial Schwache eine Regelung in die Neufassung der Hundehalterverordnung einzufügen des Inhalts, dass die aufgrund der Hundehalterverordnung entstehenden Zusatzkosten für die genannten Personengruppen bei Nachweis der Bedürftigkeit kostenfrei gestellt werden. Damit wäre, so denke ich, zumindest ein kleines Stück sozialer Gerechtigkeit wiederhergestellt.

Kommen Sie mir nicht damit, dass dafür kein Geld vorhanden sei! Wenn Sie, Herr Minister Schönbohm, sechs Polizisten und einen Ordnungsamtsmitarbeiter stundenlang durch Potsdam schicken können, um offensichtlich unbescholtene Bürger mit deren großen Hunden zu kontrollieren, dann stelle ich die Frage: Wer bezahlt denn das?

(Lachen bei der SPD)

Viel besser aber wäre, Sie nähmen diese unglückliche Hundehalterverordnung zurück. Überarbeiten Sie sie und hören Sie endlich auf, die anständigen Bürger Brandenburgs zu diskriminieren! Dann bleiben Sie auch von neuerlichen Anträgen unsererseits - die werden sonst kommen; das verspreche ich Ihnen - verschont. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Das ist Erpressung!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. - Herr Abgeordneter Homeyer, bitte sehr!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zur Klarstellung: Die meisten der in Brandenburg lebenden Hunde fallen nicht unter die Regelungen der im letzten Jahr novellierten Hundehalterverordnung. Für diese Hunde entstehen folglich keine zusätzlichen Kosten. Durch die jetzt vorgeschriebene Zuverlässigkeitsprüfung und die Kennzeichnung mit Mikrochips für bestimmte Hunde sind in der Regel einmalige Kosten von unter 100 DM zu entrichten. Hinzu kommen Kosten von circa 90 DM bis 102 DM, die - allerdings nur jedes zweite Jahr - für das Negativgutachten bzw. für die Sachkundeprüfung des Hundehalters anfallen. Der Großteil dieser Kosten ist an private Dritte, das heißt an Sachverständige und Tierärzte zu entrichten. Somit fließt kein Geld in öffentliche Kassen. Diese Kosten vom Steuerzahler begleichen zu lassen, wäre der Allgemeinheit gegenüber unbillig. Da die Halter, die sich für ein solches Tier entschieden haben, auch freiwillig eine Risikosphäre schufen, haben sie es selbst zu verantworten, wenn ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Bei den Gebühren, die in öffentliche Kassen fließen, etwa zur Erteilung der Erlaubnis oder für das Negativzeugnis, ist durch § 6 des Gebührengesetzes sichergestellt, dass diese zur Vermeidung sozialer Härten ermäßigt werden bzw. entfallen können.

In diesem Sinne sieht die Koalition keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen den Antrag der DVU ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Ludwig das Wort.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal sattelt die DVU-Fraktion auf eine öffentliche Debatte auf. Ich sage: Dieser Antrag stellt scheinbar das soziale Engagement dieser Rechtsaußen-Partei heraus. In Wirklichkeit stellt die DVU aber die falschen Fragen und bietet keine Lösungen an.

Die geänderte Hundehalterverordnung bringt für viele Hundehalter neue rechtliche Regelungen. Dabei treten Probleme auf, die einige Abgeordnete, wie auch mich, zu Kleinen Anfragen an die Landesregierung veranlassten.

(Zuruf von der DVU)

Oft wird aus den Antworten des Innenministeriums ersichtlich, dass einige Fragen auch dort unbeantwortet sind - zuletzt nachlesbar in der Antwort auf meine Kleine Anfrage. Einige neue Regelungen verursachen Hundehaltern, die gefährliche Hunde halten oder solche Hunde, die mehr als 40 Zentimeter Widerristhöhe haben, Mehrkosten. Diese Mehrbelastungen bei sozial Schwachen anzuprangern, wie es die DVU tut, geht mehrfach am Thema vorbei.

Erstens soll ausdrücklich die Haltung einiger gefährlicher Hunde in Brandenburg erschwert oder unmöglich gemacht werden. Dies soll bei allen - auch bei sozial Schwachen - wegen der Gefährlichkeit der Hunde erreicht werden.

Zweitens erhalten Personen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind - Sie selbst wiesen auf das „Futtergeld“, wie Sie es nannten, hin -, wegen der Hundehaltungskosten je Hund pro Tag einen Zuschuss. Darin sind nicht nur Futterkosten, sondern auch solche Mehrkosten durch das Halten von Hunden, wie eben beschrieben, einkalkuliert.

Drittens sind Kosten für die Führungszeugnisse und für andere Dokumente für sozial Schwache immer eine zusätzliche Belastung. Wenn man diese Belastungen beseitigen will, muss eine generelle Kostenfreiheit eingeführt werden. Mit der Hundehalterverordnung kann man das nicht erreichen. Offensichtlich soll jedoch genau dieser Anschein erweckt werden.

An dieser Aktion der DVU wird sich in diesem Landtag wohl niemand beteiligen, auch wir nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir wären damit bei der Landesregierung, die jedoch keinen Redebedarf signalisiert. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU beantragt die Überweisung ihres Antrages - Drucksache 3/2257 - an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe: Ein herzliches Willkommen den Gästen aus dem benachbarten Bundesland Berlin! Sie kommen aus der Kopernikus-Oberschule in Steglitz.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschaffung der „Kampfhundesteuern“ im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2258

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunen brauchen ständig Geld - besonders die Kommunen im Land Brandenburg, welche aufgrund immer geringer werdender Zuweisungen des Landes nach dem GFG, verbunden mit der eigenen immer geringer werdenden Steuerkraft, welche aus der wirtschaftlichen Situation resultiert, vielfach vor dem finanziellen Ende stehen. Deshalb versuchen die Kommunen mit allen Mitteln, dieses Geld aus ihren Bürgern und neuerdings insbesondere aus den Hundehaltern buchstäblich herauszupressen. Sie erheben zum Beispiel Hundesteuern oder - noch ertragsversprechender - Kampfhundesteuern.

Kombiniert mit der uns von unserem Innenminister bescherten neuen Hundehalterverordnung will man unter dem Vorwand, die Bürger schützen zu müssen, die Kampfhundebesitzer abkassieren. Parallel dazu schikaniert man die betroffenen Hundehalter mit Maulkorb- und Leinenzwängen für ihre Hunde und all den anderen Zwängen, welche sich aus der neuen Hundehalterverordnung ergeben.

Als Kampfhunde diffamiert werden die Hunderassen dabei erst durch eine willkürliche Aufzählung in einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde. Diese orientiert sich natürlich an der

Aufzählung in der neuen Hundehalterverordnung des Innenministeriums. Ansonsten gibt es jedoch keine wissenschaftlich begründete oder rechtlich verbindliche Zuordnungsmöglichkeit eines Hundes oder seiner Rasse zu den Kampfhunden.

Hier, meine Damen und Herren, ist der Willkür bereits Tür und Tor geöffnet. Schließlich wird ein Hund erst durch die Ahnentafel zum Rassehund. Der Beweis, dass ein Hund entgegen der Behauptung seines Besitzers, der Hund sei ein Mischling, zu einer Rasse gehört, ist fast ausgeschlossen oder nur mit extrem hohem Aufwand - zum Beispiel durch DNS-Vergleiche - zu erbringen. Es gibt bis heute keine gesetzliche Regelung, die festlegt, welcher Hund ein Rassehund ist. Es ist der Besitzer eines Hundes selbst, der seinen Hund bei der Anmeldung im Ordnungsamt als Rassehund zu erkennen gibt. Eine Überprüfung der Rasse findet mangels Durchführbarkeit, die einerseits in den fließenden Grenzen zwischen Rassen und andererseits in der Trägheit und Konfliktscheu von Beamten begründet ist, nicht statt.

Meine Damen und Herren aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen! Allein aufgrund dieses Definitionsproblems müsste die Erhebung so genannter Kampfhundesteuern schon scheitern; denn sämtliche Satzungen über Kampfhundesteuern zielen ebenso wie die neue Hundehalterverordnung auf die Rasse des Hundes ab. Als zweites Argument möchte ich anbringen, dass in den Urteilen deutscher Gerichte allgemein anerkannt wird, dass der Hundehalter einen Hund zum Kampfhund macht und nicht der Hund als ein solcher geboren wird.

In den alljährlich vom Deutschen Städtetag erstellten Beißstatistiken liegen Mischlingshunde ganz weit vorn, während beispielsweise Rottweiler oder Pitbulls gerade einmal als zu einem Fünftel bzw. einem Zehntel so bissig eingestuft werden wie die Mischlinge. Weiterhin ergeben die Statistiken, dass zum Beispiel Bullterrier nicht bissiger sind als Dackel und dass beispielsweise so genannte Kampfhunderassen wie der Mastiff in der Statistik überhaupt nicht vorkommen.

(Zuruf von der SPD: Weg mit den Dackeln!)

Ein britischer Verhaltensforscher schrieb:

„Jeder Form von aggressivem Verhalten geht grundsätzlich ein Lernprozess voraus. Nur Veranlagung oder eine mehr oder weniger große Aktivität sind angeboren.“

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

„Erst die Lebensverhältnisse entscheiden über die Entwicklung, die daher voll in die Verantwortlichkeit des Menschen gehört.“

Viel sinnvoller als eine Kampfhundesteuer wäre daher eine verminderte Steuer für ausgebildete Hunde. Damit würde für die Hundehalter ein größerer Anreiz geschaffen, ihre Hunde artgerecht aufzuziehen. Innerhalb der großen Hundezüchterverbände gibt es Prüfungsordnungen, die Unterordnungsprüfungen beinhalten, die jeder Hund - egal, welcher Rasse - bewältigen kann. Bis vor einigen Jahren gab es solche verminderten Hundesteuern auch noch in einigen Gemeinden. Leider ist die Regelung dahin gehend geändert worden, dass nur noch die Haltung

von Rettungs- und Blindenhunden steuerermäßigt oder steuerbefreit ist. Das ist sehr zu bedauern; denn nur wenige Personen können mit ihrem Hund eine solche Ausbildung absolvieren.

Dabei wäre das Ausmaß an Hundeeinfällen mit Sicherheit geringer, wenn eine sachgemäße Ausbildung stattfände. Doch anstatt die artgerechte Haltung und Ausbildung von Hunden - ganz gleich, welcher Rasse - steuerlich zu belohnen, versucht man die Halter von Hunden, welche man willkürlich als Kampfhunde apostrophiert, mit Sondersteuern zu schikanieren und zu schröpfen. Dagegen wendet sich die DVU-Fraktion ganz entschieden.

Schließlich bewirkt eine so genannte Kampfhundesteuer, dass solche Hunde nur noch von begüterten Besitzern gehalten werden können, was eine eindeutige soziale Ungleichbehandlung darstellt. Wir sagen klipp und klar, dass die Erhebung von Steuern - und dies ist einer der Grundsätze des deutschen und internationalen Steuerrechts - den Kriterien der Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit genügen muss. Die von manchen Kommunen des Landes Brandenburg erhobene so genannte Kampfhundesteuer in Höhe eines Vielfachen der Hundesteuer für andere Hunderassen benachteiligt nicht nur die Besitzer dieser Hunderassen, welche aufgrund der Zusatzkosten gemäß der Hundehalterverordnung ohnehin finanziell schlechter gestellt sind als andere Hundehalter, sondern widerspricht sowohl eklatant dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der brandenburgischen Landesverfassung als auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als einem der wichtigsten Prinzipien des Verwaltungsrechts. So werden in einigen Kommunen Brandenburgs für so genannte Kampfhunde achtmal so hohe Hundesteuerbeträge erhoben wie für andere Hunde.

(Klein [SPD]: Wir bedauern das nicht!)

Dabei wird immer auf verschiedene Entscheidungen deutscher Gerichte verwiesen, beispielsweise auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes, welches in Einzelfällen die Erhebung dieser Sondersteuern für rechtmäßig erachtet.

Es gibt aber auch andere Urteile. So entschied zum Beispiel das Verwaltungsgericht Mainz mit Urteil vom 30.11.1999, dass ein Hundesteuerbescheid für zwei so genannte Kampfhunde einer Hundehalterin aufgehoben werden müsse, weil die einschlägige Regelung in der Hundesteuersatzung der Stadt, die für diese Hunde einen erhöhten Steuerbetrag von jeweils 1 200 DM jährlich vorsah, rechtswidrig sei. Das Gericht bezog sich in seinem Urteil darauf, dass bestimmte Hunderassen auf unsicherer wissenschaftlicher Grundlage in der Hundesteuersatzung als gefährlich eingestuft wurden, zum Beispiel der Pitbull oder der Staffordshire Bullterrier, andere Hunderassen, zum Beispiel die Dogge, der Boxer oder der Schäferhund, dagegen nicht. Das sei jedoch mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Das Verwaltungsgericht Mannheim seinerseits entschied in einem Urteil im März 2000, dass eine Regelung in einer Polizeiverordnung, wonach alle Hunde bestimmter Rassen abschließend und im Einzelfall nicht widerlegbar als gefährlich eingestuft werden dürfen, was für die Hundehalter mit nachteiligen Folgen verknüpft ist, ebenfalls gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, wenn demgegenüber Hunde anderer Rassen nur widerlegbar im Einzelfall als gefährlich gelten. Da auch Hunde, die nicht in einer

solchen Bestimmung ausdrücklich aufgeführt sind, im Einzelfall höchst gefährlich sein können, liegt eine Ungleichbehandlung vor, die in der Sache selbst nicht begründet ist, so das Verwaltungsgericht Mannheim weiter. Weitere Urteile ließen sich anführen, meine Damen und Herren.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister Schönbohm, mit Ihrer rechtlich höchst angreifbaren Hundehalterverordnung, und den Kommunen des Landes Brandenburg, welche in willkürlicher Weise laut Gemeindefassung so genannte Kampfhundesteuern erheben, ist unsere Fraktion mit dem hier vorliegenden Antrag auf der wissenschaftlich und rechtlich abgesicherten Seite.

Dies scheint im Übrigen auch die Stadt Cottbus erkannt zu haben, allerdings erst, nachdem ich dort als engagierte Hundefreundin und nicht zuletzt als Vorsitzende der DVU-Fraktion an einer Demonstration gegen die Hundehalterverordnung teilnahm; denn die dort bereits geplante Einführung der Kampfhundesteuer wurde im Stadtrat erst einmal nicht verabschiedet, sondern zur Überarbeitung wieder in die Ausschüsse verwiesen. Bleibt zu hoffen, dass sich die Vorlage dort buchstäblich im Sande verläuft.

Wir stellen zum Schluss nochmals fest, dass kommunale Satzungen, welche Regelungen über eine so genannte Kampfhundesteuer in Höhe eines Vielfachen der normalen Hundesteuer für bestimmte Hunderassen enthalten, nach § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, nach dem Satzungen über die Erhöhung von Steuern der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, also des Landes, bedürfen, nicht mehr genehmigungsfähig sind. Darüber hinaus bedarf die Genehmigung einer Satzung, mit der eine bisher im Land nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen laut § 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Hesselbarth (DVU):

- Ich komme zum Schluss. - Auch eine solche Zustimmung ist jedoch nach unserer Meinung mit dem Grundgesetz wie mit der Landesverfassung im Falle von Kampfhundesteuersatzungen unvereinbar. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte sehr!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es die DVU-Fraktion jetzt scheinbar zur Regel macht, zu jeder Plenarsitzung mit entsprechenden Anträgen die Hundeproblematik im Landtag vorzubringen, folgen jetzt noch einmal einige grundsätzliche Ausführungen.

Erstens: Die brandenburgische Landesregierung bzw. der Innenminister hat die brandenburgische Hundehalterverordnung novelliert, um die brandenburgischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor gefährlichen Hunden zu schützen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das hatte auch seinen Grund, denn ich erinnere daran, dass es auch in Brandenburg etliche Vorfälle gegeben hat, bei denen Frauen und Männer, insbesondere aber auch Kinder durch Angriffe von gefährlichen Hunden zu Schaden gekommen sind. Nach dem Vorfall in Hamburg haben wir getan, was notwendig war: Die erste brandenburgische Hundehalterverordnung wurde novelliert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Ich meine, wir haben das mit Augenmaß getan.

Zweitens: Brandenburgische Kommunen haben nicht deshalb höhere Steuern für so genannte gefährliche Hunde eingeführt, um Mitbürgerinnen und Mitbürger abzuzocken, sondern um mittelfristig zu erreichen, dass es in ihren Kommunen solche Hunde nicht mehr gibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Drittens: Ich möchte auch ganz deutlich darauf hinweisen, dass dies höchststrichlich abgesegnet ist. Insoweit verweise ich auf ein Urteil vom Januar 2000. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich mit der Besteuerungspraxis befasst und diese für rechtens erklärt, denn, so das Gericht, die Gemeinden dürften gewisse Zwecke durch Abgaben lenken und steuern, wenn es sachlich begründet und nicht willkürlich ist. Dies sah das Gericht im Fall der Kampfhunde als gegeben an. Damit haben wir eine höchstgerichtliche Entscheidung. Was andere Gerichte in Deutschland entscheiden - mehrere Juristen, mehrere Meinungen -, ist dann nicht mehr relevant.

Frau Hesselbarth, in diesem Fall empfehle ich Ihnen, zuerst ordentlich zu recherchieren, dann einen Antrag zu stellen und ihn anschließend hier vorzubringen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es wurde eine Frage angemeldet. Stehen Sie zur Verfügung? - Bitte sehr!

Frau Hesselbarth (DVU):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Kommunen demzufolge auch keine großen Hunde mehr haben wollen? Ihren Ausführungen habe ich dies so entnommen.

Homeyer (CDU):

Sie haben mich richtig verstanden, Frau Kollegin Hesselbarth. Brandenburgische Kommunen und wohl auch andere in Deutschland wollen, dass gefährliche Hunde in ihren Orten nicht mehr in dem Maße vorkommen wie bisher. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD - Frau Hesselbarth [DVU]: Große Hunde, Herr Homeyer!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Ludwig, bitte sehr!

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das hunde-politische Engagement der DVU kennt heute keine Grenzen. Mit dem vorliegenden Antrag verlangt sie sogar rechtswidrige und verfassungsrechtlich bedenkliche Aktivitäten von der Landesregierung. Dies lehnt die PDS ab.

Die Hundesteuer ist eine von nur fünf Möglichkeiten einer Gemeinde in Deutschland, selbst Steuern zu erheben. Auch wenn sich im Verlauf der Jahrzehnte der Charakter der Hundesteuer als reine Luxussteuer verändert hat, so wird sie immer noch nur bei dem erhoben, der sich einen Hund leistet. Diesen Personen bietet die erhebende Gemeinde in der Regel auch Erleichterungen, denn meist wird zum Beispiel Hundekot, den Hundehalter nicht beseitigt haben, auf Gemeinkosten entsorgt. Darauf dürfen sich die Hundehalter verlassen, was im Übrigen das freundliche Zusammenleben mit den Nachbarn erleichtert.

Durch das Halten gefährlicher Hunde kommen nun auf das Zusammenleben in der Gemeinde neue Lasten zu. Daher muss es Gemeinden erlaubt sein - Herr Homeyer hat soeben auf die Rechtsprechung hingewiesen -, mittels Steuern hier lenkend zu wirken. Diese Steuern haben eben nicht nur die Geldeinnahmefunktion, wie die DVU hier glauben machen will, sondern immer auch eine Lenkungsfunktion. Diese Lenkungsfunktion nehmen laut aktueller Rechtsprechung einige Gemeinden in zulässigem Umfang wahr. Wenn also die Landesregierung hier Genehmigungen versagen würde, beginge sie offenen Rechtsbruch. Daneben würde sie in verfassungsrechtlich geschützte Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen. Diesen Antrag kann man daher nicht ernsthaft diskutieren.

Auch besteht hier kein Regelungsbedarf, weil niemand durch solche Steuern in Not gerät, die sich nicht durch Ausübung von Ermessen in den erhebenden Gemeinden beseitigen ließe.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Gibt es Redebedarf?

(Minister Schönbohm: Nein!)

- Es besteht kein Redebedarf. - Dann kommen wir zur Abstimmung, weil die Rednerliste erschöpft ist und ich die Aussprache beende.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern und zwischen dem Bund und den Ländern

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2234

Ich erteile Frau Osten, die für die PDS-Fraktion spricht, das Wort.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen es: Zurzeit streiten die Finanzminister und die Ministerpräsidenten der Länder heftig über eine Neuregelung des Finanzausgleichs und stehen dabei angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1999 unter Zugzwang. Es hat ja bekanntlich für Recht erkannt, dass

„... das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in seiner gegenwärtigen Fassung als Übergangsrecht fortgilt, längstens aber bis zum 31.12.2004, und bis zu diesem Zeitpunkt nur dann, wenn der Gesetzgeber rechtzeitig, spätestens bis zum 31.12.2002, die nach Maßgabe der Gründe notwendigen verfassungskonkretisierenden und verfassungsergänzenden allgemeinen Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens und für den Finanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen bestimmt.“

Das hört sich sehr kompliziert an, ist aber eigentlich ganz einfach. Es soll ein neues Gesetz beschlossen werden und zwei Jahre vorher müssen die Maßstäbe, das heißt die Regeln dafür, bereits ausgehandelt sein.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ meldete gestern zum Thema Länderfinanzausgleich:

„Die Bundesländer können sich nicht auf Neuregelungen verständigen. Vier Tage vor der Ministerpräsidentenkonferenz am kommenden Wochenende bewegen sich die Bundesländer immer noch auf einen Interessenzusammenstoß bei der Neuregelung des LFA zu.“

Ich möchte mit diesem Zitat die Schwierigkeit der Situation verdeutlichen und die Dringlichkeit umso mehr unterstreichen. Der Landtag muss sich so gut wie möglich informieren und die Landesregierung mit Impulsen in ihrem Verhandlungsauftrag unterstützen. Ich glaube, ich muss in diesem Zusammenhang nicht darauf hinweisen, wie wichtig diese Entscheidungen, diese Verhandlungsergebnisse - auch vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte zu dem knappen und vielleicht auch fehlenden Geld - für die Zukunft unseres Landes sind.

In der Geschichte des Finanzausgleichs hat es bereits mehrere Änderungen gegeben, die aber alle nur an der Oberfläche blieben. Das heißt, es gibt Anzeichen dafür, dass beabsichtigt ist, jetzt nur das zu ändern, was die Karlsruher Richter beansprucht haben. Wenn jedoch der Finanzausgleich in den letzten 20 Jahren vor 1990 die Finanzkraftreihenfolge der anderen Länder nicht verändern konnte oder die Festlegung der Ausgleichsbeträge nach 1990 auf einer Grundlage erfolgt, die den aktuellen Anforderungen an ein gerechtes Ausgleichssystem nicht mehr entspricht, ist damit die Notwendigkeit einer größeren, umfassenderen Reform durchaus gegeben.

Wesentliche Ursachen für den ständig steigenden Umfang der Finanztransfers zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander sieht die PDS-Fraktion in einer zunehmenden Abkehr vom Föderalismus und in Ausgleichsmechanismen, die das erklärte Ziel, nämlich die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern und Regionen, verfehlen.

Eine Reform des Finanzausgleichs sollte deshalb die konsequente Durchsetzung des Konnexitätsprinzips, eine Rückübertragung von Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder und damit die Stärkung des Föderalismus sowie die Einbeziehung weiterer Kriterien - außer denen, die auf Finanzkraft ausgerichtet sind - im Blick haben.

Aus dem zweiten Leitsatz des Verfassungsgerichtsurteils ergeben sich für die PDS folgende Grundanforderungen: Ein Maßstäbengesetz, in dem die wesentlichen Zielvorgaben des Grundgesetzes für den Finanzausgleich gefasst werden, sollte klare Interpretationen liefern.

Insbesondere sind gemeinsame Indikatoren zu bestimmen, die von Bund und Ländern jeweils der Ermittlung der notwendigen Ausgaben und Einnahmen zugrunde gelegt werden sollten. Diese Ermittlung hat auf der Grundlage einer mehrjährigen Planung zu erfolgen und Ausgleichsleistungen und Ergänzungszuweisungen sollten transparent gestaltet werden. Die PDS ist der Ansicht, dass insbesondere die Bestimmung von Maßstäben für notwendige Ausgaben des Bundes und der Länder eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, welche Mittel im Finanzausgleich zur Verfügung stehen und wie sie verteilt werden.

Ich denke, der Finanzausgleich hat insbesondere eine Aufgabe, nämlich die, die Unterschiede in den Lebensverhältnissen der alten und der neuen Länder zu korrigieren, auszugleichen. Leider konnte dies beim bisherigen Länderfinanzausgleich in den fünf Jahren seit 1995 nicht erreicht werden. Wir wollen also, dass in das Maßstäbengesetz Hauptkriterien einbezogen werden, die die Angleichung der Lebensverhältnisse bestimmen. Dazu gehören auch das Niveau der Beschäftigung, die Qualität der Infrastruktur und der erreichte Stand einer selbsttragenden Wirtschaft.

Daraus ergibt sich für den horizontalen Finanzausgleich die Schlussfolgerung, die Finanzkraft einzubeziehen, das heißt, wir wollen eine Annäherung auf ungefähr 95 % des Durchschnitts. In den vertikalen Finanzausgleich sind die Kriterien der unterschiedlichen Lebensverhältnisse mit einzubeziehen.

Die Bundesergänzungszuweisungen sollten transparenter und mit zeitlich befristeten Kriterien verbunden werden.

Ich möchte die Fraktionen von SPD und CDU auffordern, unserem Antrag zuzustimmen und uns als Parlament damit die Möglichkeit der Information und der Mitwirkung zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Bischoff, bitte sehr!

Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Osten, wenn Sie dem Vortrag bitte folgen würden? - Richtig ist natürlich, Sie haben dies auch ganz deutlich unterstrichen -: Die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ist von großer Bedeutung für das Land Brandenburg. Ich begrüße ausdrücklich das Anliegen Ihres Berichtsantrages, den Stand der Bund-Länder-Verhandlungen zur Neuordnung des Finanzausgleichs betreffend. Auch wir hegen intensives Interesse an der Fortführung des bereits angelaufenen Prozesses einer regelmäßigen und zeitnahen Unterrichtung des Landtages durch Frau Ministerin Dagmar Ziegler im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Die Ministerin - das ist auch im Ausschuss sehr deutlich geworden - streitet in der Verhandlungskommission vehement für die Interessen Brandenburgs.

Keinen Sinn hingegen sehe ich in einer Berichterstattung direkt im Parlament, in einer unmittelbaren Berichterstattung im Plenum. Im Gegenteil, im Hinblick auf den derzeitigen Verfahrensstand halte ich eine öffentlich geführte Diskussion über einzelne Zwischenstände der kurz vor ihrem Abschluss stehenden Verhandlungen für problematisch. Brandenburg ist bekanntermaßen nicht Herr des Verfahrens. Ich gehe aber davon aus, dass auch Sie kein Interesse an vermeidbaren Gefährdungen der Verhandlungspositionen Brandenburgs haben, die zu befürchten wären, wenn wir vor dem Plenum offen darüber diskutieren würden.

Ich freue mich allerdings auch auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss. Die Diskussion dort wird ja nicht neu begonnen, sondern durch die Ministerin der Finanzen Dagmar Ziegler fortgesetzt. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, an die Frau Abgeordnete Hesselbarth. Bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht in einem im letzten Jahr veröffentlichten Gutachten davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren noch einmal mindestens eine Billion DM an Transferzahlungen von West- nach Mitteldeutschland fließen muss, um eine Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Der Finanzexperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Dieter Vesper, bezifferte den aktuellen Nettotransfer mit 100 Milliarden DM jährlich. Daran wird sich nach seinen Worten in absehbarer Zeit auch nichts ändern. Ein Teil dieser Transfergelder fließt über den Länderfinanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den einzelnen Bundesländern. Rechtsgrundlage hierfür ist bekanntlich Artikel 107 des Grundgesetzes.

In der mittelfristigen Finanzplanung 1999 bis 2003 der Landesregierung werden zwischen 3,9 Milliarden DM im Jahr 2000 und 4,1 Milliarden DM im Jahr 2003 an Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich eingeplant. Dazu kommen noch geplante Ergänzungsanteile an der Umsatzsteuer, welche nach den Plänen der Landesregierung von 3,4 Milliarden DM im Jahr 2000 auf 3,6 Milliarden DM im Jahr 2003 steigen sollen. Damit sind die geplanten Mittel aus dem Länderfinanzausgleich einer der wichtigsten Haushaltseinnahmeposten, deren ganzes oder teilweises Ausbleiben zum endgültigen finanziellen Zusammenbruch des Landes Brandenburg führen würde.

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1999 auf Klagen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen stellten die Verfassungsrichter die Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Länderfinanzausgleichs fest und forderten den Gesetzgeber zu einer Reform bis Ende 2002 auf.

Das Finanzausgleichsgesetz von 1993 ist laut höchststrichtlichem Urteil bis Ende des Jahres 2004 als Übergangsrecht anwendbar, wenn der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2002 ein so genanntes Maßstäbengesetz erlässt.

Wie den Referaten und der Diskussion des Ersten Berliner Forums zum Thema „Ein Maßstäbengesetz für den Finanzausgleich, Zielvorgaben und Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber“, an dem ich teilnahm, zu entnehmen war, weiß bis heute keiner der Politiker oder Staatsrechtsgelehrten, wie ein solches Maßstäbengesetz aussehen und welche Inhalte es haben könnte bzw. sollte.

Die Staatsrechtler betonen lediglich, dass durch das Maßstäbengesetz mehr Transparenz und Rationalität in die bundesstaatliche Steuerverteilung kommen sollten und darüber hinaus die Beteiligung der Kommunen am Länderfinanzausgleich geregelt werden müsse. Auf der Grundlage des dann erlassenen Maßstäbengesetzes soll bis zum 31.12.2004 das Finanzausgleichsgesetz neu geregelt werden.

Doch, meine Damen und Herren, bisher sind arme und reiche Bundesländer im Streit um den Finanzausgleich keinen Schritt weitergekommen. Bei ihrem Treffen in Schwerin bzw. Berlin im Spätherbst vergangenen Jahres kam außer heißer Luft nichts heraus, was den Länderfinanzausgleich weitergebracht hätte.

Die Positionen sind klar abgesteckt. Der Bund und die süddeutschen Geberländer wollen ihre jährlichen Zahlungen von insgesamt 41 Milliarden DM verringern. Die Nehmerländer, darunter Brandenburg, wollen dies verhindern. Gleichzeitig verlangen die Länder vom Bund, seine Zahlungsverpflichtungen, die so genannten Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 26 Milliarden DM jährlich, nicht zu kürzen. Bundesfinanzminister Eichel hatte genau dies Mitte September in einem Eckpunk-

tepapier vorgeschlagen und als Gegenleistung die Übernahme des Fonds Deutsche Einheit allein durch den Bund vorgeschlagen.

Konkret geht es hier um 15 Milliarden DM, um die der Länderfinanzausgleich zugunsten der reichen und zulasten der armen Bundesländer gesenkt werden soll, wenn es nach dem Willen des Bundes und der reichen Bundesländer geht. Wer aus dem Streit den meisten Nutzen zieht, ist dabei völlig offen. Die Empfängerländer sind zwar in der Mehrheit. Für die süddeutschen Geberländer und den Bund dagegen spricht, dass die Entscheidung einstimmig gefällt werden muss. Das Damoklesschwert, das über den Verhandlungen hängt, ist, dass der gesamte Länderfinanzausgleich platzt, wenn er bis Ende 2004 nicht neu geregelt wird.

Wir stimmen daher dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion über eine regelmäßige Berichterstattung über die Verhandlungen des Länderfinanzausgleichs und die von der Landesregierung dabei eingenommene Position vollinhaltlich in der Hoffnung zu, dass die Verhandlungen bald zu einem für Brandenburg positiven Ergebnis führen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Antrag der PDS-Fraktion vor, der darauf zielt, erst einmal sofort und dann halbjährlich Berichte über den Stand der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidar-pakt II zu bekommen.

Dies ist in der Tat ein außerordentlich wichtiges Thema. Jede zweite Mark im Landeshaushalt kommt von außen. Der gesamte Aufbau Ost ist davon abhängig. Weil es so wichtig und notwendig ist, darüber zu reden, haben wir uns dazu bereits mehrfach im Haushaltsausschuss berichten lassen. Die Koalitionsfraktionen hatten bereits vor einem Jahr einen Antrag dazu eingebracht, Frau Osten, und die finanz- und wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen haben sich vor kurzem ebenfalls dazu getroffen.

Der Antrag zielt allerdings in eine etwas andere Richtung, nämlich in die, regelmäßig im Plenum öffentlich zu diesem Thema zu debattieren. Dies halte ich aus folgendem Grund nicht für zweckdienlich: Wenn wir weiterhin in diesem Maße Zuwendungen aus den alten Bundesländern und vom Bund erhalten wollen – was ich für notwendig erachte –, dann müssen wir unser Gegenüber in den Verhandlungen von der Notwendigkeit überzeugen und dafür gewinnen.

Wir müssen die Notwendigkeit an der Sache belegen. Das setzt voraus, dass es uns gelingt, auf der anderen Seite Verständnis für die bestehende Notwendigkeit zu wecken. Mit Sicherheit kein Verständnis erweckte es, wenn wir uns in einen Wettlauf

begäben, wer der beste Interessenvertreter des Ostens ist, wenn wir polarisierten, Gräben auftäten und spalteten. Das wäre der Sache nicht dienlich.

Aus diesem Grunde sagen wir: Wir können uns im Haushaltsausschuss jederzeit darüber unterhalten, wir können uns jederzeit Bericht erstatten lassen. Es können daraus auch Anträge im Plenum erwachsen, wenn es denn sein muss. Aber öffentlich einen Wettlauf veranstalten, wer der beste Interessenvertreter ist, Gräben auf tun und spalten - das halten wir nicht für richtig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu? - Bitte, Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Könnten Sie sich, Herr Lunacek, vorstellen, dass unser Antrag nicht mit der Intention gestellt wurde, Gräben aufzutun? Wir hatten gedacht, dass man in einer Landtagssitzung Dinge überparteilich mit einem gemeinsamen Ergebnis diskutieren könne. Ich hatte nicht an diese Intention gedacht, die Sie uns jetzt vorwerfen.

Lunacek (CDU):

Wir können, wenn Sie einen Antrag stellen, der das Thema behandelt, über diesen diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Wir können uns im Haushaltsausschuss informieren und die Notwendigkeiten diskutieren. Eine öffentliche Debatte im Plenum würde in letzter Konsequenz zu einem Wettlauf führen. Das würde uns in der Sache nicht weiter bringen, sondern dem eigentlichen Zweck, die Geberländer davon zu überzeugen, eher abträglich zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Bisky, Sie wollten noch eine Bemerkung machen?

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Abgeordneter, ich wollte Sie nur fragen, ob es dann Ihrer Logik folgend nicht zweckmäßiger wäre, wir lösten das Plenum in Ausschüsse auf; dann bekäme keiner etwas mit.

Lunacek (CDU):

Ich sehe das als eine rhetorische Frage an, die nicht beantwortet werden muss.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung, die vielleicht eine Antwort darauf weiß, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs gehört nun wirklich zu den schwierigsten Aufgaben, die wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam zwischen Bund und Ländern zu klären haben. Damit verknüpft ist die Verhandlung zum Solidarpakt II, in dem Umfang und alle Leistungen an die ostdeutschen Länder ab dem Jahre 2005 festgelegt werden.

Wir haben nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil im vergangenen Jahr die Arbeit zur Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aufgenommen. Dabei ging es zunächst einmal darum, Positionen zu den zahlreichen Einzel-elementen des Finanzausgleichs aufzubauen und untereinander abzustimmen. Wir befinden uns in diesem intensiven Prozess und sind bis heute noch nicht am Ende der Diskussion. Wir ringen um bestimmte, am Ende mehrheitsfähige Positionen. Das wird bis zur Verabschiedung des Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetzes andauern.

Um sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, genügt ein Blick auf die verschiedenen Interessen, die bei der Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verfolgt werden. Innerhalb der Ländergemeinschaft und zwischen Bund und Ländern gibt es gegensätzliche Auffassungen sowohl über grundsätzliche Reformziele als auch über eine Vielzahl von Detailfragen, die auch nur schwer zu überschauen sind.

Trotz dieser kontroversen Position hat auf Ebene der Finanzminister eine Gruppierung von elf Ländern - einschließlich Brandenburg - ihre grundlegenden Positionen einvernehmlich formuliert und dabei insbesondere die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Finanzausstattung aller Länder sowie die erforderliche Fortschreibung des Solidarpakts verdeutlicht.

Die drei Klageländer und das Geberland Nordrhein-Westfalen haben sich dieser Position nicht angeschlossen, weil sie zumindest perspektivisch eine Verringerung der im gegenwärtigen Ausgleichssystem bestehenden Leistungsverpflichtungen zulasten der finanzschwachen Länder einfordern. Es wird davon auszugehen sein, dass auch vom Bund eine Verringerung des gegenwärtigen Leistungsniveaus angestrebt wird.

Beim gegenwärtigen Verhandlungsstand ist also noch völlig offen, wie ein abschließender Konsens über ein Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz erreicht werden kann. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass auch die Fraktionen des Bundestages und der im Bundestag eingerichtete Sonderausschuss an diesem Meinungsbildungsprozess aktiv mitwirken werden.

Eine vorrangige Zielsetzung - das hat Herr Lunacek gesagt - muss es sein, noch vor der Beschlussfassung der Bundesregierung zum Maßstäbengesetz zu einer einvernehmlichen Länderposition zu gelangen. Ob uns das angesichts des soeben beschriebenen massiven Interessenkonflikts und der Kürze der Zeit gelingt, ist schwer einzuschätzen.

Die Intensität der gegenwärtigen Verhandlungen und das Bemühen um die Formulierung einvernehmlicher Länderpositionen sowie der extrem hohe Zeitdruck erfordern eine maximale Flexibilität aller Beteiligten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Ziegler:

Nein, jetzt nicht. - Deshalb bitte ich im Interesse des Landes Brandenburg um Verständnis dafür, dass die Verhandlungspositionen und die Optionen des Landes nicht öffentlichkeitswirksam formuliert werden können. Auch eine Spekulation über die aus Brandenburger Sicht künftig zu erwartenden Mehr- oder Mindereinnahmen oder die Bewertung der Durchsetzbarkeit der eigenen Position in der Öffentlichkeit würde eine Schwächung unserer Verhandlungsposition mit sich bringen.

Deshalb bitte ich, die Intention Ihres Antrages zu überdenken. Klar ist, was wir wollen. Wir wollen eine gerechte Finanzaufteilung, die Berücksichtigung unseres dünn besiedelten Landes und die Berücksichtigung der Finanzstärke - bei uns eher der Finanzschwäche - der Gemeinden. Ich kann Ihnen zusichern, dass die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen Ländern der Elfer-Gruppe auf dem Weg zu einem möglichst breiten Einvernehmen die Interessen unseres Landes vertritt und vertreten wird.

Am Ende steht wie immer und überall ein Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben können, um einen erneuten Gang vor das Bundesverfassungsgericht zu vermeiden.

Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zuzustimmen. Ich werde selbstverständlich sicherstellen, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen über den Fortgang der Verhandlungen zeitnah unterrichtet wird; das habe ich im November letzten Jahres selbst getan.

Am kommenden Wochenende wird sich die Finanzministerkonferenz mit den aktuellen Vorschlägen der finanzstarken süddeutschen Länder befassen. Unmittelbar danach wird die Ministerpräsidentenkonferenz zum Gesamtkomplex des bundesstaatlichen Finanzausgleichs beraten. Wir werden nach diesem Wochenende zeitnah in den Ausschüssen darüber berichten. Es bedarf dieses Antrages nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit Drucksache 3/2234 der PDS-Fraktion folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaften

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2273

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Ehler, Sie haben das Wort!

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten im Plenum kaum einen Antrag zu behandeln, der einen aktuelleren Hintergrund hatte als der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Struktur und den Landesaufgaben der Gesellschaften.

Die gegenwärtige Situation der Landesentwicklungsgesellschaft hat uns deutlich vor Augen geführt, dass die Beteiligungspolitik des Landes überdacht werden muss. Schaut man sich die Gründe an, die zur derzeitigen Situation der LEG führten, wird deutlich, dass gegenwärtig nicht nur an der Effizienz der Aufgabenstellung erhebliche Zweifel anzumelden sind, sondern auch daran, wie die Ausrichtung der Beteiligungspolitik erfolgt, wie die Aufsicht wahrgenommen wird und wie das Land als Gesellschafter seinen Pflichten nachkommt. Die Beteiligungsstrukturen sind in diesem Fall bei der LEG zum Risikogeschäft geworden, das kaum jemand durchschaut, für das sich niemand ernsthaft zuständig fühlt, das jeder für sich nutzen will und welches in seiner jetzigen Konstruktion nicht mehr mit Landesinteresse begründbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem aktuellen Beispiel, der LEG. Die Skandale der Vergangenheit wurden des Öfteren pressewirksam. Ich erinnere an Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld, an das Engagement der LEG beim Potsdam-Center oder an das einstige Lieblingsprojekt Märkisches Haus, bei dem heute noch nicht die Planzahlen des ersten Jahres erreicht worden sind und sich der Wirtschaftsausschuss reichlich ratlos mit prozessierenden Handwerkern und sprachlosen LEG-Vertretern herumschlägt.

Die finanzielle Situation wurde meist als ausgeglichen erläutert. Verlustgeschäfte sollten durch wirtschaftliche Tätigkeiten ersetzt werden, die Gewinne einbringen und querfinanziert werden. In den Jahren von 1995 bis 1997 erfreute sich die LEG laut ihrer Bilanz sogar eines bescheidenen Jahresüberschusses. Das war eine schöne Zeit, eine beschauliche Zeit. Die Finanzministerin als Gesellschafterin und der Fachminister als Aufsichtsperson sonnten sich in Ahnungslosigkeit. Dann kam der Paukenschlag. Im Jahre 1999 gab es einen Fehlbetrag in Höhe von 52,3 Millionen DM. Die Ergebnisse des Jahres 2000 schauen nicht viel erfreulicher aus.

Für das Jahr 1999 wurde erstmals eine konsolidierte Konzernbilanz vorgelegt. Im Klartext heißt das: In der Landesgesellschaft, in der das Land zu 100 % Gesellschafter ist, welche es mit einem Stammkapital von 100 Millionen DM ausgestattet hat, die über ein Dutzend Tochtergesellschaften und Beteiligungen verfügt, die ein Bilanzvolumen von 300 bis 400 Millionen DM im Jahr hatte, gab es keinen finanziellen Überblick. Weder das Land als Gesellschafter noch irgendjemand, auch nicht der Aufsichtsrat, konnte zwischen 1992 und 1999 konkrete Aussagen über die finanzielle Situation der LEG geben.

An dieser Stelle muss man fragen: Warum wurde vonseiten der Gesellschafter nicht eingegriffen? Was nützt uns eine Fachaufsicht, die erläutert, dass sie dazu aufgrund der Konstruktion

gar nicht in der Lage sei! Hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit grob fahrlässig gehandelt? Ein Blick in das Handelsgesetzbuch wirft interessante Fragen bezüglich der persönlichen Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern auf. Kann es sein, dass einer der verantwortlichen Geschäftsführer der LEG gerade die nächste Landesgesellschaft an den Abgrund führt?

Meine Damen und Herren! Es geht grundsätzlich um die Ausrichtung der Beteiligungspolitik im Land. § 65 der Landeshaushaltsordnung regelt klar und unmissverständlich:

„Das Land soll sich ... an der Gründung eines Unternehmens ... des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen, wenn ... ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt ...“

Das ist für mich eine eindeutige Regelung.

Nun stellt sich die hässliche Frage: Wie hat das Land in der Vergangenheit die Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt, wenn sich jetzt zeigt, dass die Projektkostenberechnung der großen Projekte der LEG weder die Kosten des Managements noch der Zwischenfinanzierung enthält?

(Frau Tack [PDS]: Warum stellen Sie erst heute diese Frage?)

Auch würde mich interessieren, welche Landesinteressen hinter den vielen Tätigkeitsfeldern der LEG stehen.

Ich komme zum Thema Wohnungsneubau. War das wirklich Aufgabe der LEG? Engagierte sich die LEG nicht nur Anfang der 90er Jahre, sondern auch teilweise bis zum heutigen Tag - trotz eines Wohnungsleerstandes von rund 12 % im Landesdurchschnitt und vor dem Hintergrund einer Diskussion über Abrissprogramme - in einem Bereich, der jetzt Millionenverluste einfährt?

Ich komme zum Thema Baurückerwerb. Es reicht vom Märkischen Haus bis zu der zu drei Vierteln leer stehenden Großsiedlung Wünsdorf. Nicht nur, dass hier das Landesinteresse fragwürdig ist, sondern es ist auch die Frage, ob diese Aufgaben nicht durch die Brandenburger Unternehmen besser und wirtschaftlicher hätten wahrgenommen werden können. Das scheint mir alles nicht so ganz einsichtig zu sein.

Nun mag man das der Baueuphorie der frühen 90er Jahre zuschreiben. Das ist sicherlich einer der Gründe. Aber spätestens, als die LEG im Juli 1998 ankündigte, dass sie den Wohnungsbestand um 2000 Einheiten vergrößern will, obwohl die Situation auf dem Immobilienmarkt als verhalten optimistisch eingeschätzt worden ist - das ist ein Zitat aus der „Berliner Zeitung“ -, hätte das bei allen Beteiligten einschließlich dem Aufsichtsrat entsprechende Reaktionen hervorrufen müssen.

Zeitgleich pfeifen es - auch für Nichtleser des Wirtschaftsteils der Zeitung unüberhörbar - die Spatzen von den Dächern, dass der Immobilienmarkt in den Keller rauschte. Mein Beispiel von Pleiten, Pech und Pannen bezieht sich ausdrücklich nicht auf

verlustträchtige, aber notwendige Strukturprojekte. Ich sage das, damit wir uns nicht missverstehen. Die letzten zehn Jahre sind natürlich leicht ex post zu betrachten. Darauf beziehen sich meine Ausführungen nicht. Es gibt Landesaufgaben, die sinnvollerweise von einer Landesstrukturgesellschaft bewerkstelligt werden müssen und die sicherlich auch defizitär sind. Dafür war die LEG gegründet worden. Das ist nicht das Thema.

Dennoch bleibt es dabei, dass uns dieser Grundkurs in Staatskapitalismus mindestens 100 Millionen DM gekostet hat. Das ist ein schmerzlicher, aber notwendiger Zeitpunkt, um das Thema Landesgesellschaften zu überdenken. So hofft die CDU-Fraktion ganz im Sinne des gestern vom Abgeordneten Schippel begonnenen kritischen, konstruktiven Dialogs,

(Beifall bei der CDU)

die verantwortlichen Ressorts der Landesregierung an sicheres Ufer zu begleiten.

(Beifall bei CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Motto fiel heute schon einmal: Erst muss das Kind in den Brunnen fallen, damit gehandelt wird. Ich denke, das Kind - Herr Ehler hat das gerade deutlich gemacht - lag schon sehr lange im Brunnen, bevor man sich entschieden hat zu handeln. Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, haben als Koalitionspartner Vereinbarungen getroffen.

Ich will das nicht noch einmal vorlesen; Sie haben es ja in Ihrem Antrag aufgeschrieben. Da gab es bis zum 31.12.2000 eine Hausaufgabe zu leisten. Die haben Sie nicht geleistet. Und wer sich heute hier vorn hinstellt und alles beklagt und bemängelt ...

(Beifall der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

Sie, Herr Ehler, sitzen erst ein Jahr in diesem Parlament. Es sei Ihnen verziehen. Aber Ihre Kollegen haben in den vergangenen Jahren alle unsere Anträge,

(Homeyer [CDU]: Wir haben auch eigene Anträge eingebracht!)

- mehrere, Herr Homeyer -, die wir eingebracht haben zur Kontrolle, zur Prüfung und zur Transparenz der Landesgesellschaften, um gemeinsam darüber zu diskutieren, zu beraten und Veränderungen herbeizuführen, abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Homeyer [CDU]: Die waren schwach!)

Das ist nachzulesen.

Erfüllt ist nichts. Sie können noch einmal in Ihren Beschlussantrag von 1999 gucken. Schauen Sie hinein! Ich habe es getan. Nichts davon haben Sie geleistet. Da saßen Sie in der Opposition. Jetzt sitzen Sie in der Regierung, Sie haben alle Chancen, alles besser zu machen. Nichts davon haben Sie getan!

(Klopfen bei der PDS - Homeyer [CDU]: Wir sind dabei!)

Der Koalitionsantrag von Ihnen, von SPD und CDU, nimmt die Vorschläge der PDS auf, mit denen wir seit Jahren - ich habe es gerade gesagt - gefordert haben, Klarheit in Aufgaben und Struktur der Gesellschaften mit Landesbeteiligungen zu bringen.

Nun ist es offensichtlich wirklich höchste Eisenbahn, wie man so schön sagt, also höchste Zeit, die bekannt gewordenen Defizite sowohl bei der LEG wie bei der Flughafenholding und auch die Probleme in den anderen Gesellschaften auf den Tisch zu packen.

(Klopfen des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Es ist bis heute nicht nachzuvollziehen, warum Sie über Jahre hinweg - 1996 hatten wir bereits den ersten Antrag eingebracht - alles abgelehnt haben. Und, Herr Lunacek - ist er da? -

(Homeyer [CDU]: Da ist er.)

es verwundert schon ein bisschen, wenn Sie sich - in der Zeitung war das zumindest nachzulesen, Herr Ehler hat das jetzt bedient - sozusagen positionieren, als würden Sie immer noch in der Opposition sitzen. Sie tragen hier Regierungsverantwortung. Sie haben die Verantwortung für die Situation, die jetzt eingetreten ist. Da erwarten wir von Ihnen, dass Sie Vorschläge unterbreiten, wie die Situation bereinigt und wie die Sache vom Kopf wieder auf die Beine gestellt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Homeyer [CDU]: Wir handeln!)

Die Initiativen - eingeschränkt gilt das auch für die bisher gefassten Beschlüsse, ich erinnere da an einen Entschließungsantrag, den die SPD eingebracht hatte - waren darauf gerichtet, die notwendige Arbeit der Landesgesellschaften auch parlamentarisch stärker zu kontrollieren und die Gesellschaften damit politisch zu stärken.

Für die PDS ist es nach wie vor unbestritten, dass Aufträge zum Wohl des Landes notwendig sind. Private Unternehmen werden die eine oder andere Aufgabe niemals übernehmen, nämlich dann, wenn sie im defizitären Bereich stattfindet. Deshalb braucht Brandenburg eine Landesentwicklungsgesellschaft, um letztendlich aktive Strukturpolitik machen zu können. Dafür steht die PDS und das haben wir immer gefordert.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Die LEG hat dabei eine herausgehobene Bedeutung und sollte sie auch künftig haben. Um jedoch die Frage zu beantworten, welche Aufgaben sie künftig konkret erfüllen soll, muss sie endlich eine klare Bestandsanalyse auf den Tisch legen, welche Struktur, welche Auftragserteilung, welche Entwicklung und welche Entscheidungen zu den jetzt sichtbaren Problemen geführt haben und wie das künftig anders geregelt werden soll.

Vergangene Woche waren sowohl der zuständige Fachminister, Verkehrsminister Meyer, der zuständige Minister für die Fachaufsicht für die LEG und die BBF, als auch die Finanzministerin im Ausschuss. Es wurde dort klar verabredet, dass dem Kabinett ein Bericht zur Situation der LEG vorzulegen ist, in dem Geschäftsfelder und Projekte geprüft, Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Eigenkapitalausstattung beantwortet werden und die Zukunft dieser Gesellschaft aufgezeigt wird.

Mittlerweile - davon war offensichtlich im Ausschuss nicht die Rede - hat das Kabinett aber eine Schnellentscheidung zur stillen Teilhaberschaft der Landesinvestitionsbank getroffen, hat sozusagen eine weiche Patronatserklärung übernommen und ist in die Vorhand gegangen, um die LEG zu retten. Das kann man ja machen. Nur, ich finde es nicht besonders fair, in den zuständigen Ausschuss zu kommen, von einem Bericht zu reden, der irgendwann vorliegen wird, und unterdessen eine Entscheidung zu treffen, über die der Parlamentsausschuss nicht einmal informiert war. Das, denke ich, ist nicht der richtige Weg.

(Klopfen bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Frau Tack (PDS):

Es wird Sie nicht überraschen: Die PDS-Fraktion wird Ihren Antrag mittragen. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die Analyse wirklich auf den Tisch kommt, dass die Entscheidungen vorbereitet werden, um die Situation der Landesgesellschaften vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klein, bitte sehr!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende 1998 - wenn das Rednerpult noch tiefer geht, dann gehe ich hier weg.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Das hat er nicht verdient!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie haben es selbst in der Hand, alles so hoch zu bekommen, wie Sie es brauchen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Klein (SPD):

Herr Präsident, dabei bedarf es noch keiner Hilfe.

(Anhaltende Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Griff ist rechts.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Klein (SPD):

Ich muss es noch einmal wiederholen: Herr Präsident, dabei bedarf es noch keiner Hilfe.

(Heiterkeit)

Ende 1998 war das Land Brandenburg an 34 Unternehmen und drei Wohnungsbaugenossenschaften sowie an 42 weiteren Unternehmen mittelbar beteiligt. Der Landesanteil am Stammkapital der unmittelbaren Beteiligungsunternehmen betrug zum 31.12.1998 rund 332 Millionen DM. Diese Summe ist wirklich nicht unerheblich und - so ist es zweifellos unverzichtbar, dass die Beteiligungen des Landes regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie notwendig sind und effektiv gemanagt werden. Dies umso mehr, als die meisten Landesbeteiligungen in den Jahren 1991 und 1992, also in der Aufbauphase des Landes Brandenburg, erworben worden sind.

Wir befinden uns nicht mehr in der Aufbau-, sondern in der Konsolidierungsphase des Landes. Deshalb haben wir uns mit unserem Koalitionspartner zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen, die Zahl der Landesbeteiligungen zu reduzieren.

Mit dem Zusammenschluss der Wirtschaftsförderung Brandenburg WFB, der Technologie- und Innovationsagentur T.I.N.A. und der Brandenburgischen Energiesparagentur BEA zur Zukunftsagentur ZAB macht die Landesregierung bereits einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Heute wollen wir mit dem zur Abstimmung stehenden Antrag einen kräftigen parlamentarischen Impuls geben, damit in absehbarer Zeit weitere konkrete Schritte folgen.

Wir fordern die Landesregierung auf, bis Mitte des Jahres Vorschläge zur Steigerung der Effizienz der Landesgesellschaften vorzulegen. Ziel ist eindeutig eine schlanke, übersichtliche Struktur der Landesgesellschaften. Und wir erwarten nicht isolierte Betrachtungen zu jeder einzelnen Gesellschaft, sondern eine Gesamtbetrachtung der vorhandenen Aufgaben, die im Landesinteresse liegen und nicht von Privaten erledigt werden können.

Die Landesregierung sollte nicht davor zurückschrecken, Vorschläge zur Bündelung von Aufgaben, also möglicherweise zu einer grundsätzlichen Neustrukturierung der vorhandenen Landesgesellschaften, vorzulegen.

Das Thema Fusion von Landesgesellschaften sollte dabei kein Tabu sein. Eine Fusion von landespolitisch bedeutsamen Landesgesellschaften beispielsweise könnte den unsinnigen Zustand beenden, dass eine landeseigene Gesellschaft von einer anderen landeseigenen Gesellschaft ein Grundstück zu Marktpreisen kauft, um dieses dann weiterzuentwickeln.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Doch es geht nicht nur um effizientere Strukturen, sondern auch um die bessere Kontrolle des Geschäftsgebärens der landeseigenen Gesellschaften. Wie gesagt, öffentliche Gelder in Millionenhöhe stehen auf dem Spiel.

In diesem Zusammenhang muss meines Erachtens auch die Frage beantwortet werden, ob es sinnvoll ist, dass sämtliche Landesbeteiligungen im Haushalt des Finanzministeriums etatziert sind, sodass dieses zwangsläufig auch die Aufsicht über die Landesgesellschaften hat. In der Presse war sogar davon zu lesen, dass es um eine Entmündigung der Fachressorts gehe.

Meines Erachtens ist ein zentraler Punkt, dass diejenigen, die in der Landesregierung über die Fachkompetenz zu bestimmten Themen verfügen, auch die Aufsicht und den Einfluss auf die jeweiligen Landesgesellschaften ausüben sollen.

Der Landesrechnungshof hat in der jüngsten Vergangenheit ebenfalls signalisiert, dass er Vorschläge für bessere Kontrollmechanismen bezüglich der Landesgesellschaften ausgearbeitet hat. Daher beinhaltet unser Antrag auch die Bitte an den Landesrechnungshof, seine Möglichkeiten zur Beratung der Landesgesellschaften zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Beratungstätigkeit die Bemühungen um Effizienz und Transparenz der Landesgesellschaften unterstützen könnte.

Meine Damen und Herren! Wir zweifeln nicht daran, dass Brandenburgs Landesregierung - wie eine Reihe anderer Landesregierungen - landeseigene Gesellschaften als Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben und politischen Ziele braucht.

Die in letzter Zeit oftmals gescholtene LEG hat aber auch über Jahre hinweg - das sollte man nicht vergessen - schwierige Projekte vorangebracht, die von privaten Investoren bzw. von Kommunen wie heiße Kartoffeln liegen gelassen worden sind.

Die LEG hat im Verlauf ihrer Tätigkeit rund 20 000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Wir zweifeln also nicht grundsätzlich den Sinn von Landesgesellschaften an, aber die Zahl und die Größe ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihres Beitrages!

Klein (SPD):

... dieser Instrumente müssen gründlich überprüft werden, - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch, - Wir sind damit bei der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuld, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Auch wir stimmen dem hier vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen vollinhaltlich zu.

Es verwundert allerdings, dass die Koalitionsfraktionen, obwohl in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Reduzierung der Zahl der Landesgesellschaften enthalten ist, sich erst jetzt - angesichts des drohenden finanziellen Zusammenbruchs der Landesentwicklungsgesellschaft - zu diesem Antrag entschließen konnten. Denn angesichts der finanziellen Lage der LEG stellt sich die Frage, ob man diese Staatsunternehmen in Anbetracht der Tatsache, dass Privatunternehmen die Aufgaben vermutlich wesentlich effektiver durchführen könnten, überhaupt noch braucht. Und das „Rechtskonstrukt des beliebigen Unternehmers“ mit Hoheitsaufgaben gibt es bekanntlich bereits seit dem 19. Jahrhundert.

Meine Damen und Herren, die Landesentwicklungsgesellschaft war Anfang der 90er Jahre gegründet und mit 100 Millionen DM Stammkapital aus Steuergeldern ausgestattet worden, um da Strukturpolitik zu betreiben, wo nach Ansicht der Landesregierung Privatinvestoren oder Kommunen zögerten. Dass derartige Aufgaben Geld kosten würden, und zwar nicht wenig, war allen Beteiligten von Anfang an klar. Allerdings hoffte man - und die Geschäftsführung der LEG versicherte dies ja auch immer wieder -, durch kommerzielle Tätigkeit auf anderen Geschäftsfeldern satte Gewinne machen zu können.

Bereits Mitte der 90er Jahre warnte der Landesrechnungshof, dass die LEG mit ihren 14 Tochterunternehmen nur schwer kontrollierbar sei. Und bis vor zwei Jahren schrieb die LEG ja auch noch - das ist meine persönliche Meinung - vermutlich getürkte schwarze Zahlen.

Es dauerte sage und schreibe bis zum Jahr 1999, bis die damalige Finanzministerin Simon von der LEG eine Konzernbilanz unter Einbeziehung aller Untergesellschaften verlangte. Im Begleitschreiben des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der LEG, des Staatssekretärs Appel, zum konsolidierten Jahresabschluss 1999 der LEG, welcher bei einem Stammkapital inklusive Rücklagen in Höhe von 120 Millionen DM mit einem Minus von 52,3 Millionen DM schloss zuzüglich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr von 16,3 Millionen DM, zusammen also 68,6 Millionen DM, heißt es wörtlich:

„Die Größenordnung dieses Defizits und der Absturz gegenüber dem Vorjahr sind vor dem Hintergrund eines immer schwieriger werdenden Immobilienmarktes und daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Projekten zu sehen und auf eine veränderte Bilanzpolitik zurückzuführen. Kurzfristig ist mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft allerdings noch nicht zu rechnen. Das Ergebnis für das Jahr 2000 wird sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie das für 1999 bewegen.“

Man schätzt für das Jahr 2000 inzwischen ein Minus in Höhe von 60 Millionen DM und für die Jahre 2001 bis 2003 wird noch einmal mit Verlusten von weiteren 60 Millionen DM gerechnet.

Meine Damen und Herren, dies veranlasst uns natürlich zu einigen substanziellen Fragen. Erstens stellt sich uns die Frage, ob die LEG nicht bereits im Jahre 2000 wegen Überschuldung das Insolvenzverfahren hätte einleiten müssen. Aber warten wir den Jahresabschluss 2000 ab.

Zweitens müssen wir uns die Frage stellen, ob die Verschleuderung der LEG-Wohnungen seitens der Muttergesellschaft für 40 Millionen DM unter Beibehaltung der Verpflichtungen aus den Mietgarantien durch die LEG Brandenburg nicht ein so schwerer Managementfehler war, dass eigentlich der gesamte Aufsichtsrat einschließlich Vorstand den Hut nehmen müsste.

Drittens fragen wir uns, ob die Aufgaben, die die LEG erledigt, nicht effizienter und vor allem kostendeckender von Privatfirmen durchgeführt werden könnten.

Da wir als DVU-Fraktion dies bejahen, fordern wir die Landesregierung hier und heute auf, die LEG mitsamt ihren Tochtergesellschaften umgehend zu liquidieren ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Schuldt (DVU):

... und ihre Aufgaben per Ausschreibung an Privatfirmen zu vergeben. Das Land würde damit bekanntlich die Irrsinnsumme von 160 Millionen DM sparen, die ja ohnehin nicht im Landeshaushalt vorhanden ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gut, dass ich schon als designierte Finanzministerin in einem Interview gefragt worden bin, was ich denn zum Reizthema landesbeteiligte Gesellschaften unternehmen wolle - in der Tat werden die landesbeteiligten Unternehmen in der Öffentlichkeit nicht selten als Reizthema dargestellt. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Erstens: Zwar ist die Landesentwicklungsgesellschaft - das will ich hier überhaupt nicht beschönigen - in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aber - das haben mein Kollege Meyer und ich in den vergangenen Tagen stets betont - wir sind zuversichtlich, dass wir die LEG stabilisieren können.

Zweitens: Die derzeitige Situation der LEG ist kein ausreichender Grund, um über alle übrigen landesbeteiligten Gesellschaften so eben einmal den Stab zu brechen und pauschal von einem Reizthema zu sprechen.

Drittens: Man darf bei der aktuellen Diskussion nicht aus dem Auge verlieren - da sind wir uns auch alle einig gewesen -, dass die Landesgesellschaften und gerade auch die LEG in fast allen Politikbereichen wichtige und wirklich vorzeigbare Beiträge zur Entwicklung des Landes - vor allem bei der Förderung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur - erbringen.

Meine Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt bei der Beteiligungspolitik ist das Kriterium des wichtigen Interesses des Landes, so wie es in § 65 der Landeshaushaltsordnung dargelegt ist.

Der Staat kann und soll keine Aufgaben wahrnehmen, die von der Wirtschaft besser erledigt werden können. Das Land soll aber günstige Infrastrukturbedingungen zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes schaffen. Der sich daraus ergebende Auftrag an unsere Strukturgesellschaften, die Entwicklung des Landes auf diesen Gebieten voranzubringen, kann allerdings nicht zum Nulltarif erledigt werden. Dieser Entwicklungsauftrag ist - jedenfalls nach unserem bisherigen Verständnis - langfristig ausgerichtet und kann sich nicht ausschließlich vorrangig an den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen oder einzelner Projekte orientieren, sondern muss - das möchte ich hier auch betonen - auch am langfristigen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für das Land orientiert sein.

Meine Damen und Herren, was Transparenz und Kontrolle der Landesbeteiligungen sowie die Rolle der Aufsichtsräte angeht, so möchte ich hier den gesellschaftsrechtlichen Rahmen kurz in Erinnerung rufen. Bei den Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung des Landes ist regelmäßig eine präzise Verteilung von Aufgaben und Verantwortung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung festgelegt worden, die ein sinnvolles und effizientes Zusammenspiel dieser Organe im Interesse der Gesellschaft und des Landes ermöglicht. Die Instrumentarien sind da, wir müssen sie nur nutzen.

Für eine verantwortungsvolle und kompetente Diskussion über Landesbeteiligungen ist es auch wichtig, sich diese Kompetenzen noch einmal genau zu vergegenwärtigen. Ich kann deshalb auch allen, die sich mit dieser Thematik eingehend auseinander setzen wollen, den Blick in den Beteiligungsbericht der Landesregierung empfehlen, denn dieser schafft Transparenz. Dort finden Sie nicht nur die einzelnen Kompetenzen genau beschrieben, sondern auch detaillierte Informationen zu allen landesbeteiligten Unternehmen.

Zu dem im Antrag geforderten Bericht in Umsetzung des Auftrages aus der Koalitionsvereinbarung liegt in meinem Haus bereits ein erster Entwurf vor, der die derzeit laufenden und absehbaren Veränderungen sowie den Handlungsrahmen für weitere Veränderungen in der Beteiligungsstruktur aufzeigen soll. Den endgültigen Bericht werde ich im Frühjahr dem Kabinett vorstellen.

Wie Sie sehen, sind wir also nicht untätig. Ich werde mich weiterhin des Reizthemas Landesbeteiligungen kritisch annehmen. Ich begrüße es auch deshalb ausdrücklich, dass sich der Landtag mit dieser Materie eingehend beschäftigen möchte, und bitte, diesen Antrag einvernehmlich so abzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es bleiben noch knapp dreieinhalb Minuten für Herrn Ehler, der noch einmal für die CDU-Fraktion spricht.

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Äußerungen zum Thema LEG waren interessant. Sie sind nur ein bisschen so, als würde der Marder den Hühnerstall bewachen.

Was wir aus der LEG lernen können, ist doch, dass die Problematik im Grunde genommen archetypisch für Ihre Vorstellungen von staatlich regulierter Wirtschaftspolitik ist. Das ist doch in der langen Konsequenz im Grunde genommen das, was viele Ihrer Forderungen bedeuten würden:

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

dass der Staat immer stärker eingreift, dass wir staatlich regulierte Wirtschaftspolitik machen. Insofern sehen wir etwas, was Sie wahrscheinlich, Sie sprachen ja von Regierungsverantwortung, in vielen Bereichen in Potenz schlimmer produziert hätten und was Sie immer wieder in vielen Bereichen fordern.

Was Ihre Rolle als Opposition betrifft, ist es auch erstaunlich. Sie ist doch nur zu definieren durch eine gewisse konstruktive Sprachlosigkeit. Also dabei ja, aber Alternativen - die sehe ich nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Wenn Sie sagen, ich sei seit einem Jahr im Parlament, kann ich das zurückgeben. Sie sind seit acht Jahren da - und das ist das Ergebnis. Machen wir uns nichts vor. Sie haben das durchaus mitgetragen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

In vielen Bereichen haben Sie ein großes Interesse daran, dass Sie meinen, gerade über solche staatlichen Gesellschaften Einfluss ausüben zu können.

Zum Thema Koalitionsvertrag und zur Koalition selbst: Es ist nicht wahr, dass wir dem selbst verschriebenen Ziel, die Landesgesellschaften zusammenzufassen, uns kritisch mit der Situation auseinander zu setzen, nicht nachgekommen sind. Wir haben den ersten Schritt getan. Herr Minister Fünß hat im letzten Jahr den Anstoß gegeben. Mit der Zukunftsagentur sind drei, eigentlich vier Landesgesellschaften, die T.I.N.A., die WFB, die KBB und die SCB, zusammengeführt worden, ich glaube, in einem sehr sinnvollen Rahmen.

Noch einmal zu dem Thema grundsätzliche Positionierung der CDU zum Thema LEG: Selbstverständlich sind wir für eine Landesentwicklungsgesellschaft und selbstverständlich halten wir es für wichtig, eine solche Strukturgesellschaft für Aufgaben zu haben, die in der freien Wirtschaft sicherlich nicht finanzierbar sind. Wir halten es nur für außerordentlich gefährlich, wenn es sie auf anderen Gebieten gibt. Deshalb wollen wir - und das sind unsere Forderungen - eine Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität für die LEG, eine Vorlage einer Neupositionierung, eine mittelfristige Finanzplanung, die eine gewisse Sicherheit für uns bringt, eine personelle Neukonzeption und das Sicherstellen der im Handelsgesetzbuch vorhandenen Aufsichtsfunktionen, aber ein Sicherstellen in dem Sinne, dass sie auch wahrgenommen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Herr Ehler, wären Sie denn bereit zu akzeptieren, dass wir zwei unterschiedliche politische Auffassungen vertreten, dass wir unterschiedlichen Parteien und somit Fraktionen angehören und demzufolge auch unterschiedliche Auffassungen zu Alternativen dazu haben, wie die Situation zu bereinigen ist, was die Landesgesellschaften betrifft?

Die PDS hat immer gesagt: Wir sprechen uns für Landesbeteiligungen aus. Sie fordert die Mitbestimmung des Parlaments zur politischen Zielbestimmung und die Kontrolle durch das Parlament. Beides hat nicht stattgefunden.

Dr. Ehler (CDU):*

Die Frage ist ja mehr philosophisch gestellt. Auf's Konkrete gebracht, muss ich ganz einfach sagen: Nein, wir sind nicht für eine Kontrolle durch das Parlament im Rahmen der Aufsichtsgremien; denn das würde gerade dem Parlament die eigentliche Aufsichtsfunktion entziehen. Insofern verwahren wir uns gegen den von Ihnen gemachten Vorschlag, dass Parlamentarier Mitglied in den Aufsichtsratsgremien von Landesgesellschaften sein sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 3/2273 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit einigen wenigen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Vorlage eines Konzeptes zur Gleichstellung Brandenburger Lehrkräfte mit Lehrkräften im Land Berlin

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2275

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wolff, bitte!

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen einen Antrag an das Parlament, der sich einreicht in zahlreiche Versuche unsererseits, die Gleichstellung von Menschen im Land Brandenburg mit denen in anderen Bundesländern zu erreichen.

Ich erinnere Sie an die Forderung, einen Stufenplan zur Gleichstellung vorzulegen, erinnere an unsere Anträge zur Auslösung einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung für Pädagogen und an jenen Antrag, die Besoldungsordnung für Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg zu ändern. Ich rufe Ihnen auch gern, nein, ungern, noch einmal die Abstimmungen ins Gedächtnis zurück: Ablehnung beider Anträge, die die Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern betrafen.

Man kann zur Bildungsoffensive des Landes Brandenburg stehen, wie man will. Notwendige Voraussetzung für notwendige Veränderungen in der Bildung sind Lehrerinnen und Lehrer, die sich dieser Bildungsoffensive annehmen, sie zu ihrer Sache machen.

Sicher sind Sie mit mir einer Meinung, dass lernwillige, einsatzbereite Schülerinnen und Schüler unter anderem engagierte, dem Kinde und Jugendlichen zugewandte Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Die Bildungsoffensive braucht fachlich qualifizierte und für ihre Tätigkeit optimal motivierte Lehrkräfte. Ohne diese wird sie scheitern.

Lehrerinnen und Lehrer stehen mit einer hohen Verantwortung vor ihren Schülerinnen und Schülern. Bekanntlich spiegelt sich in der Schule die gesamte Gesellschaft wider. Lehrerinnen und Lehrer erleben gesellschaftliche Konflikte mindestens zweimal. Zum einen erleben sie sie selbst, zum anderen durch ihre Schülerinnen und Schüler, die viele ihrer Probleme mit in die Schule bringen. Da geht es um die Situation in den Familien, in denen die Arbeitslosigkeit der Eltern schon lange ein Thema ist. Da geht es um die abnehmenden Möglichkeiten, Freizeit im Jugendklub zu verbringen, darum, dass zahlreiche Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz ergebnislos blieben, darum, dass das Klima in dieser Gesellschaft kälter wird.

Politikerinnen und Politiker neigen oft dazu, alle anstehenden Probleme den Lehrern lösen zu lassen. Nun ist absolut nichts dagegen einzuwenden, dass ein Lehrer dazu beiträgt, die in der Gesellschaft auftretenden Probleme von Schülerinnen und Schülern zu lösen, Lösungen anzubahnen. Das ist neben der Vermittlung von Wissen eine seiner ureigensten Aufgaben.

Von Zeit zu Zeit erleben wir Situationen, in denen die moralische Anerkennung für Lehrerinnen und Lehrer mal wieder in den Mittelpunkt gerückt wird, viel häufiger aber Situationen, in denen Lehrerinnen und Lehrer mit dem, was in der Schule läuft, allein gelassen werden. Die Arbeitsbedingungen in den Schulen des Landes Brandenburg werden komplizierter. Hohe Klassenfrequenzen, die zurückgehende Zahl von Förder- und Teilungsstunden, die mangelhafte materielle Ausstattung von Schulen und vieles andere mehr sind der Grund dafür. Nun kommt hinzu, dass Schülerinnen und Schüler plötzlich in der Situation sind, dass ihre Lehrerin, ihr Lehrer von heute auf morgen die Schule verlässt, um in Berlin zu unterrichten. Dieser Kollegin, diesem Kollegen hat die moralische Anerkennung allein offenbar nicht gereicht. Er oder sie sah im Land Berlin die Möglichkeiten einer ihrer Qualifikation entsprechenden Besoldung bzw. Vergütung. Das kann man niemandem verdenken; denn auch materielle Anerkennung ist notwendig, zumal woanders möglich.

Die jetzt zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg getroffenen Vereinbarungen bedeuten nur eine zeitliche

Verschiebung der Abwanderung, zumal von der GEW Berlin infrage gestellt wird, dass sie arbeitsrechtlich haltbar sind.

Eine wichtige Komponente zur Verbesserung der Motivation der Lehrkräfte an den Schulen unseres Landes ist ihre längst überfällige Gleichstellung, besonders - da direkt vor der Haustür - mit den Lehrkräften im Land Berlin.

Mit unserem Antrag fordern wir ein Konzept, das konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Lehrkräften aufzeigt, die dann schnellstmöglich umzusetzen sind. Diese Gleichstellung ist längst überfällig, wird von Tag zu Tag dringender, da auch aktuelle Probleme zusätzlich Schwierigkeiten bringen werden. Zeitverträge müssen verbindlichen Einstellungen weichen. Solange es so ist, dass Brandenburger Lehrkräfte trotz höherer Pflichtstundenzahl nach wie vor niedriger vergütet bzw. besoldet werden als Lehrkräfte mit vergleichbarer Tätigkeit in Berlin, fehlen Argumente, sie im Lande zu halten.

Nachteile bestehen für eine Reihe von Lehrkräften im Land Brandenburg im Zusammenhang mit Beförderungsmöglichkeiten, weil in Brandenburg mögliche Beförderungsräume nach dem Brandenburger Besoldungsgesetz nicht in notwendiger Zahl vorgesehen worden sind.

Des Weiteren halten Sie sich bitte vor Augen, welche Lehrerinnen und Lehrer einer Anstellung wegen nach Berlin gehen! Es sind junge, dynamische, gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen. Damit wird ein dringend notwendiger Verjüngungsprozess der Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer einfach nicht stattfinden.

Ein anderer, nicht unwesentlicher Aspekt kommt hinzu: Es werden damit ältere, engagierte, ebenfalls gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer abgewertet, nach dem Motto: Die müssen zu alt, zu unbeweglich sein, sonst wären sie lange weg.

Junge Kolleginnen und Kollegen, die nach Berlin gehen, sehen einfach bessere Möglichkeiten für sich; sie haben nichts gegen ihre älteren Kolleginnen und Kollegen und nichts gegen ihre Schülerinnen und Schüler.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren der Regierung, diesen Keil, der zwischen die Kolleginnen und Kollegen getrieben wird, heraus. Lehrerinnen und Lehrer brauchen eine optimistische Perspektive für ihre Entwicklung. Dann haben sie keinen Grund mehr abzuwandern.

Seit September 2000 sind ungefähr 300 Lehrerinnen und Lehrer abgewandert. So können die großen Aufgaben, die vor der Schule des neuen Jahrtausends stehen, nicht erfüllt werden. Die direkte Einbeziehung von Vereinen und Verbänden in die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes durch die Gewerkschaft ist unumgänglich.

Vielleicht ist die Mitteilung 4/01 des MBJS zur Einstellung und Abwanderung ein Anfang. Aber wenn es eine Verkleinerungsform von „Anfang“ gäbe, so wäre sie nur das. Was Lehrerinnen und Lehrer brauchen, sind verbindliche Aussagen zur Gleichstellung von Lehrkräften. Dann ist nämlich eine wesentliche Ursache der Abwanderung beseitigt. Darauf zielt unser Antrag, für den wir um Zustimmung bitten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Siebke das Wort. Bitte sehr!

Frau Siebke (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter anderer Überschrift diskutieren wir seit längerem immer wieder die gleiche Sachfrage. „Konzept zur Gleichstellung“ heißt dieses Mal die Überschrift. Ich leite meinen Beitrag mit der Feststellung ein, dass es nicht um Gleichstellung geht; denn die Gleichstellung der Lehrer der ehemaligen DDR ist letztendlich durch Beschluss der Kultusministerkonferenz vollzogen worden. Die Frage, die wir immer wieder diskutieren, ist eigentlich eine andere. Sie lautet: Wie halte ich - insbesondere im Wettbewerb mit Berlin - die Lehrer im Land Brandenburg, um die Qualität des Unterrichts auch zukünftig zu sichern?

Um die Problematik zu verstehen, ist es notwendig, die Situationen noch einmal miteinander zu vergleichen.

Berlin hat die besten Besoldungsbedingungen der Bundesrepublik und liegt mitten im Land Brandenburg. In der Regel sind die Lehrer im Land Brandenburg eine Besoldungsgruppe niedriger eingestuft als die Lehrer im Land Berlin, und dies insbesondere im Eingangsamt. Es betrifft also vor allem junge Lehrer. Außerdem befinden sich die Lehrer in Berlin zumeist im Beamtenstatus. Wir wissen, dass in Brandenburg nur ungefähr die Hälfte der Lehrer verbeamtet ist, davon nur 7 000 als Vollzeitbeamte. Alle anderen befinden sich im Teilzeitbeamtenverhältnis. In Berlin steht für jeden Lehrer eine volle Stelle zur Verfügung, die auch zu 100 % bezahlt wird. Von Brandenburg wissen wir, dass sich hier das Teilzeitmodell weiter ausbreiten wird, auch auf die Sekundarstufe I, und dass hier innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder nur 86 % des Gehaltes der alten Bundesländer gezahlt werden.

Hinzu kommt - das wird sich noch verschärfen -, dass in Berlin Lehrermangel besteht. Aufgrund der Altersstruktur der Berliner Lehrerschaft werden in den nächsten Jahren rund 1 000 Lehrer jährlich aus dem Schuldienst ausscheiden und ersetzt werden müssen. Dies wird sich auch nicht besser gestalten, wenn die Schülerzahlen im Ostberliner Teil abnehmen. Berlin wird auch dann einen Lehrbedarf haben.

Als Folge hiervon - Frau Wolff hat es ebenfalls gesagt - nehmen junge Lehrer den Schuldienst in Brandenburg erst gar nicht auf oder wechseln, sobald es möglich ist, nach Berlin. Das gilt besonders für Lehrer, die im berlinnahe Raum unterrichten.

Wenn wir uns die Bedingungen, die ich soeben noch einmal geschildert habe, vor Augen führen, so hat Brandenburg in diesem Wettbewerb mit Berlin tatsächlich schlechte Karten. Die Vereinbarung, die das Land Brandenburg mit Berlin getroffen hat, wird uns nur bedingt helfen, die Situation zu entschärfen, wenn sie überhaupt greift. Ich hoffe allerdings, dass sie es tut.

Die PDS fordert in ihrem Antrag, von Zeitverträgen weg und zu mehr - wie Sie sich ausdrücken - verbindlichen Einstellungen zu kommen. Damit sind vermutlich unbefristete Arbeitsverträge gemeint. Dagegen steht natürlich die sinkende Schülerzahl. Sind

solche Verträge einmal geschlossen, müssen sie auch erfüllt werden. Die Teilzeitvariante haben wir ja gewollt. Ich denke, wir stehen heute noch dahinter. Das hat dann natürlich auch Konsequenzen. Würde man die Berliner Verhältnisse einführen, also die Besoldung angleichen, so kostete das jährlich mehrere hundert Millionen DM, ohne dass momentan jemand weiß, was wir davon haben. Dennoch ist es natürlich richtig, dass Maßnahmen erforderlich sind. Wir können nicht immer nur feststellen, wie die Situation ist, wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass an Brandenburger Schulen auch künftig ordentlicher Unterricht erteilt werden kann.

Ein Ansatz ist die Neustrukturierung der Schulämter, die sicherlich entspannend wirken wird, aber das Problem nicht löst. Auch mehr Entfristungen sind sicherlich notwendig. Aber insgesamt brauchen wir auch bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Siebke (SPD):

Ich komme wirklich zum letzten Satz. - Ich sage: Es wird künftig nicht ohne mehr Geld gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schuldt!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nachvollziehbar, wie seitens der Landesregierung mit dieser Problematik umgegangen wird. Herr Minister Reiche betonte in der Vergangenheit immer wieder, es gebe ein Übereinkommen mit dem Land Berlin, keine Lehrer während des Schuljahres abzuwerben. Aber was nützte dieses Abkommen in der Vergangenheit? Über 300 Lehrer sind doch nach Berlin abgewandert. Momentan stagniert die Zahl, aber ein Ende ist noch nicht absehbar. Verstehen kann man diese Lehrer, denn Berlin bietet ihnen unter anderem Vollzeitarbeit, feste Verträge und ein höheres Gehalt.

Seitens der Landesregierung wird immer wieder betont, dass in der Landeskasse Ebbe herrsche und für eine Angleichung der Gehälter kein Geld vorhanden sei. Auch in den nächsten x Jahren wird das Land Brandenburg über akuten Geldmangel klagen müssen. Doch wann soll eine Angleichung erfolgen?, frage ich. Dann, wenn es im Lande Brandenburg keine kompetenten Lehrkräfte mehr gibt?

Die Damen und Herren auf der Regierungsbank scheinen doch immer sehr vorausschauend zu sein. Denken wir nur einmal an die geplante Polizeistrukturreform, bei der vorgesehen ist, zunächst einmal viel Geld zu investieren, um dann im Jahre x die ersten Einsparmillionen präsentieren zu können.

Ähnlich verhält es sich auch hier. Wenn jetzt nicht etwas unter-

nommen wird, um die Ungleichbehandlung der Brandenburger Lehrer zu beenden, dann werden in den folgenden Jahren noch höhere Kosten auf das Land Brandenburg zukommen. Es werden nämlich noch mehr Lehrer abwandern, ganz gleich, ob ein Übereinkommen mit Berlin existiert oder nicht. Denn es gibt immer eine Möglichkeit, dieses zu umgehen.

Was bedeutet es letztlich für die Schüler, wenn immer mehr Lehrer abwandern und immer mehr Unterrichtsstunden ausfallen? Ist überhaupt noch ein kontinuierlicher Unterricht gewährleistet? Welche Bildungsdefizite entstehen bei den einzelnen Schülern? Wird es nicht auch dazu kommen, dass Schüler aufgrund des ständigen Lehrerwechsels und des Ausfallens von Stunden das Klassenziel nicht erreichen? Was wird es das Land erst kosten, wenn immer mehr Schüler Klassen wiederholen oder Förderstunden in Anspruch nehmen müssen? Welche Kosten entstehen erst dem Land, wenn immer mehr Schüler keinen Schulabschluss erreichen und demzufolge auch keinen Ausbildungsplatz auf dem freien Markt finden, wenn immer mehr Schulabgängern aufgrund ihrer schlechten Abschlusszeugnisse nur staatlich bezahlte Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen?

Im Übrigen dürfte es auch unserem Bildungsminister aufgefallen sein, dass die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss ständig steigt. Auch dürfte bekannt sein, dass über 40 % der Sozialhilfeempfänger im Alter von 18 bis 25 Jahren keinen beruflichen Ausbildungsabschluss haben und auch nicht in beruflicher Ausbildung stehen. Aus alledem resultieren Kosten, die sich im Laufe der Jahre vervielfachen werden, wenn nicht so schnell wie möglich gegengesteuert wird.

Die geplante Bildungsoffensive soll 12 Millionen DM kosten. Vielleicht sollte man die kostenintensiven Modellversuche einfach streichen und stattdessen dieses Geld für die noch hier im Land Brandenburg verbleibenden Lehrer verwenden.

Wie der Presse zu entnehmen war, soll den Lehrern in Brandenburg zur besseren Motivation eine leistungsabhängige Zulage zum Gehalt gezahlt werden. Die fast 27 000 Lehrer im Land erhalten noch nicht das volle Westgehalt, aber das Geld für ein Prämiensystem scheint da zu sein.

Dem Antrag der PDS-Fraktion werden wir zustimmen, denn es ist dringend erforderlich, dass die Landesregierung etwas gegen die Abwanderung der Brandenburger Lehrkräfte nach Berlin unternimmt. Da reicht es eben nicht aus, dass nur ein Übereinkommen mit dem Land Berlin geschlossen worden ist, dass während des Schuljahres keine Lehrer abzuwerben sind, sondern wir müssen hier alle gemeinsam Lösungen finden, um unsere Lehrer im Land zu behalten. Wir müssen erreichen, dass sie froh sind, hier in unserem Land zu sein, und nicht abwandern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte sehr!

(Frau Hartfelder [CDU]: Es wurde vereinbart, dass wir verzichten!)

- Das ist vergessen worden. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die im vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS angesprochenen Probleme sind der Landesregierung bekannt. Zurzeit wird im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Aktualisierung der Prognose zur Entwicklung des Lehrbestandes und des Lehrbedarfs erarbeitet, auf deren Grundlage auch Konsequenzen hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse von Brandenburger Lehrkräften gezogen werden sollen.

Die pauschale Forderung nach Gleichstellung der Brandenburger Lehrkräfte mit Lehrkräften im Land Berlin nutzt da wenig, denn sie ist zu allem Überflus - Frau Siebke hat es hier dargelegt - falsch. Schließlich sind die Lehrkräfte gleichgestellt. Die gleichgestellten Lehrkräfte bekommen nicht das gleiche Gehalt wie in Berlin.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist wie bei den Ministern!)

- Das ist wie bei den Ministern und bei vermutlich 70 %, 80 % oder 90 % der arbeitenden Bevölkerung in den ostdeutschen Ländern. Das ist das Problem. Deshalb haben wir mit der Abwanderung in vergleichbarer Art auch an vielen anderen Stellen zu tun, wenn auch nicht in dieser Dynamik.

Sie sagten, man könne zur Bildungsoffensive stehen, wie man wolle, und reagierten nur kritisch auf die Beschlüsse, die in dieser Woche gefasst worden sind. Mich macht das ein Stück weit traurig, denn Sie haben im Ausschuss an anderen Stellen immer gesagt, Sie würden das kaum für möglich halten. Nun ist das, was Sie nicht für möglich gehalten haben, durch die Koalition beschlossen worden. Wir haben eine Priorität bei der Bildung gesetzt und diese Priorität auch finanziell unteretzt. Dies wird die Situation nicht nur von vielen tausend Schülern, und zwar in jeder Jahrgangsstufe - in den nächsten Jahren vermutlich zwischen 30 000 und 35 000 -, sondern auch von vielen hundert Lehrern verbessern.

Frau Wolff, Sie wissen, dass wir keine höheren Klassenfrequenzen haben. Ich kann im Ausschuss auch gern noch einmal darüber berichten. Die Klassenfrequenzen gehen überall zurück. An den Grundschulen ist in fast allen Kreisen ein Niveau von durchschnittlich unter 20 Schülern erreicht.

Zu Ihren Ausführungen muss folgender Hintergrund, der Ihnen bekannt sein dürfte, noch einmal verdeutlicht werden: Das unterschiedliche Vergütungsniveau - 88 % in Brandenburg, 100 % in Berlin - führt zwar bei den angestellten Lehrkräften beim Nettogehalt zu Unterschieden von nur circa 3 %; es gibt jedoch bei den Beamten zwischen der Besoldung auf dem Niveau der alten Länder, die auch für den Westteil von Berlin gezahlt wird, und dem Niveau der neuen Länder einen Unterschied von rund 10 % netto für die Beschäftigten. Die Landesregierung will diese Unterschiede möglichst schnell beseitigen. Sie sieht aber keine Möglichkeit zu einer sofortigen Angleichung, denn - Frau Wolff, das wissen Sie auch - wir können die Lehrerinnen und Lehrer, so gern zumindest wir beide das auch täten, nicht einfach gegenüber anderen Gruppen vorziehen.

Außerdem hat Berlin hinsichtlich der Besoldung einiger Lehrergruppen Privilegien aus der Zeit des kalten Krieges beibehalten, die sich aus der Sicht der Landesregierung Brandenburgs eigentlich nicht rechtfertigen lassen. Sie wissen, dass die Frontstadt-Situation Westberlins auf Ostberlin erweitert worden ist und nun in ganz Berlin gilt.

(Heiterkeit bei der PDS)

Dies führt dazu, dass viele Lehrkräfte in Berlin besser bezahlt werden können als in Brandenburg und überhaupt in Deutschland. Ein Berliner Lehrer mit zwei Wahlfächern ist der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet, während in Brandenburg entsprechende Lehrkräfte im Eingangsamt in die Besoldungsgruppe A 12 eingeordnet sind. Berlin hat dieses Privileg aufgrund der Tatsache, dass seine Lehrerbildung gesetzlich vor dem Jahr 1973 in dieser Weise geregelt war. Brandenburg kann diese Möglichkeit aufgrund der Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes gar nicht nutzen. Auch hier bleiben also wegen der bundesrechtlichen Zuständigkeit keine Handlungsmöglichkeiten für das Land.

Brandenburg kann vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren in die Sekundarstufen I und II aufrückenden geburtschwachen Jahrgänge nicht in allen Fällen auf Dauer volle Arbeitsverhältnisse anbieten. Ich täte das gern, aber Sie wissen, dass im Jahr 2004 in nur einem Jahrgang eine Reduzierung um mehrere tausend Schülerinnen und Schüler erfolgen wird. Bis zum Jahr 2009 werden wir eine Halbierung der gesamten Schülerzahl erleben. Das sind die Rahmenbedingungen, mit denen wir umgehen müssen.

Das wird bis zum Jahr 2005 - wie auch mit den Gewerkschaften vereinbart - einen Rückgang der Zahl der Lehrerstellen um nochmals rund 4 800 bedeuten, übrigens bei einer kontinuierlichen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation auch ohne Bildungsoffensive; mit der Bildungsoffensive erfolgt eine zusätzliche Verbesserung.

- Ich bin gleich fertig, Herr Präsident, und biete an, das Weitere zu Protokoll zu geben, damit es im Einzelnen noch einmal nachgelesen werden kann. - Eine grundsätzliche Lösung der Probleme im Lehrbereich, die die Angleichung der Vergütung und Besoldung auf das in den alten Ländern gezahlte Niveau einschließt, werden wir kurzfristig nicht anbieten können, denn die Angleichung der Vergütung und Besoldung könnte nur für alle erfolgen. Dann, liebe Frau Wolff, würden wir eine Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten um fast eine Milliarde Mark erleben, allein für den Lehrbereich wären es circa 500 Millionen DM. Dies können wir derzeit leider nicht finanzieren. Ich bin dankbar, dass sich die Koalition und die Landesregierung entschieden haben, wenigstens für die Bildungsoffensive in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, nämlich jährlich bis zu 44 Millionen DM, die wir für die Verbesserung der Situation der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2275, folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Verpflichtung zur Prüfung der Haushaltslage vor der Planung von Reformvorlagen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2271

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zentrale Vorhaben der Landesregierung, welche im Haushaltsjahr 2001 verwirklicht werden sollen, stehen heute bereits wieder infrage. Wir haben es gestern und auch heute mehrheitlich vernommen. Dies gilt insbesondere für den von der Regierungskoalition versprochenen Start der Bildungsoffensive und auch für die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Polizeistrukturenreform, die Verwaltungsreform, die Forstreform und die Kommunalreform. All diese Reformvorhaben sind zwar seitens der Landesregierung geplant und zum Teil, wie zum Beispiel die Bildungsreform, sogar in der Koalitionsvereinbarung enthalten, doch wie sie bezahlt werden sollen, ist bei der derzeitigen Haushaltslage völlig ungewiss.

Sehen wir uns zunächst einmal die Reformvorhaben im Überblick an, um dann zu ihrer Finanzierung, welche in keiner Weise gesichert ist, überzuleiten. Beginnen wir bei Ihnen, Herr Minister Reiche.

Im Oktober letzten Jahres referierten Sie auf einem Symposium des Bundesverbandes Deutscher Banken in Dresden zum Thema „Welche Reformen braucht das deutsche Bildungssystem?“ Dabei sprachen Sie sich vollmundig für die zweifellos richtigen Ziele einer verbesserten EDV- und Internetausstattung der Brandenburger Schulen - die zum Teil schon realisiert sind -, für bessere Fremdsprachenkenntnisse sowie für Auslandsaufenthalte von Brandenburger Schülern aus.

Sie sprachen von Bildungszeitverkürzung und davon, dass bei Einführung einer flexiblen Schulzeit das Abitur vielleicht bereits nach 11 Jahren abgelegt werden könnte, was Sie jetzt auch mit Ihren von uns durchaus begrüßten „Schnellläuferklassen“ erproben wollen, und verstiegen sich zum Schluss sogar zu der Forderung, den Schulen ein ähnliches Budgetrecht wie den Hochschulen einzuräumen.

All dies, Herr Minister Reiche, klang wunderbar, doch Angaben darüber, womit Sie es bezahlen wollen, blieben Sie den Zuhörern und bleiben Sie auch den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs bis heute schuldig.

Sie wiederum, Herr Minister Birtler, wollen mit der von Ihnen geplanten und groß angekündigten Forstreform eine Zentralisierung der bisherigen Forstämter innerhalb einer neu zu schaffenden öffentlich-rechtlichen Einrichtung schaffen sowie eine Verschlinkung des Forstbereichs durch ein Personalmanagementkonzept erreichen, welches jedoch - auch dies ist bereits abzusehen - zu Entlassungen von Forstmitarbeitern führen wird. Auch Sie haben bis heute nicht erklärt, woher Sie das Geld für Ihr Reformvorhaben nehmen wollen.

Herr Minister Schönbohm seinerseits erklärte in einer Presseerklärung seines Ministeriums vom 13. Dezember 2000 den Willen seines Ressorts, die von ihm geplante Polizeistrukturenreform mit nur noch zwei Polizeipräsidien landesweit - koste es, was es wolle - ebenso durchzuführen wie ein neues Kommunalreformgesetz. Dazu käme als Drittes noch die geplante Verwaltungsreform. Dass es Ihnen, Herr Minister Schönbohm, nicht an Selbstbewusstsein mangelt, offenbarten Sie, indem Sie im Dezember wörtlich erklärten:

„Dieses Programm wird zielstrebig und unbeirrbar abgearbeitet, und diese gemeinsame Reformarbeit ist zugleich die Stärke und die Legitimation dieser Regierung der großen Koalition.“

Über die Finanzierung des Ganzen sagten auch Sie nichts, sondern überließen dies Ihrer Ministerkollegin, Frau Ziegler.

Diese erklärte am 21. Dezember letzten Jahres mit der ihr eigenen Ehrlichkeit gegenüber der Presse, dass bei Koalitionsbeginn wegen des Zeitdrucks - so wörtlich - „vieles mit heißer Nadel gestrickt“ worden sei. Betroffen seien davon vor allem die angekündigte Bildungsoffensive und die umstrittene Polizeistrukturenreform. Und so sieht der vom Kabinett bestätigte und aller Voraussicht nach im März von Ihnen, Frau Ziegler, eingebrachte Nachtragshaushalt 2001 für beide Projekte ebenso wenig Haushaltsmittel vor wie für die anderen angesprochenen Reformvorhaben. Wir hörten dies auch in der gestrigen Debatte. Sämtliche so genannten Reformvorhaben sind damit praktisch auf Eis gelegt worden.

Wir können uns daher durchaus den Aussagen der Abgeordneten Frau Tack und Frau Osten von der PDS anschließen, die von einem peinlichen Eingeständnis bzw. von einem Scheitern der Haushaltspolitik der großen Koalition sprachen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache eines Haushaltslochs von 1,2 Milliarden DM allein in diesem Jahr und geplanter zusätzlicher Schuldenaufnahme in den nächsten drei Jahren in Höhe von 1,3 Milliarden DM, davon 570 Millionen DM im Jahr 2001, und angesichts der Tatsache einer bereits jetzt wieder verfügbaren Haushaltssperre, mit der sage und schreibe 300 Millionen DM eingespart werden sollen, kann von einer Finanzierung der Polizeistrukturenreform, deren Kosten auf 200 Millionen DM geschätzt werden, ebenso wenig die Rede sein wie von einer Finanzierung der Forstreform, der Verwaltungsreform oder beispielsweise auch der Kommunalreform.

Von den auf 40 Millionen DM geschätzten Kosten der Bildungsoffensive sollen, wenn man den Verlautbarungen glauben darf, bei einer der nächsten Kabinettsitzungen ganze 12 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Doch auch dies ist mangels Deckung noch nicht sicher.

Wir stellen also fest, dass die von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU geplanten Reformen ebenso wie die Inhalte der kompletten Koalitionsvereinbarung längst Makulatur sind. Daher fordern wir Sie auf, Luftbuchungen und Deckungslücken wie bei der Haushaltsdebatte 2000 in Zukunft zu vermeiden und eine Planung von Reformvorhaben am grünen Tisch, für die in Wirklichkeit keine Haushaltsdeckung vorhanden ist, auszuschließen und damit unerfüllbaren Erwartungshaltungen bei der Bevölkerung oder bei Bevölkerungsgruppen und der damit verbundenen Politikverdrossenheit vorzubeugen sowie unserem hier vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Klein, bitte sehr!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgten wir dem Antrag der DVU-Fraktion, würden wir ein bewährtes Verfahren auf den Kopf stellen. Nach den Ideen der DVU sollten wir folgende Überlegung anstellen: Reformvorhaben können nur auf den Weg gebracht werden, wenn genügend Geld da ist. Ich denke, das heißt wirklich die Sache auf den Kopf stellen. Der Weg muss doch ein anderer sein und so handhaben wir es auch. Wir schauen uns im Land um, fragen, welche Probleme anstehen und suchen nach Lösungen. Dann sagen wir, dass eine Reform auf den Weg gebracht wird. Eine andere Lösung sehe ich da nicht.

Gerade die von der DVU angeführte Bildungsoffensive ist das Paradebeispiel dafür, wie man es machen muss. Wir schauen in die Schulen, stellen fest, es gibt Defizite in bestimmten Bereichen und gehen an ihre Beseitigung. Danach wird das Geld gesucht. Wir haben es gefunden. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte sehr!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des bedeutenden Reformers Herrn Klein kann ich mich kurz fassen. Die PDS-Fraktion geht davon aus, dass eine verantwortungsbewusst agierende Regierung und die diese Regierung tragende Parlamentsmehrheit, wenn sie politischen Handlungsbedarf sehen, natürlich die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dass das alles in Brandenburg Reform heißt, hat Herr Klein hier begründet, wenngleich genügend Anlass besteht, an anderer Stelle darüber zu diskutieren.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

Wir teilen die Auffassung, dass das ein bisschen wenig ist; denn die finanzielle Absicherung bestimmter Aufgaben ist vielfach sogar der Ausgangspunkt für die Begründung von Reformen, und das erscheint uns wiederum nicht ausreichend, weil es in dem Zusammenhang durchaus auch andere Ansprüche geben kann.

(Beifall bei der PDS)

Wie dem auch sei; Ich will zumindest sagen, dass eine Regierung und eine Parlamentsmehrheit, die dieses Prinzip missachten, natürlich die Opposition auf die Tagesordnung rufen. Gerade dann schlägt die Stunde der Opposition, denn sie hat damit die Chance, die Defizite in Reformvorhaben und im finanziellen Agieren zum Gegenstand der Parlamentsdebatte zu machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab - weil wir die bescheidenen Rechte der Opposition in diesem Hause wahren wollen. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS sowie Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. - Sie signalisiert Verzicht. Somit wäre die Rednerliste erschöpft und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der DVU-Fraktion laut Drucksache 3/2271 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14** der heutigen Tagesordnung:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/2276

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Landesregierung laut Drucksache 3/2276 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14, womit der Vorrat an Tagesordnungspunkten erschöpft ist und ich in der Lage bin, Ihnen herzlich für die konstruktive Mitarbeit zu danken, einen guten Nachhauseweg und eine erholsame Nacht zu wünschen. Wir sehen uns in Kürze wieder; ich lade Sie ausdrücklich noch einmal ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.54 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 4:**

Volksinitiative zur Neufassung der §§ 20 Abs. 3 und 47 Abs. 2 Nr. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg mit dem Ziel, das Reiten auf Wegen und Straßen im Wald allgemein zu gestatten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 25. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag lehnt den Gegenstand der Volksinitiative zur Neufassung der §§ 20 Abs. 3 und 47 Abs. 2 Nr. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg mit dem Ziel, das Reiten auf Wegen und Straßen im Wald allgemein zu gestatten, ab.“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 25. Januar 2001 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag hat zur Kenntnis genommen, dass Waldwegenetze zum Reiten bisher in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, insoweit wird das Anliegen der Volksinitiative, eine Erweiterung des Reitwegenetzes herbeizuführen, anerkannt.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Anstrengung zur zügigen Ausweisung eines Reitwegenetzes auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden rechtlichen Regelungen zu verstärken;
2. die Verknüpfung zu einem Gesamtwegenetz (Pferdehöfe, touristische Ziele, Badestellen, Gaststätten usw.) in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften zu beschleunigen;
3. im Zuge von notwendigen Novellierungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes die in Bezug auf die Einrichtung von Reitgebieten erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.“

Zum TOP 6:

Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 25. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Umsetzung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall

Die Landesregierung wird gebeten,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und anderer abfallrechtlicher Vorschriften auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, durch die Kommunen termin- und fachgerecht umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere die Forderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes nach wirtschaftlich günstigen Lösungen zu beachten;
- im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass bei der weiteren Novellierung des Abfallrechts keine Änderungen erfolgen, die die Abfallgebühren für die Bürger erhöhen können, soweit diese Änderungen nicht zum Erreichen der ökologischen Ziele erforderlich sind;
- im zuständigen Fachausschuss des Landtages jeweils im I. Quartal eines jeden Jahres über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, zu berichten.“

Zum TOP 11:**Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaften**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 25. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag über Maßnahmen der Effizienzsteigerung einschließlich der Bündelung von Aufgaben bei den Landesgesellschaften bis Juni 2001 zu berichten.

Für alle Landesgesellschaften ist festzustellen, ob ein wichtiges Interesse des Landes noch vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Der Bericht ist jährlich fortzuschreiben.

2. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, dem Landtag zu berichten, wie die Transparenz und Kontrolle der Landesgesellschaften verbessert werden kann. Das schließt die kapitalmäßige Beteiligung und die Aufsicht des Landes sowie die Zusammensetzung der Aufsichtsräte ein.“

Zum TOP 14:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 25. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Dr. Wolfgang Färnisch, im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2001

Frage 581

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Abschiebung straffällig gewordener Ausländer zur Strafverbüßung in deren Heimatländer -

Im Dezember 1999 wurde in der Presse von der Absicht des Brandenburger Justizministers Schelter berichtet, ausländische Straftäter zur Strafverbüßung in ihre Heimatländer zu überstellen.

Als ich im Zuge der Fragestunde der Plenarsitzung des Landtages im März 2000 die Frage stellte, wann damit zu rechnen sei, dass die ersten rechtskräftig verurteilten ausländischen Straftäter zur Verbüßung ihrer Haftstrafen in ihre jeweiligen Heimatländer abgeschoben werden sollen, antwortete der Justizminister sinngemäß, es ließe sich nicht vorhersagen, wann das Verfahren zur Verabschiedung eines dafür notwendigen Bundesgesetzes abgeschlossen sei. Die von ihm angekündigte Initiative des Landes Brandenburg zur Strafverbüßung in den Heimatländern müsse zwischen den Ländern und dem Bund im Einzelnen noch abgestimmt werden.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie nach fast einem Jahr nunmehr eine Aussage darüber treffen, wann die ersten rechtskräftig verurteilten ausländischen Straftäter zur Verbüßung ihrer Haftstrafen in ihre Heimatländer abgeschoben werden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Das Bundesgesetz zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen ist noch nicht verabschiedet worden. Wann das Verfahren abgeschlossen sein wird, lässt sich nicht genau vorhersagen.

Die von mir angekündigte weitergehende Initiative des Landes Brandenburg mit dem Ziel, auf die derzeit noch grundsätzlich erforderliche Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten, befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz. Es ist derzeit noch nicht abschbar, wann und mit welchem Ergebnis dieser Abstimmungsprozess abgeschlossen sein wird. Brandenburg drängt auf eine rasche positive Entscheidung.

Frage 583

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Handy-Finder-System -

In der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen wird derzeit der Probetrieb eines weltweit einmaligen neuartigen Handy-Finder-

Systems getestet. Da auch von den Insassen der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten illegal Handys genutzt werden, frage ich die Landesregierung: Ist auch in Brandenburg an die Einführung eines solchen Handy-Finder-Systems gedacht?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Das Telefonieren mit Mobilfunktelefonen in Justizvollzugsanstalten ist ein potenzielles Sicherheitsrisiko, und die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg sind von diesen Risiken leider nicht ausgenommen.

Die rasch fortschreitende Entwicklung im Bereich der - zur Massenware gewordenen - Mobilfunktelefone, insbesondere die Miniaturisierung der Geräte, hat dazu geführt, dass zunehmend mehr Handys in Justizvollzugsanstalten eingeschmuggelt werden können - und zwar auch bei sorgfältigen Einlasskontrollen. Daher verfolgen wir das von der Fachhochschule Gelsenkirchen entwickelte Handy-Finder-System mit großem Interesse. Das System läuft allerdings derzeit noch im Probetrieb. Eine Serienherstellung erfolgt noch nicht. Sollte sich aber dieses System gegenüber den bisher bekannten Systemen als leistungsfähiger und kostengünstiger erweisen, werde ich prüfen lassen, in welchen Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg dieses Handy-Finder-System zur Anwendung kommen kann.

In der Zwischenzeit - und dessen können Sie sich sicher sein - werden wir nicht untätig dem Geschehen zusehen. Ich bitte allerdings um Verständnis, wenn ich nicht auf Einzelheiten unserer Sicherungssysteme eingehe.

Frage 585

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Zuschieben von sehr gut bezahlten Posten -

Abgesehen von meinem Unverständnis, dass Dr. Mentrup als bisher durchaus kompetenter Staatssekretär das Finanzministerium verlassen muss, ist seine Unterbringung in der Brandenburger Lottogesellschaft - noch dazu als 2. Geschäftsführer - nicht nachvollziehbar. Es macht den Eindruck des gegenseitigen Zuschiebens von sehr gut bezahlten Posten.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Aus welchen Gründen soll die Stelle eines 2. Geschäftsführers der Brandenburger Lottogesellschaft - eine Tochter des Landes - eingerichtet werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Der Aufsichtsrat der Land Brandenburg Lotto GmbH hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2001 beschlossen, Herrn Dr. Mentrup in die Geschäftsführung der Gesellschaft zu berufen. Das Unternehmen wird somit künftig gemeinsam von dem bisherigen Geschäftsführer Herrn Walkenbach und Herrn Dr. Mentrup geleitet. Damit sind die seit längerem laufenden Bemühungen

des Aufsichtsrates, die Geschäftsführung kompetent zu verstärken, erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Verstärkung der Geschäftsführung ist erforderlich geworden aufgrund des stark gestiegenen Geschäftsvolumens und der Erweiterung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, hier insbesondere des Aufbaus und Betriebs von Spielbanken in Cottbus und ab Anfang 2002 in Potsdam. Darüber hinaus muss sich das Unternehmen künftig verstärkt den Herausforderungen des sich verschärfenden Wettbewerbes auf dem Glücksspielmarkt stellen, etwa durch die Entwicklung von neuen Vertriebswegen und -formen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufsichtsrat mit seiner Personalentscheidung eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass die Land Brandenburg Lotto GmbH auch in Zukunft zu den erfolgreichen Unternehmen im Lande gehören wird.

Frage 586

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Beteiligung des Landes an den Kosten für die Auflösung der Brandenburgischen Philharmonie Potsdam -

Zum Zeitpunkt der Auflösung der BPP hatte der damalige Kulturminister Steffen Reiche stets eine angemessene Beteiligung des Landes an den durch die Auflösung entstehenden Kosten zugesagt. Jetzt muss die Stadt 8,6 Millionen DM Abfindung an die Musiker zahlen. Der als Höchstgrenze eingeplante Betrag von 5 Millionen DM ist damit deutlich überschritten. Zusätzlich entstehen Kosten für den Vorgang der Abwicklung selbst. Die Zahlen können kaum überraschen, da seitens der Gewerkschaften immer wieder auf eine solche Größenordnung hingewiesen wurde. Laut Auskunft der Stadt wird sich das Land in diesem Jahr mit einem Betrag von unter 100 000 DM beteiligen. Das ist kaum als angemessen zu bezeichnen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang wird sie sich an den Kosten für die von einigen ihrer Minister politisch mit beförderte und mit getragene Abwicklung der Philharmonie beteiligen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Mein Haus befindet sich mit der Stadtverwaltung Potsdam im regelmäßigen Austausch über gemeinsame Lösungsmöglichkeiten der Begleichung der Folgekosten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Brandenburgischen Philharmonie Potsdam stehen. Es ist dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel darum bemüht, die entstehenden Kosten entsprechend den Zusagen anteilig mitzutragen. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung werden jedoch die Landesanteile für die Abfindungskosten vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes nicht allein in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 aufzubringen sein, sodass diese nur über einen längeren Zeitraum gezahlt werden können. Dabei ist gleichzeitig davon auszugehen, dass sich die Abfindungszahlungen laut Tarifrecht ohnehin über mehrere Jahre erstrecken werden.

Mein Haus leistet insgesamt einen hohen Anteil an den Folgekosten der Auflösung der Brandenburgischen Philharmonie Potsdam: Ihm ist der gesamte Bereich der Aufrechterhaltung des Konzert- und Musiklebens in Potsdam und der Abfindungskosten genauso zuzurechnen wie der der Personalkosten für die sieben vom Staatsorchester Frankfurt (Oder) übernommenen ehemaligen Potsdamer Musiker.

Insgesamt sieht die Planung meines Hauses für das Haushaltsjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 1 656 000 DM zur Finanzierung der genannten Kosten vor. Insofern ist der von ihnen erwähnte Zuschuss in Höhe von 100 000 DM in keiner Weise von meinem Haus - und mit Sicherheit auch nicht von der Stadtverwaltung Potsdam - nachvollziehbar.

Mein Haus ist sich der Verantwortung des Landes bewusst und wird sich dem Problem unter Berücksichtigung der Haushalts Eckwerte für den Kulturbereich weiterhin in Absprache mit der Stadtverwaltung Potsdam stellen.

Frage 587

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Auswirkungen der BSE-Krise auf die brandenburgische Landwirtschaft -

Unter dem Druck der BSE-Krise will die Bundesregierung und insbesondere die neue Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, den ökologischen Landbau fördern und den Verbraucherschutz stärken.

Die Staatssekretäre aus dem Umwelt- und dem Agrarministerium, Rainer Baake und Martin Wille, legten dazu ein 7-Punkte-Programm vor. Nach diesem Programm soll der ökologische Landbau mit einer halben Milliarde DM aus Bund-Länder-Kassen gefördert werden und bis 2010 einen Marktanteil von 20 % erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche mittel- bzw. langfristigen Perspektiven will die Landesregierung landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg eröffnen, welche ihre Erzeugung von Rinderzucht auf andere landwirtschaftliche Produkte umstellen wollen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Der Verbraucher erwartet meines Erachtens auch künftig von der Landwirtschaft die Erzeugung von gesundem Rindfleisch, weil es geschmackvoll und von hohem ernährungsphysiologischen Wert ist. Daher ist eine Umstellung der Rinderzucht auf andere Produktionszweige nicht im Interesse des Verbrauchers. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, durch gesetzliche Regelungen und Kontrollmaßnahmen geeignete Voraussetzungen zu schaffen, das erschütterte Vertrauen des Verbrauchers in die erzeugten Rindfleischprodukte wieder herzustellen.

Auch die Notwendigkeit der Nutzung des Grünlandes begründet die Beibehaltung der Rinderproduktion in unverändertem Um-

fang. Im Land Brandenburg bieten ca. 300 000 ha natürliches Grünland die ideale Voraussetzung für die Rinderhaltung, die durch keine andere Tierart ersetzt werden kann. Für die standortgerechte Nutzung verfügen die Betriebe über zugewiesene Milchquoten. Die verstärkte Nutzung als Weide bei begrenztem Tierbesatz und für die umweltverträgliche, beschränkte Anwendung von Düngemitteln wird durch entsprechende Förderprogramme unterstützt.

Es geht darum, die Rindfleischproduktion durchgängig nachvollziehbar und sicher auszurichten (von der Geburt eines Rindes bis hin zur Ladentheke). Darauf sollten sich die Erzeuger und auch wir entsprechend unserer Verantwortung konzentrieren.

Frage 588

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Fürstenberger Fleischwaren -

Der Betrieb „Fürstenberger Fleischwaren“ in Eisenhüttenstadt steht still. Versprechungen zum Fortbestand konnten nicht gehalten werden. Bitten an den Petitionsausschuss blieben ungehört.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Fördermittel wurden zum Aufbau dieses modernen Betriebes mit welchen Auflagen ausgereicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die Fürstenberger Fleischwaren GmbH in Eisenhüttenstadt hat seit dem Jahre 1990 für drei Investitionsvorhaben Anträge auf die Gewährung von Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gestellt, die bewilligt wurden.

Für Erwerb und Erhalt des Unternehmens wurden über 25 Millionen DM investiert und GA-Fördermittel in Höhe von 5 846 200 DM ausgereicht.

In den Folgejahren wurden zwei weitere Investitionsvorhaben in einer Gesamthöhe von rund 20,3 Millionen DM zur Erweiterung des Unternehmens durchgeführt. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 4 053 000 DM bewilligt.

Insgesamt wurden also 9 899 200 DM GA-Fördermittel an die Fürstenberger Fleischwaren GmbH ausgereicht.

Frau Abgeordnete Osten, mir sind keine Versprechen zum Erhalt des Betriebes bekannt, zumindest ich habe keine Versprechungen zum Fortbestand des Unternehmens gegeben - wie sollte ich auch, wir leben, wie Sie wissen, in einer Marktwirtschaft.

Eine Anfrage im Petitionsausschuss ist anhängig. Mein Haus hat die gewünschten Informationen inzwischen dem Petitionsausschuss übermittelt, sodass er in seiner nächsten Sitzung die Petition behandeln kann.

Der Erhalt von Fördermitteln aus der GA ist an folgende Auflagen gebunden:

Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt.

Für mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die zugesagten Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Werden diese Auflagen nicht erfüllt, sind die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird die Bewilligungsbehörde, die Investitionsbank des Landes Brandenburg, mögliche Rückforderungsansprüche an das Unternehmen, die sich aus der Nichterfüllung oben genannter Auflagen ergeben, prüfen. Wenn die Bedingungen nicht eingehalten wurden, werden die Forderungen beim Insolvenzverwalter angemeldet.

Frage 589

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Entwicklung Kyritz-Ruppiner Heide -

Anlässlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes hat die Landesregierung erklärt:

„Die heutige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, welche eine militärische Nutzung des ehemals von der sowjetischen Armee genutzten Geländes endgültig verneint, ermöglicht nunmehr eine naturnahe Entwicklung der märkischen Heidelandschaft um Wittstock. Ebenso steht damit dem weiteren Ausbau des touristischen Gewerbes in der Kyritz-Ruppiner Heide als Teil der brandenburgisch-mecklenburgischen Seenlandschaft nichts mehr im Wege.“

Ich frage die Landesregierung: Gibt es konkrete Planungen für Maßnahmen, z. B. sowohl für die von der Landesregierung geforderte naturnahe Entwicklung als auch für den Ausbau des Tourismus, in der Kyritz-Ruppiner Heide?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung hat keine konkreten Planungen für das Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide, da das Gelände nach wie vor der Bundeswehr gehört.

Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide entschied am 14.12.2000 das Bundesverwaltungsgericht, dass der Truppenübungsplatz derzeit durch die Bundeswehr nicht genutzt werden darf. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie sich die Bundesregierung nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich der weiteren Nutzung des Areals positionieren wird.

In dem zu führenden Dialog mit dem Bundesverteidigungsministerium wird sich die Landesregierung natürlich bemühen, Brandenburgs Interessen zu vertreten.

Frage 590

Fraktion der PDS

Abgeordneter Prof. Dr. Lothar Bisky

- Akademie für Gestaltung im Handwerk -

Die Unterstützung des Handwerkes liegt zweifelsfrei im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg. In der Stadt Brandenburg hat sich, im Zusammenhang auch mit der Stiftung Wredowsche Zeichenschule, eine Akademie für Gestaltung im Handwerk gebildet. Die Arbeit des Kuratoriums der Stiftung der Wredowschen Zeichenschule findet in Brandenburg hohe Anerkennung.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass sie die Akademie für Gestaltung im Handwerk nicht ausreichend unterstützt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färnß

Seit Mitte des Jahres 1999 sind die Staatskanzlei und die Fachressorts (MASGF, MW, MWFK) der Landesregierung mit der Stiftung Wredowsche Zeichenschule in Brandenburg in regelmäßigem Kontakt wegen der Akademie für die Gestaltung im Handwerk. Der Ausgangswunsch der Stiftung, eine Akademie für alle neuen Bundesländer mit hohem Standard aufzubauen, wurde nicht realisiert. Das liegt daran, dass es bereits in Halle bei der dortigen Handwerkskammer eine Bildungsstätte für Gestalter im Handwerk gibt und aus den Ländern kein neuer Bedarf an Aus- und Weiterbildungsplätzen gemeldet wurde.

Mithilfe der Handwerkskammer Potsdam ist es gelungen, eine Vereinbarung mit der Wredowschen Zeichenschule über die Kooperation im Rahmen der Ausbildung zur Gestaltung im Handwerk abzuschließen und den momentan angezeigten geringen Bedarf abzudecken.

Im letzten Sommer wurde ein Antrag auf institutionelle Förderung für eine Mitarbeiterin für zwei Jahre gestellt. Diesem Anliegen konnte nicht entsprochen werden, da das Land seit 1999 keine Verpflichtungen für institutionelle Förderungen mehr eingeht.

Die Landesregierung hat und wird sich für die Förderung der Gestaltungslehre für die Produkte des Handwerks im Land Brandenburg weiterhin einsetzen, aber Überkapazitäten darf und kann sie nicht fördern.

Gegenwärtig wird in meinem Haus ein Antrag auf Lottomittel geprüft. Angesichts der ab 2001 wesentlich geringeren Zuweisung an die einzelnen Ressorts ist es derzeit nicht absehbar, ob eine realistische Chance auf eine Förderung besteht.

Frage 591

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Ergebnisse der Überprüfung der Befahrbarkeit der Bahnstrecke Brandenburg - Belzig -

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hatte das Eisenbahn-Bundesamt Ende 2000 aufgefordert, die Befahrbarkeit der Bahnstrecke Brandenburg - Belzig zu prüfen, nachdem die DB AG den Zugverkehr wegen angeblicher Nichtbefahrbarkeit zum 01.12.2000 eingestellt hatte.

Der Betrieb auf der Strecke war der DB AG nach einer Ausschreibung zugeschlagen worden, wobei sich die Bahn vertraglich sowohl zum Erhalt der Strecke als auch zur Umsetzung von Marketingkonzepten zur Erhöhung der Auslastung der Strecke verpflichtet hatte. Die Verpflichtungen wurden augenscheinlich nicht eingehalten.

Unabhängig vom Ergebnis des EBA-Gutachtens steht die Frage nach Sanktionen gegenüber der Deutschen Bahn AG wegen des offensichtlichen Vertragsbruchs. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat diese Frage in der Landtagssitzung im Dezember (Mündliche Frage 511) meines Erachtens nicht schlüssig beantwortet.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie inzwischen unternommen, um die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs auf der Strecke Brandenburg - Belzig zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Maßnahmen der Landesregierung in Reaktion auf die vonseiten der DB AG veranlasste Sperrung der Eisenbahnstrecke Brandenburg - Belzig sind bereits in der Antwort zur Mündlichen Anfrage 511 dargestellt worden.

Ich möchte hierzu nochmals auf die wesentlichen Aktivitäten und den aktuellen Sachstand eingehen.

Landesseitig wurde sofort nach Bekanntwerden der drohenden Streckensperrung die DB AG mit Hinweis auf die Vertragslage aufgefordert, die Befahrbarkeit unverzüglich wiederherzustellen. Des Weiteren sind für die Vertragsverletzung entsprechende Sanktionen angekündigt und über die Verkehrsverbund Brandenburg-Berlin GmbH umgesetzt worden. In diesem Zusammenhang wurde das Eisenbahn-Bundesamt ersucht, die Angelegenheit zu prüfen und gegenüber der DB AG die Gewährleistung der Betriebspflicht durchzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der DB Netz AG und dem Konzernbeauftragten der DB AG geführt, die aber noch zu keiner Veränderung der Situation führen konnten.

Das Eisenbahn-Bundesamt hatte zunächst einen Bescheid bis Ende Januar 2001 in Aussicht gestellt, nunmehr aber mitgeteilt, dass infolge einer Vielzahl gleich gelagerter Überprüfungsfälle in anderen Ländern um Terminaufschub bis Mitte Februar gebeten werden muss.

Zur Bewertung der Angelegenheit möchte ich auf folgende Zusammenhänge aufmerksam machen:

- Landesseitig bestehen keine direkten Einflussmöglichkeiten, die Herstellung der Befahrbarkeit der Strecke durchzusetzen.
- Die Landesregierung hat weder gegenüber der DB AG noch gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt ein Weisungsrecht und im Zweifelsfall muss der Gewährleistung der Betriebssicherheit der Vorrang eingeräumt werden.
- Mit dem eingerichteten Schienenersatzverkehr ist sichergestellt, dass dem vorhandenen Beförderungsbedarf zwischenzeitlich ausreichend entsprochen wird.
- Da es sich hier um eine leistungsschwache SPNV-Strecke handelt, müssen selbstverständlich auch die Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ist beauftragt, in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Untersuchung vorzunehmen.

Frage 592**Fraktion der PDS****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Unterstützung für Lauchhammer -**

Die Landesregierung hat entschieden, dass Rathenow Gastgeber für die Landesgartenschau 2006 sein wird. Auch die Stadt Lauchhammer hatte mit ihrer Bewerbung große Hoffnung für eine Initialzündung für die Stadtentwicklung verbunden.

Der Bürgermeister der Stadt erwartet angesichts der bekannt schwierigen Situation der Stadt von der Landesregierung nun konkrete Unterstützung für Einzelmaßnahmen aus der Lauchhammeraner Bewerbung. Vorstellbar wäre, die Gestaltung der grünen Mitte, die ein wesentlicher Punkt des Landesgartenschaukonzeptes ist, über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Lauchhammer-Mitte weiter zu verfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, der Stadt Lauchhammer weitergehende Unterstützung für ihre dringend notwendige Entwicklung zu geben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Färniß**

Die Landesregierung hat bereits im März letzten Jahres beschlossen, eine Arbeitsgruppe Lauchhammer-Initiative unter der Leitung meines Hauses zu bilden. Die Arbeitsgruppe bekam den Auftrag, die Aktivitäten der Landesregierung zu bündeln und die Stadt im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe bei der Lösung ihrer Probleme zu begleiten. Die Arbeitsgruppe hat inzwischen einen Abschlussbericht erarbeitet, mit dem sich in Kürze die Landesregierung befassen wird. Nach Beschlussfassung im Kabinett werden wir das Ergebnis dieses Berichts dem Ausschuss für Wirtschaft des Landtages zur Kenntnis geben.

Frage 593**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke**

- Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg hinsichtlich der Technologiepolitik -

Am 12. Dezember kamen die Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand laut Presseberichten auch die Zusammenarbeit im Bereich Technologie. Da bisher zu diesem Punkt nur wenig öffentlich geworden ist, frage ich die Landesregierung:

Welche konkreten Ergebnisse brachte die Dezember-Beratung beider Landesregierungen für die Technologiepolitik?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Färniß**

Die Sitzung am 12. Dezember 2000 hatte insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in zwei entscheidenden Technologiefeldern zum Thema. Es handelt sich dabei um die Biotechnologie und um die gemeinsame Koordination von „Verkehr und Mobilität“.

Für die Zusammenarbeit im Bereich Biotechnologie zwischen Berlin und Brandenburg wurde dabei insbesondere über das geplante Genomforschungszentrum gesprochen. Für das Zentrum sollen Mittel des Bundes aus den UMTS-Erlösen einge-
worfen werden.

Für die verbesserte Zusammenarbeit der Region im Bereich „Verkehr und Mobilität“ wurde die geplante Zusammenführung von Aktivitäten des Technologiezentrums Verkehrstechnik (TZV) in Hennigsdorf mit dem Forschungs- und Anwenderverbund Verkehrstechnik (FAV) in Berlin erörtert.

Frage 594**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Kampfmittelbelastung -**

Aktuelle Auswertungen haben ergeben, dass die Kampfmittelbelastung im Land Brandenburg erheblich höher ist, als bisher angenommen. Während in der Vergangenheit von kampfmittelbelasteten Flächen im Umfang von 180 000 ha ausgegangen worden ist, wird diese Fläche jetzt auf 400 000 ha geschätzt.

Meine Frage lautet: Welche Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zur Kampfmittelbeseitigung zieht die Landesregierung aus den neuen Einschätzungen zur Kampfmittelbelastung?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die überaus hohe Belastung des Landes Brandenburg mit Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg ist bekannt. Dennoch sollten die belasteten Regionen im Einzelnen noch einmal hervorgehoben werden.

Als Hauptbelastungsgebiete gelten insbesondere die Bereiche

der ersten und zweiten Hauptkampflinie deutsch-sowjetischer Kriegshandlungen entlang der Oder, die Seelower Höhen und der Kessel von Halbe. Aufgrund der starken Bombardierungen besteht zudem eine besondere Belastung in den Städten Oranienburg, Brandenburg, Cottbus, Potsdam, Ludwigsfelde/Genshagen, Neuruppin, Schwarzheide und Wittenberge.

Auf Kreisebene bezogen sind Schwerpunkte der Kampfmittelbelastung die Kreise Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oder-Spree. Auf diese Bereiche haben sich die Kampfmittelsuchmaßnahmen des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes des Landes Brandenburg seit 1991 konzentriert. Er verwendete für seine Tätigkeit Kartenmaterial, in das per Hand die ermittelte belastete Fläche eingezeichnet und mit 180 000 ha angegeben wurde.

Durch die Zunahme der Erkenntnisse aufgrund von Einzelfunden, doch insbesondere durch die Auswertung der Alliierten-Luftbilder, wurde es möglich, einen genauen Überblick über die Belastung des Landes zu erhalten. Doch erst die Anwendung des Geographischen Informationssystems, das 1999 eingeführt wurde, hat den Staatlichen Munitionsbergungsdienst in die Lage versetzt, die 1995 erstmalig erstellten Belastungskarten zu überarbeiten, entsprechend zu signieren und großemäßig computer-gestützt exakt zu erfassen.

Zur Veränderung der Größenangabe haben also die Anwendung einer neuen Technologie, die Auswertung der Alliierten-Luftbilder (die noch nicht abgeschlossen ist) sowie die Häufung von Einzelfunden an Kampfmitteln geführt. Es ist daher nicht so, dass völlig neue Gebiete großflächig als belastet deklariert wurden, sondern überwiegend die als belastet bekannten Bereiche lediglich, den Erkenntnissen angepasst, lagegenau berücksichtigt wurden. Für die Landesregierung ergeben sich aufgrund der korrigierten Größenangabe keine Schlussfolgerungen, die eine veränderte Handlungsweise bedingen.

Die Landesregierung ist sich ihrer Aufgabe, die Bevölkerung und Werte vor Schäden durch Kampfmittel zu schützen und zu bewahren, durchaus bewusst und sie wird wie in der Vergangenheit so auch künftig darauf bedacht sein, dass durch hinreichende Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln Gefahrenbereiche kontinuierlich beseitigt werden.

Frage 595

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Erfüllung des Horno-Vertrages -

Die Landesregierung hatte im Zusammenhang mit der geplanten Abbaggerung der Gemeinde Horno mit LAUBAG und VEAG einen Vertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze geschlossen. Mit diesem Vertrag sollen 4 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Zu seiner Einhaltung und zu seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten regelmäßig Konsultationen durchgeführt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist aus ihrer Sicht der aktuelle Stand der Einhaltung des entsprechenden Vertrages?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Durch den Energiekomplex Jänschwalde werden Arbeitsplätze durch Beschäftigung im Kraftwerk Jänschwalde, in den Tagebauten Cottbus-Nord und Jänschwalde sowie den direkt zuzuordnenden Bereichen Transport, Entwässerung, Werkstätten, Hauptverwaltung sowie Auszubildende gesichert.

Die Auslastung des Kraftwerkes Jänschwalde ist weiterhin gewährleistet. Das Kraftwerk Jänschwalde hat im Jahre 2000 mit 25,4 Millionen Tonnen circa 46 % der Gesamtförderung der LAUBAG abgenommen. Dies bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Jahre 1999.

Ebenso hat die hier im Juni 1999 getätigte Aussage, dass durch den Energiekomplex Jänschwalde 4 000 direkte Arbeitsplätze gesichert werden, weiterhin Bestand, dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit Juni 1999 insgesamt 530 Mitarbeiter weniger bei LAUBAG und VEAG beschäftigt sind. Die Unternehmensstrukturen haben sich im letzten Jahr weiter geändert, das heißt auch, dass weitere Ausgründungen realisiert wurden. Bei den Verhandlungen zum Horno-Vertrag bestand Einvernehmen, dass solche Entwicklungen in den Folgejahren für die Unternehmen möglich sein müssen und ausgegründete Arbeitsplätze, für die ein direkter Zusammenhang mit der Braunkohlengewinnung und -verstromung hergestellt werden kann, anzurechnen sind.

LAUBAG und VEAG befinden sich gegenwärtig in der Neuprivatisierung. Das Unternehmenskonzept der potenziellen neuen Eigner liegt noch nicht vor. Die Landesregierung nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf Einfluss, dass auch unter den neuen Bedingungen Beschäftigung für die Lausitz in der Kohle- und Energiewirtschaft erhalten bleibt.

Frage 596

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Hubschrauber Sonderlandeplatz am Regelkrankenhaus Perleberg -

Am 8. Mai 2000 erhielt die Kreiskrankenhaus Prignitz GmbH vom Landesamt für Bauen, Wohnen, Verkehr und Straßenwesen die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber Sonderlandeplatzes für das Regelkrankenhaus in Perleberg. Mit der Antwort auf meine Mündliche Anfrage 295 erklärte Minister Ziel, dass eine Entscheidung im zweiten Halbjahr 2000 fallen werde.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet die angekündigte Entscheidung, ob in Perleberg ein Rettungshubschrauber stationiert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Sie können mir glauben, dass ich allergrößtes Interesse am Be-

trieb eines Hubschrauberlandeplatzes am Perleberger Krankenhaus habe. Er würde diesbezüglich praktisch die letzte Versorgungslücke Brandenburgs schließen und wäre mit seinem Versorgungsradius nicht nur für die Prignitz wichtig, sondern auch für die angrenzenden Bundesländer.

Doch das kann ich nicht allein entscheiden. Es geht ja nicht nur um Bau und Einrichtung schlechthin, sondern vor allem um die hohen Betreiberkosten. Deshalb kann die Entscheidung nur einvernehmlich mit den Krankenkassen getroffen werden. Darauf hatte ich in Beantwortung Ihrer Anfrage vor sechs Monaten hingewiesen und gesagt, dass die Krankenkassen - voraussichtlich - nach Vorliegen eines Gutachtens entscheiden würden.

Dieses Gutachten lag uns im III. Quartal 2000 vor. Es bestätigt die Vorteile einer Rettungshubschrauberstation in Perleberg und unterstreicht, dass mit ihm vor allem die Rettungshilfe in den Randbereichen deutlich schneller erfolgen könnte. Das Gutachten wurde mit den Krankenkassen eingehend erörtert.

Inzwischen haben diese weiteren Klärungsbedarf angemeldet. Sie machen ihre Zustimmung jetzt abhängig von weiteren Erhebungen zur Vorhaltung von Rettungs- und Verlegungshubschraubern in Brandenburg und Berlin. Mein Haus ist dabei, diese Daten und Angaben zusammenzustellen und zu liefern. Ich habe es noch nicht aufgegeben, mit den Krankenkassen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, und rechne nunmehr bis Jahresmitte mit einer Entscheidung.

Frage 597

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Hochglanzbroschüren gegen rechte Gewalt -

Zwischen Weihnachten und Silvester forderte Innenminister Schönbohm anlässlich der Gubener Ereignisse von dem Brandenburger Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Verbreitung von Hochglanzbroschüren einzustellen und stattdessen Aufklärung vor Ort zu leisten. Nach Auskunft des Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, Generalsuperintendenten Rolf Wischnath, hat das Bündnis seit seiner Gründung nicht eine einzige Hochglanzbroschüre herausgegeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Broschüre meint der Innenminister konkret, die das Aktionsbündnis seiner Meinung nach verbreitet hat?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Auch die schärfsten repressiven Maßnahmen sind nur bedingt geeignet, gesellschaftliche Defizite, die sich im Denken und Handeln eines Teiles junger Menschen widerspiegeln, zu heilen. Zur Erreichung der Veränderung von Einstellungen sind langfristige Bemühungen der gesamten Gesellschaft unabdingbar. Polizei und Justiz leisten dazu mit repressiven und präventiven Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag.

Die konsequente Bekämpfung und Verhinderung von politisch

motivierten Straftaten kann aber immer nur Symptome gesellschaftlicher Fehlentwicklungen beeinflussen. Noch bedeutsamer ist es, die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Zurückdrängung extremistischer Ideologien zu forcieren. Solches Gedankengut ist ein Nährboden für Intoleranz, Gewaltbereitschaft und letztlich auch für kriminelles Verhalten dieser Prägung. Die Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensmustern ist ein langwieriger Prozess und erfordert vor allem die praktische Arbeit vor Ort. Gerade das Gespräch mit den Jugendlichen ist dabei sehr wichtig. Daher wird zum Beispiel die Projektarbeit in den erkannten Schwerpunktbereichen verstärkt und dabei täter- und zielgruppenorientiert vorgegangen. Wie mühselig und wie schwierig dieser Weg ist, wird leider auch anhand der zu verzeichnenden Rückschläge deutlich.

Angesichts der neuerlichen schlimmen Vorfälle in Cottbus und Guben besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf, der vor allem in der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen vor Ort geschehen muss.

Nachdrücklich ist daher zu unterstreichen, dass mehr praktische Aufklärungsarbeit vor Ort gegen die rechtsextremistische Gewalt geleistet werden muss. Broschüren allein reichen nicht. Es bleibt doch am Ende bei der Erkenntnis, dass alles, was bisher auf diesem Feld getan worden ist, offenbar noch zu wenig gewesen ist. Dabei geht es weder um Schuldzuweisung noch um Herabsetzung bisheriger Arbeit. In dieser Frage bestanden auch nie unterschiedliche Auffassungen. Nicht zuletzt aus diesem Grund und vor allem schon um der Sache willen gibt es zu einem Weg vertrauensvollen Miteinanders keine Alternative. In diesem Sinne wurden „vor Ort“ im Nachgang zu den Straftaten in Cottbus bereits konkrete Verabredungen, unter anderem auch mit dem Aktionsbündnis zur Verstärkung der Maßnahmen und Wege, wie den Ursachen und Auswirkungen des Rechtsextremismus wirkungsvoller als in der Vergangenheit begegnet werden kann, getroffen.

Frage 598

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Richtlinie für Regionalstellen -

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. wandte sich unter anderem an den Ministerpräsidenten und an das Wirtschafts- sowie an das Sozialministerium, in dem die Sprecherinnen dazu auffordern, die Regionalstellen für Frauen und Arbeitsmarkt auch künftig abzusichern. Daraufhin ist vom Sozialministerium mitgeteilt worden, dass noch im Dezember 2000 eine Richtlinie für die Arbeit dieser Regionalstellen vorgelegt werden kann. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Warum ist die Richtlinie für die Arbeit der Regionalstellen für Frauen und Arbeitsmarkt nicht erarbeitet worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass noch im vergangenen Jahr alle 13 Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“

die einen Zuwendungsantrag eingereicht hatten, auch ihren Zuwendungsbescheid für 2001 erhalten haben.

In diesem Jahr werden die Regionalstellen - wie auch in den Vorjahren - auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung gefördert. Wir haben wiederum diesen Weg gewählt, weil noch nicht abschließend geklärt ist, ob die künftige Förderung tatsächlich auf Basis einer Richtlinie erfolgen soll.

Frage 599

Fraktion der PDS

Abgeordneter Heinz Vietze

- Verkürzung der Arbeitszeit für Bedienstete des öffentlichen Dienstes in Brandenburg -

Am 21. Dezember vergangenen Jahres hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit nicht genutzt hat, um für Bundesbeamte in den neuen Bundesländern eine von der 38,5-Stunden-Woche abweichende Regelung zu treffen. Damit stellte das Gericht fest: Durch die Untätigkeit der Bundesregierung vor dem 30. September 1992 gilt für Bundesbeamte in den neuen Bundesländern

- wie für Bundesbeamte in den alten Ländern - eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden.

Welche Position hat die Landesregierung zur Übernahme dieser Arbeitszeitregelung auch für Beamte im Land Brandenburg - mittels Änderung der Arbeitszeitverordnung - bzw. für Angestellte des öffentlichen Dienstes durch entsprechendes Agieren der Landesregierung in künftigen Tarifverhandlungen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Gemäß Arbeitszeitverordnung/BAT-O beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg 40 Stunden. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gibt der Landesregierung keine Veranlassung, die arbeitszeitrechtlichen Regelungen zu ändern bzw. in Tarifverhandlungen entsprechend zu agieren.

Auch in anderen (West-)Bundesländern beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit seit Jahren mehr als 38,5 Stunden.